



15. Sitzung

Donnerstag, 29. September 2011

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel und Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin		Annkathrin Kammeyer SPD	1049
Fortsetzung und Ergänzung		Robert Bläsing FDP	1052
der Tagesordnung	1039	Fraktion der CDU:	
Aktuelle Stunde	1039	Zukunftsperspektive für Blohm & Voss: Senatorin Blankau mit dubioser Indiskretion auf eigene Faust unterwegs? – Bürgermeister Scholz muss für Aufklärung sorgen!	
Fraktion der FDP:		(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)	
Jugendliche Alkohol-Testkäufer – Minderjährige für Spitzeldienst missbraucht!		Antrag der FDP-Fraktion:	
Finn-Ole Ritter FDP	1039	Veröffentlichung der Schulinspektionsergebnisse	
Dr. Martin Schäfer SPD	1040	– Drs 20/1585 –	1053
Karin Prien CDU	1040	dazu	
Heidrun Schmitt GAL	1040	Antrag der CDU-Fraktion:	
Kersten Artus DIE LINKE	1041	Umsetzung der Empfehlung der PISA-Enquete-Kommission	
Fraktion der SPD:		– Drs 20/1690 –	1053
Beseitigung des Investitionsstaus an der Universität – wieder eine gute Nachricht für den Hochschulstandort!		Anna-Elisabeth von Treuenfels	1053
Philipp-Sebastian Kühn SPD	1042	FDP	1054
Thilo Kleibauer CDU	1043, 1049, 1050	Lars Holster SPD	1054
Dr. Eva Gümbel GAL	1045, 1051	Katja Suding FDP	1055
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	1046	Robert Heinemann CDU	1056
Dora Heyenn DIE LINKE	1046, 1052	Dr. Stefanie von Berg GAL	1057
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin	1047	Dora Heyenn DIE LINKE	1057
Anja Hajduk GAL	1049		

Ties Rabe, Senator	1059	Antrag der CDU-Fraktion:	
Dr. Walter Scheuerl CDU	1061	Hijab an Hamburger Schule	
		– Drs 20/1576 –	1073
Beschlüsse	1061	Robert Heinemann CDU	1073, 1075, 1080
		Lars Holster SPD	1075
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE:		Dr. Stefanie von Berg GAL	1076
Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG)		Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	1077
– Drs 20/1254 –	1061	Christiane Schneider DIE LINKE	1077
Christiane Schneider DIE LINKE	1061, 1066	Ties Rabe, Senator	1079
Arno Münster SPD	1063	Beschlüsse	1081
Viviane Spethmann CDU	1064		
Antje Möller GAL	1064	Antrag der SPD-Fraktion:	
Finn-Ole Ritter FDP	1065	Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten und auf die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tarifreue achten	
		– Drs 20/1587 –	1081
Kenntnisnahme	1066	dazu	
Antrag der SPD-Fraktion:		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Korruptionsbekämpfung voranbringen – Lücken im Strafrecht zur Abgeordnetenbestechung beseitigen		Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten und auf die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tarifreue achten	
– Drs 20/1589 –	1066	– Drs 20/1680 –	1081
dazu		und	
Antrag der FDP-Fraktion:		Antrag der CDU-Fraktion:	
Korruptionsbekämpfung voranbringen – Lücken im Strafrecht zur Abgeordnetenbestechung beseitigen		Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten	
– Drs 20/1695 –	1066	– Drs 20/1689 –	1081
und		Andrea Rugbarth SPD	1081
Antrag der GAL-Fraktion:		Hjalmar Stemmann CDU	1083
Korruption bekämpfen, Interessenkollisionen ausschließen		Dr. Anjes Tjarks GAL	1084
– Drs 20/1702 –	1066	Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	1084
Urs Tabbert SPD	1066	Kersten Artus DIE LINKE	1085
André Trepoll CDU	1067		
Farid Müller GAL	1069, 1072	Beschlüsse	1086
Dr. Kurt Duwe FDP	1069		
Christiane Schneider DIE LINKE	1071		
Dr. Andreas Dressel SPD	1072		
Beschlüsse	1073		

Antrag der SPD-Fraktion:

Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik verhindern
 – Drs 20/1586 – 1086
 dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik verhindern
 – Drs 20/1679 – 1086
 Jens-Peter Schwieger SPD 1086
 Katharina Wolff CDU 1088
 Phyliss Demirel GAL 1089
 Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP 1090
 Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE 1091
 Detlef Scheele, Senator 1093

Beschlüsse 1094

Antrag der GAL-Fraktion:

Die Zukunft des Karoviertels sicherstellen! – Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand
 – Drs 20/1556 – 1094
 dazu

Antrag der FDP-Fraktion:

Die Zukunft des Karoviertels sicherstellen! – Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand
 – Drs 20/1692 – 1094
 und

Antrag der SPD-Fraktion:

Karoviertel schützen: sozialverträgliche Mieten dauerhaft sichern – öffentliches Eigentum erhalten!
 – Drs 20/1701 – 1094
 Olaf Duge GAL 1094, 1098
 Andy Grote SPD 1095
 Jörg Hamann CDU 1097
 Dr. Kurt Duwe FDP 1097
 Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE 1098

Beschlüsse 1098

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
 – Drs 20/1340 – 1099
 Heidrun Schmitt GAL 1099
 Christiane Schneider DIE LINKE 1099
 Sören Schumacher SPD 1100
 Jörg Hamann CDU 1101
 Antje Möller GAL 1101
 Mehmet Yildiz DIE LINKE 1102

Beschlüsse 1102

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
 – Drs 20/1529 – 1102

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
 – Drs 20/1530 – 1102

Bericht des Eingabenausschusses:

Eingaben
 – Drs 20/1531 – 1102

Beschlüsse 1102

Sammelübersicht 1103

Beschlüsse 1103

Senatsantrag:

Tätigkeit der Senatorinnen und Senatoren in Aufsichtsgremien hamburgischer Beteiligungen
 – Drs 20/1434 – 1103

Beschluss 1103

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/1063:

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nach § 32 der Landeshaushaltsordnung (LHO) – Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung – und Erweiterung der "Bepackung" der Vorläufigen Haushaltsführung für 2011 (Senatsantrag) – Drs 20/1540 –	1103	Antrag der FDP-Fraktion:	Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken – Drs 20/1691 –	1104
Beschlüsse	1103	und		
Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/1387:		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken – Drs 20/1712 –	1104
Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nach § 32 Landeshaushaltsordnung und Erweiterung der "Bepackung" der Vorläufigen Haushaltsführung für 2011, Einzelplan 6 "Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt", 6800.720.01 "Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk" (Senatsantrag) – Drs 20/1665 –	1103	Beschlüsse		1104
Beschlüsse	1104	Antrag der FDP-Fraktion:	Studiengang Sicherheitsmanagement (SSM) – Vor Reform der Polizeiausbildung keine negativen Tatsachen schaffen – Drs 20/1584 –	1105
Bericht des Umweltausschusses über die Drucksache 19/7801:		Beschlüsse		1105
Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schiffsentwärtungsgesetzes (Senatsantrag) – Drs 20/1565 –	1104	Antrag der GAL-Fraktion:	Vorfahrt für Freizeit: Hamburger Skate Night ermöglichen – Drs 20/1592 –	1105
Beschlüsse	1104	dazu		
Antrag der GAL-Fraktion:		Antrag der FDP-Fraktion:	Vorfahrt für Freizeit: Hamburger Skate Night ermöglichen – Drs 20/1694 –	1105
Flagge zeigen: "NEIN zu Gewalt an Frauen!" – Drs 20/1528 –	1104	Christiane Blömeke GAL		1105
Beschluss	1104	Beschlüsse		1106
Antrag der CDU-Fraktion:		Antrag der GAL-Fraktion:	Den Hamburger Hauptbahnhof für alle attraktiver machen – Drs 20/1593 –	1106
Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken – Drs 20/1578 –	1104	Beschlüsse		1106
dazu				

Interfraktioneller Antrag:

**Entschließung zur Umsetzung
der Resolution des 9. Parla-
mentsforums Südliche Ostsee:
"Bewertung der Umsetzung der
EU-Ostseestrategie"**

– Drs 20/1696 –

1106

Beschluss

1106

Interfraktioneller Antrag:

Fraktionsgesetz

– Drs 20/1715 –

1106

Beschlüsse

1106

Beginn: 15.01 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist eröffnet.

Wir setzen mit den Geburtsanzeigen von gestern fort, denn auch unser Kollege Anjes Tjarks ist Vater eines Sohnes geworden. Lieber Herr Tjarks, wir gratulieren Ihnen zur Geburt von Bosse.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats vereinbart haben, dass die Tagesordnung um einen weiteren Punkt ergänzt wird. Dabei handelt es sich um den Interfraktionellen Antrag zur Änderung des Fraktionsgesetzes. Die Drucksache 20/1715 wird Ihnen hierzu im Verlauf der Sitzung zugehen. Sie wurde als Tagesordnungspunkt 38 nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Nun kommen wir zur Fortsetzung der

Aktuellen Stunde

Ich rufe dazu das zweite Thema auf, das in der gestrigen Sitzung wegen Zeitablaufs nicht mehr behandelt werden konnte, angemeldet von der FDP-Fraktion:

Jugendliche Alkohol-Testkäufer – Minderjährige für Spitzeldienst missbraucht!

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Ritter, Sie haben es.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Kommt jetzt ein Aufruf zum Abschiedssaufen, oder was? – *Dirk Kienscherf SPD:* Prost, Herr Ritter! – Glocke)

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Ritter gleich wieder unterbrechen muss, es ist wirklich sehr laut. Bitte setzen Sie sich hin und hören Sie zu. – Danke.

Finn-Ole Ritter FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Senatorin Prüfer-Storcks hat angekündigt, jugendliche Alkoholtestkäufer einsetzen zu wollen. Damit soll der Alkoholkonsum der Jugendlichen eingedämmt werden. Aus Sicht der Liberalen ist das eine Bankrotterklärung der Politik und die tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Politik nach dem Motto, wir können unsere eigenen Jugendschutzgesetze nicht umsetzen, also setzen wir Jugendliche als staatliche Spitzel ein – nicht mit uns Liberalen.

(Beifall bei der FDP)

Der Zweck heiligt in diesem Fall nicht die Mittel. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind Testkäufe moralisch und pädagogisch inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte wird ein teilweise unrealistisches Bild gezeichnet, wen wundert es. Die Jugend von heute hängt in ihrer Freizeit an der Flasche, das ist der Eindruck, der häufig vermittelt wird. Das stimmt so aber nicht. Herr Dr. Dressel, jetzt gucken Sie mal, wie ich hier recherchiert habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sowohl die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als auch die jüngste Hamburger Untersuchung – das müssten Sie eigentlich wissen, Herr Dressel, Sie sollten sich nicht so viel mit dem Abschiedstrinken bei Facebook beschäftigen – haben zu diesem Thema festgestellt, dass Jugendliche, die zum ersten Mal Alkohol trinken, heute älter sind als noch vor ein paar Jahren. Sie trinken im Vergleich auch weniger und seltener Alkohol. Das ist natürlich kein Grund, mit unseren Bemühungen zur Aufklärung und Prävention bei diesem Thema nachzulassen. Es zeigt aber, dass die laufenden Jugendschutzkampagnen Wirkung entfalten. Gleichwohl gibt es bedauerlicherweise immer wieder Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen. Dem mit Testkäufen begegnen zu wollen, Frau Senatorin, geht am Kern des Problems vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Denn Testkäufe sind nichts anderes als reine Symbolpolitik. Herr Dressel hatte den zweiten Punkt schon genannt. Das eigentliche Problem kann damit gar nicht gelöst werden. In jeder Clique – Herr Dressel, wenn Sie sich einmal 30 Jahre zurückerrinnern – gibt es Volljährige, die im Zweifelsfall für die Jüngeren den Alkohol besorgen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns viel mehr auf die Ursachen konzentrieren und genau dort ansetzen. Dazu müssen wir Menschen, die tagtäglich mit Jugendlichen zu tun haben, einbinden: Lehrer, Mitarbeiter in Jugendclubs, Jugendtrainer im Sportverein und so weiter. Es ist außerdem Aufgabe der Eltern, Werte zu vermitteln und diese auch vorzuleben; das ist ganz wichtig. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört aber nicht, Jugendliche zu gesetzeswidrigem Verhalten anzustiften, schon gar nicht von staatlicher Seite. Natürlich muss der Jugendschutz eingehalten werden, darum sollte der Handel immer und immer wieder daran erinnert werden, seiner Pflicht nachzukommen. Lieber einmal zu viel nach dem Ausweis fragen als einmal zu wenig. Aber die Verkäuferin an der Supermarktkasse an den Pranger zu stellen, das ist nicht der richtige

(Finn-Ole Ritter)

Weg. Wir Liberale sprechen uns gegen diese Testkäufe aus, denn so halten wir keinen einzigen Jugendlichen vom Trinken ab.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Da, wo Sie regieren, haben Sie das nicht hinbekommen! In Niedersachsen!)

Wir brauchen keine Symbolpolitik, sondern Eltern, Lehrer und Trainer, die ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir brauchen keinen Pranger, sondern Verkäufer in Supermärkten, Kiosken und Tankstellen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Vor allem brauchen wir keine jugendlichen Spitzel im Auftrag des Staates, sondern wir brauchen Aufklärung und Prävention. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ritter, es geht mit den Alkoholtstkäufen durch Jugendliche nicht in erster Linie darum zu vermeiden, dass Jugendliche Alkohol trinken. Das tun sie, wenn sie es wollen, in der Tat. Es geht darum, dass das Jugendschutzgesetz, über das wir uns wohl alle einig sind, nicht nur eingehalten wird, sondern dass es auch effizient überprüft werden kann und dass dort, wo es übertreten wird, dafür gesorgt wird, dass dieses unterbunden wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schlicht und ergreifend Ziel und Zweck dieser ganzen Aktion.

Es gibt andere Bundesländer, die das schon tun, und es gibt Regularien, nach denen man das gut durchsetzen und umsetzen kann,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Da, wo die FDP mitregiert!)

sodass es auch keinerlei Probleme rechtlicher Art gibt oder dahingehend, dass diese Jugendlichen, die dafür eingesetzt werden, in irgendeiner Weise moralisch oder wie auch immer gefährdet werden. Man kann das alles so begleiten, dass diese Befürchtungen schlicht falsch und überflüssig sind.

(Beifall bei der SPD)

So richtig es ist, dass Jugendalkoholismus zurückgeht – Hamburg ist erfreulicherweise bei diesem Problem nicht an der Spitze, das sind eher die Flächenländer, auch das ist bekannt –, so ist es gleichwohl notwendig, Übertretungen zu unterbinden, wo diese immer noch stattfinden. So halten wir den Vorschlag der Gesundheitssenatorin für angemessen, richtig und umsetzbar und unterstützen ihn auch.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Prien.

Karin Prien CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ritter, ich finde es immer wieder schön zu hören, wie Sie sich moralisch empören. In diesem Fall wäre die Empörung aber dort an der richtigen Stelle, wo viele Jugendliche in völlig unverantwortlicher Weise mit Alkohol umgehen und wo leider auch immer noch zu viel Alkohol an Jugendliche verkauft wird. Da würde ich mir bei Ihnen ein bisschen mehr Empörung wünschen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es geht nicht darum, jugendliche Spitzel flächendeckend einzusetzen, um allein damit den Jugendschutz im Bereich Alkoholmissbrauch zu gewährleisten. Wir reden darüber neben vielen anderen Maßnahmen, die weiter im Bereich Aufklärung und Prävention geboten sind, und wir reden darüber, dass in allererster Linie die Eltern dazu aufgerufen sind, mit ihren Kindern vernünftig über den Missbrauch von harten und weichen Drogen zu sprechen. Wir reden außerdem darüber, dass die Schulen weiter dazu aufgerufen sind, das Thema Suchtprävention intensiv voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist allerdings auch die CDU-Fraktion der Auffassung, dass es im Einzelfall möglich sein muss, den Jugendschutz durchzusetzen, indem wir geeignete Personen dafür finden. Das können auch Personen sein, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die als Testkäufer tätig werden.

(Robert Bläsing FDP: In der letzten Legislaturperiode war Herr Wersich aber noch dagegen! – Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, der hat vieles nicht gemacht!)

– Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann dürfen Sie sie gerne stellen.

Meine Damen und Herren! Wir sind deshalb der Auffassung, dass der Einsatz von noch nicht 18-Jährigen als Testkäufer zwar streng reglementiert werden muss – natürlich darf kein Spitzelstaat entstehen –, aber es kann eine geeignete Maßnahme im Einzelfall sein. Deshalb unterstützen wir unter strengen Auflagen dieses Anliegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Schmitt das Wort.

Heidrun Schmitt GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jugendliche Alkoholtstkäufer sind umstritten. Es gibt rechtliche und pädagogische Bedenken, einige davon haben wir gehört. Es

(Heidrun Schmitt)

steht der Verdacht im Raum, Minderjährige zu instrumentalisieren. Zudem ist mehr als fraglich, ob Testkäufe überhaupt dazu geeignet sein werden, den Zugang zu Alkohol für Jugendliche wirksam zu beschränken.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

In einer Gruppe von Jugendlichen lässt sich Alkohol leicht organisieren, der oder die Volljährige wird vorgeschickt. Auch zu Hause in den Familien finden Kinder häufig Alkohol vor. Gerade wenn es, wie die Senatorin erklärt hat, darum gehen soll, das Alter des Erstkonsums zu erhöhen, das seit 2004 in Hamburg von 12,7 auf 13,2 Jahre gesteigert werden konnte, wird deutlich, dass der Einsatz von Testkäufern über 16 Jahren kaum geeignet sein wird, einen Effekt auf diese jüngere Gruppe auszuüben.

(Beifall bei der GAL und bei *Kersten Artus DIE LINKE*)

Diese Kinder finden ihre Zugänge anders, als im Einzelhandel an der Kasse zu stehen. Was Testkäufe leisten ist, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren, nicht mehr und nicht weniger.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Ja, immerhin! Das ist ja mehr als nichts!)

Natürlich muss die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kontrolliert werden, auch um erheben zu können, ob die Regelungen für den Jugendschutz ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund kann man darüber nachdenken, jugendliche Testkäufer einzusetzen, und nichts anderes hat die Senatorin bisher getan. Ob wir als GAL-Fraktion einem Einsatz minderjähriger Testkäufer letztlich zustimmen können, wird davon abhängig sein, in welchem Gesamtkonzept die Testkäufe eingebettet sind, denn klar ist, dass Minderjährige nicht ohne Begleitung und inhaltliches Konzept losgeschickt werden können, um eine Straftat vorzutauschen.

(Beifall bei *Dr. Anjes Tjarks GAL* – *Robert Bläsing FDP*: Ein klares Jein!)

Die Auswahl der Jugendlichen und ihre personelle und inhaltliche Begleitung sind entscheidend. In der letzten Legislaturperiode wurde darüber nachgedacht, sogenannte Verwaltungsjugendliche, also Jugendliche, die in der Verwaltung eine Ausbildung absolvieren, als Testkäufer einzusetzen. Im entscheidenden Ausschussbericht wird allerdings das praktische Problem ausgeführt, dass Personen der erforderlichen Altersgruppe nicht im Dienst der Freien und Hansestadt zur Verfügung stehen.

Sie merken, wir als GAL-Fraktion haben auf den Vorstoß der Senatorin nicht gerade gewartet. Wir versprechen uns für die Suchtprävention wenig von dem Instrument und sehen viele Probleme in der Umsetzung. In erster Linie muss es darum ge-

hen, Jugendliche und Kinder zu befähigen, Abstand vom Alkohol zu halten und verantwortungsvoll damit umzugehen. Aufklärung und Präventionsarbeit stehen im Zentrum unserer Suchtpolitik.

(Beifall bei der GAL)

Ob Testkäufe zusätzlich, um einen Beitrag zur Kontrolle des Jugendschutzgesetzes zu leisten, unter Einhaltung der pädagogischen Verantwortung eingesetzt werden können, muss das Konzept der Senatorin zeigen. Solange dieses nicht vorliegt, ist es für eine abschließende Bewertung aus Sicht der GAL-Fraktion schlicht zu früh. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Die ist ja richtig fetzig, die Debatte!)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Artus das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Frau Senatorin, Einigkeit besteht sicher in dem Willen, Jugendliche vor problematischem und gefährlichem Alkoholkonsum zu schützen; uneinig sind wir aber bei der Wahl der Mittel, mit denen dies erreicht werden soll. Seit Jahren werden doch die Argumente ausgetauscht. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages stellt zur Frage der Textkäufe fest – ich zitiere –:

"Das Kindeswohl verlangt eine uneingeschränkte Einhaltung der Schutzbestimmungen für Kinder. Diese werden mit Kindern als Testkäufer ad absurdum geführt (...)."

(Beifall bei der LINKEN und bei *Katja Suding FDP*)

"Testkäufe mit Kindern sind aus ethischen, pädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen abzulehnen."

(Beifall bei *Robert Bläsing FDP*)

Der Kinderschutzbund äußert sich ebenso unmissverständlich: Es sei juristisch höchst bedenklich, wenn Kinder zu verdeckten Ermittlern gemacht würden, die andere zu einer Straftat anstiften sollen. Kinder als Lockvögel zu missbrauchen, sei nicht mit der Würde des Kindes vereinbar.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Katja Suding FDP* – *Andy Grote SPD*: Kein Mensch legt Kinder rein! – *Gabi Dobusch SPD*: Das machen wir doch nicht!)

Ob uns und Ihnen, Herr Grote, das nun gefällt oder nicht – Alkoholkonsum ist ein Teil unserer Alltagskultur. Erwachsene trinken zu den meisten geselligen Gelegenheiten selbstverständlich Alkohol. Alkohol erfüllt für Erwachsene sowohl im sozialen Miteinander als auch in der individuellen Alltagsbewältigung zahlreiche Funktionen. Das gemeinsame

(Kersten Artus)

Trinken erleichtert den sozialen Kontakt, baut Hemmungen ab und wirkt belohnend. Alkohol mildert auch Stresssymptome.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Sie alle so abgelenkt sind. Vielleicht können wir Frau Artus noch ein bisschen mehr Gehör schenken. Bitte, fahren Sie fort.

Kersten Artus DIE LINKE (fortfahrend): – Da finden sich gerade viele wieder, glaube ich.

Kinder lernen am Beispiel ihrer Eltern, der Werbung und älteren Freunden und Freundinnen die Bedeutung und die vermeintlich positiven Auswirkungen des Alkohols kennen. Jugendlicher Alkoholkonsum ist daher nur ein Spiegelbild des allgemeinen Umgangs mit dieser Alltagsdroge. Wenn ein für Erwachsene allgemein kulturell akzeptiertes Verhalten bei Jugendlichen als grundsätzlich falsch oder moralisch verwerflich erklärt wird, ist das für Jugendliche völlig unglaubwürdig. Während der Pubertät müssen junge Menschen erwachsenes Verhalten erproben, reflektieren und ihr eigenes Verhältnis dazu entwickeln. Das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol gehört zur Entwicklung der Persönlichkeit dazu. DIE LINKE findet auch, dass nicht aus dem jugendlichen Alkoholkonsum an sich ein riskantes Trinkverhalten oder eine Alkoholsucht entsteht, sondern aus den sozialen und psychischen Risikofaktoren und dem in zu geringem Maße vorhandenen Schutz. Die Risikofaktoren auf den frühen Erstkonsum zu reduzieren, greift daher zu kurz. Hieraus die Begründung zu schaffen, Jugendliche für Testkäufe einzusetzen, damit sie helfen, die Gesetze zu überwachen, die sie schützen sollen, ist fatal.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das Argument, dass nur über 16-Jährige mit strengen Auflagen als Testkäuferinnen genutzt werden sollen, greift zu kurz. Das heißt doch in seiner Konsequenz: zu jung zum Trinken, aber alt genug, um als verdeckte Ermittlerin zu arbeiten. Um die Verfügbarkeit von Alkohol zu begrenzen, müssen andere Wege beschritten werden.

Erstens: In den meisten Fällen findet der erste Kontakt mit Alkohol im Elternhaus statt. Die meisten Eltern halten den ersten Kontakt mit Alkohol mit circa 14 Jahren zum Beispiel anlässlich der Konfirmation oder Jugendweihe für völlig normal.

(*André Trepoll* CDU: Jugendweihe, was ist das denn?)

In der Regel ist Alkohol für Kinder unverschlossen zugänglich. Das bedeutet, dass die Alltagserfahrungen von Jugendlichen der gesetzlichen Norm widersprechen. Daher ist es nur folgerichtig, wenn

Jugendliche, denen der Kauf von Alkoholika verwehrt wird, ältere Freunde bitten, ihn zu beschaffen.

Zweitens: Während auf der einen Seite die Diskussion um jugendliche Testkäuferinnen schon seit einigen Jahren andauert, wurden im gleichen Zeitraum die Ladenschlussgesetze so geändert, dass zum Beispiel Discounter bis 23 Uhr billigen Alkohol verkaufen können – ein Angebot, das sich in hohem Maße Jugendliche und junge Erwachsene nehmen, die sich die Getränkepreise in Bars und Clubs nicht leisten können.

Drittens: Um riskanten und gefährlichen Alkoholkonsum wirklich zu verhindern, brauchen Jugendliche sichere Lebensbedingungen, Zukunftsaussichten und Wertschätzung jenseits von Praktika, befristeten Arbeitsverträgen und Hartz IV. Sie brauchen bezahlbaren Wohnraum, sie brauchen Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, die nicht am sozialen Status der Eltern gekoppelt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist Aufgabe der Politik, Bedingungen hierfür zu schaffen, statt Kinder- und Jugendschutzrechte auszuhöhlen. So definiert zumindest DIE LINKE ordentliches Regieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum vierten Thema, angemeldet von der SPD-Fraktion:

Beseitigung des Investitionsstaus an der Universität – wieder eine gute Nachricht für den Hochschulstandort!

Herr Kühn, Sie haben das Wort.

Philipp-Sebastian Kühn SPD:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ganz wichtige und zentrale Botschaft gleich am Anfang: Die SPD und der SPD-geführte Senat gehen den seit Jahrzehnten angewachsenen Sanierungsstau an den Hamburger Hochschulen endlich an.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine ganz wichtige Botschaft, die längst überfällig war. Man kann in diese Diskussion in der Aktuellen Stunde heute nicht einsteigen, ohne auf die Geschichte dieses Sanierungsstaus, vor allem auch auf die vergangenen zehn Jahre Ihrer Regierungsverantwortung, einzugehen. Ich möchte uns allen die Diskussionen in Erinnerung rufen, die wir in der vergangenen Legislaturperiode zur Teilverlagerung der Hochschule geführt haben. Das eigentlich Skandalöse ist, wenn man sich noch einmal in Erinnerung ruft, wie viele Menschen, wie viel Per-

(Philipp-Sebastian Kühn)

sonal und wie viel Geld an diese Diskussion gebunden waren, dass wir heute feststellen müssen, dass trotz dieses zweieinhalb Jahre währenden Prozesses substantiell kein Ergebnis vorliegt, das uns in der gegenwärtigen Diskussion auch nur ein Stück weiterhilft. Das ist ein perfektes Beispiel für Ihr politisches Versagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte dazu, dass man mit dem Mythos aufräumt, bis 2001 sei in dieser Frage nichts passiert.

(*Andreas C. Wankum CDU: Denken Sie doch mal ein bisschen länger zurück! – Roland Heintze CDU: Jetzt kommt die Geschichtsklitterung!*)

Das Gegenteil ist die Wahrheit. Der letzte rot-grüne Senat hatte nämlich bereits im Jahr 2000/2001 umfangreiche Planungen auf den Weg gebracht. Das beste Beispiel – ich habe nämlich selbst dort studiert – ist der Philosophenturm. Er war schon im damaligen Haushalt mit der äußeren und inneren baulichen Instandsetzung komplett eingeplant. Was hat die CDU gemacht? Sie haben zwar die äußere Instandsetzung noch auf den Weg gebracht, aber der Philosophenturm wartet bis heute auf die innere Instandsetzung des Gebäudes. Zehn Jahre lang haben Sie Zeit gehabt. Die 21 Millionen, die Sie damals für dieses Projekt aus dem Haushalt gestrichen haben, sind nie wieder irgendwo aufgetaucht. Das ist das perfekte Beispiel, wie Sie damals eigentlich nichts für den Hochschulstandort getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, das wesentliche Ergebnis dieser fatalen Verlagerungsdebatte war nicht nur, dass die damalige Hochschulpräsidentin irgendwann die Stadt über Nacht quasi auf der Flucht verlassen musste – so muss man es schon fast sagen. Das wesentliche Problem und die wesentliche Tragödie dieser damaligen Diskussion sind, dass ein immenser Imageschaden für den Hochschulstandort und vor allem für die Universität Hamburg entstanden ist, ein Schaden, unter dem wir bis heute leiden.

(*Katharina Wolff CDU: Nur daran leidet die Hochschule heute!*)

Wir Sozialdemokraten gehen jetzt den Sanierungstau an. Mit dem gewählten Kompromiss, die GWG Gewerbe mit einer baulichen Lösung für dieses Projekt zu betrauen, haben wir einen klugen Weg gewählt. In den kommenden Wochen und Monaten geht es darum, dass sich nicht nur Architekten und Stadtplaner austoben, sondern einen Prozess anzustoßen, in den die Beteiligten an den Hochschulen, die künftigen Nutzer, Professoren wie Studenten, bei den Planungen miteingebunden

werden. Es geht auch darum zu schauen, ob wir anhand anderer Beispiele baulicher Ertüchtigung von Hochschulstandorten Erfahrungen sammeln und einbringen können, um diesen Prozess zu organisieren. Ich lade alle Fraktionen im Wissenschaftsausschuss ein, daran ernsthaft und mit Nachdruck weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD – *Roland Heintze CDU: Das war's schon?*)

Nun ist das Thema dieser Aktuellen Stunde, wenn man es richtig liest, nicht nur bauliche Erneuerung, sondern wieder eine gute Nachricht für den Hochschulstandort. Insofern gestatten Sie mir bitte, im zweiten Teil meines Beitrags auf einen Punkt einzugehen, der mir persönlich sehr wichtig ist, nämlich das Thema Studiengebühren. Der SPD-geführte Senat schafft die Studiengebühren ab und die Einnahmeverluste werden für die Hochschulen vollständig kompensiert.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Wissenschaft und Forschung, gerade auch das Thema Hochschulen, war in den vergangenen Monaten für die Sozialdemokraten kein einfaches. Wir haben uns auch hier im Parlament dazu vieles anhören müssen, aber eines kann man ganz klar festhalten. Die SPD hat vor der Wahl versprochen und sie macht nach der Wahl genau das, was sie versprochen hat, nämlich die vollumfängliche Abschaffung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss zum Schluss kommen, ich will mich aber noch an Sie wenden, Frau Dr. Gümbel und Herr Kleibauer.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): So viel Zeit haben Sie nicht mehr, einen Satz bitte.

Philipp-Sebastian Kühn SPD (fortfahrend): Sie haben immer von Verlässlichkeit gesprochen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass Sie damals den Hochschulen versprochen haben, das Stundungsmodell werde kompensiert, und was haben Sie gemacht? Wenige Monate später haben Sie gesagt, dass es kein Geld für die Hochschulen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Bevor ich Herrn Kleibauer das Wort gebe, darf ich Sie noch einmal bitten, Platz zu behalten. Das gilt im Übrigen auch für den Senat. – Vielen Dank.

Herr Kleibauer, Sie haben das Wort.

Thilo Kleibauer CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kühn, was Sie hier

(Thilo Kleibauer)

als Meilenstein für die Hochschulen verkündet haben, ist eine komplette Kehrtwende Ihrer bisherigen Positionierung zu diesem Thema. Wenn Sie Ehrlichkeit ansprechen, dann gehört auch das dazu.

(Beifall bei der CDU und der GAL – *Dr. Andreas Dressel SPD: An welcher Stelle?*)

– Sie fragen, an welcher Stelle, Herr Dressel. Das heißt, dass Sie sich an die Anfragen und Initiativen Ihrer Fraktion aus der letzten Legislaturperiode gar nicht mehr erinnern.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Doch!*)

Sie haben sich in der letzten Legislaturperiode immer dafür eingesetzt und das sehr lautstark gefordert, die Finanzierung des Hochschulbaus aus dem Kernhaushalt zu machen. Das hat die Fraktion gemacht, da gibt es Anträge.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Wir wollten kein Sondervermögen und es gibt keins!*)

Das hat Frau Dr. Stapelfeldt gemacht, das hat Herr Dr. Tschentscher gemacht. Sie gehen den Weg weiter, den der Vorgängersenate beschränkt hat; Sie übernehmen ein Modell mit externer Organisation, mit externer Finanzierung. Da sage ich: Herzlich willkommen in der Realität.

(Beifall bei der CDU und der GAL – *Dr. Andreas Dressel SPD: Kein Sondervermögen!*)

Es scheint auch etwas verfrüht zu sagen, das sei alles toll und ein Meilenstein. Es kann eine gute Sache werden, Herr Kühn. Aber wenn Sie im letzten Haushaltsausschuss dabei gewesen wären, dann hätten Sie Ihre Senatsvertreter sagen hören, dass alles offen sei. Der Finanzsenator hat gesagt, es gebe noch nichts Konkretes – viele Modelle, die Sie sich alle vorstellen können, aber so genau wüssten Sie das noch nicht – und die Aufsichtsratsvorsitzende der SAGA GWG hat gesagt, sie kenne das Thema am Rande, aber ansonsten wisse sie dazu auch nicht mehr. Insofern ist es doch etwas verfrüht, das zu machen.

Für uns ist die Sanierung und bauliche Weiterentwicklung der Universität weiterhin ein Kernanliegen und wir werden das konstruktiv verfolgen. Es geht dabei nicht nur um die Sanierung, es geht auch um geänderte Flächenbedarfe. Man sollte sich aber nicht hinstellen und sagen, das sei eine ganz tolle Entscheidung, obwohl die Entscheidungen noch gar nicht gefallen sind.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD: Die Entscheidungen sind gefallen!*)

Und wann ist der Wettbewerb zur Bundesstraße denn begonnen worden? Vom letzten Senat. Sie können sich aus der Vergangenheit immer das an Argumentationen herauspicken, was Ihnen gerade passt, Herr Kühn, und da sind Sie im Jahr 2001 stehen geblieben. Es ist viel getan worden im Be-

reich Hochschulbau, gerade im Bereich UKE in den letzten Jahren. Da sind sehr große Investitionsvolumina gestemmt worden. Der Wettbewerb zur Bundesstraße ist vom alten Senat begonnen worden und man kann nicht sagen, es sei Ihr Verdienst, dass Sie den Weg einigermaßen fehlerfrei weitergegangen sind. Das haben Sie bis jetzt geschafft.

(*Gerhard Lein SPD: Nach der Grasbrook-Verschleppung! Das ist das Problem!*)

– Das ist, lieber Herr Kollege Lein, leider nicht die einzige Fragestellung bei dem Thema. Was auch immer auf dem Zettel stand, es geht nicht nur um die Bundesstraße, es geht auch um den Campus Von-Melle-Park. Auch da gab es eine Zeitschiene des Vorgängersenate und auch da muss es weitergehen.

Herr Dressel, da erinnere ich noch einmal an die Initiativen Ihrer Fraktion und der damaligen wissenschaftspolitischen Sprecherin, Frau Dr. Stapelfeldt, die quartalsweise gesagt hat, dass wir das Fernmeldeamt in der Schlüterstraße endlich für die Stadt anmieten müssen, damit es räumliche Optionen gibt. Wir haben uns im ersten halben Jahr unserer Oppositionszeit sehr zurückgehalten und keine Anfragen und Anträge in dieser Richtung gemacht, aber vielleicht kann uns Frau Stapelfeldt jetzt aus Regierungssicht sagen, was es denn mit dem Fernmeldeamt Schlüterstraße auf sich hat. Denn es gibt auch am Von-Melle-Park räumliche Bedarfe und auch dort muss die Sanierung weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den anderen Themen: Herr Kühn, wenn man sich das einmal durchliest, wird klar, dass die Studiengebühren bei Weitem nicht kompensiert werden. Geschickterweise legen Sie die durchschnittliche Anzahl der Studierenden bis zum letzten Wintersemester zugrunde, doch allein in diesem Sommersemester ist die Zahl der Studierenden um 7 Prozent höher und im nächsten Semester wird sie noch weiter steigen. Da entgehen den Hochschulen Einnahmen in Millionenhöhe. Das ist die Realität, Herr Kühn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielleicht sind Sie damit sehr zufrieden, Herr Quast, aber das ist dann doch eine etwas sehr biedere Betrachtung.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Sie haben ja selber schon gespart bei den Studiengebühren!*)

Es gibt keine vollständige Kompensation und es fehlt das Geld an anderer Stelle. Wir könnten es auch im Wissenschaftsbereich sehr gut gebrauchen und das würde auch den Studierenden zugutekommen. Sie haben hier einen hilflosen Versuch

(Thilo Kleibauer)

gemacht, eine Erfolgsgeschichte zu schreiben. Das ist gründlich misslungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Frau Dr. Gümbel.

Dr. Eva Gümbel GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kühn, ich glaube, dass Sie sich verschätzen, wenn Sie unsere intensiven Diskussionen um die Weiterentwicklung der Universität als Fehler betrachten. Wir alle haben aus Stuttgart 21 gelernt, wie wichtig gerade bei so großen Bauvorhaben – die ich im Übrigen hier ausdrücklich loben will und als gutes und wirklich wichtiges Projekt für die Stadt, aber auch für Eimsbüttel hervorheben möchte – eine solche umfängliche Diskussion in einer Stadt ist. Ohne diese Diskussion würden wir auf sehr viel mehr Widerstand im Bezirk stoßen, denn wir muten den Anwohnern dort in der Tat sehr viel zu. Wir haben beim Wettbewerb gesehen, dass es um eine sehr starke Verdichtung geht und dass enorm in die Höhe gebaut wird. Sie sollten die Toleranz, auf die Sie jetzt als Senat treffen, nicht unterschätzen und anerkennen, was eine so gründliche Diskussion und sorgfältige Abwägung der Alternativen in der Stadt gebracht hat.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU – *Philipp-Sebastian Kühn SPD: Vergangenheitsbewältigung!*)

– Das ist keine Vergangenheitsbewältigung, sondern ein freundliches In-die-Zukunft-Schauen. Ich glaube, das wird Ihnen nützen.

Ich will aber gerne auch zu dem baulichen Entwurf sprechen und dazu Anforderungen formulieren. Wenn wir jetzt mit diesem Dreiklang KlimaCampus, Informatik und CSSB vorangehen – das sind Prozesse, die wir in der letzten Legislaturperiode eingeleitet haben, Herr Kleibauer hat darauf hingewiesen –, müssen wir auch erwarten können, dass der Zweck der Bauten auch am Gebäude deutlich wird. Das heißt, wir wollen moderne, zukunftsweisende Gebäude, die energetisch hochwertig sind. Wir wollen, dass sich der KlimaCampus nach hinten öffnet und einen Zugang zum ÖPNV hat. Dafür liefert der vorliegende Entwurf eine solide Basis. Mehr ist es an dieser Stelle nicht,

(*Jan Quast SPD: Aber auch nicht weniger!*)

aber es gibt noch viele Verbesserungsmöglichkeiten, die unbedingt erforderlich sind, weil die Uni, aber auch die Stadt ein wirkliches Aufbruchsignal brauchen. Der Entwurf bietet das nach meiner Einschätzung im Augenblick noch nicht.

Wir haben schon den Haushaltsausschuss angesprochen. Es war in der Tat bemerkenswert, wie sich die Freude und Entschlossenheit der Senato-

rin Stapelfeldt, die in den Pressemitteilungen und in ihrer Pressekonferenz deutlich wurden, von der Verhaltenheit des Finanzsenators und der zuständigen Bausenatorin, Frau Blankau, abhoben. Frau Blankau sagte nur, sie habe einen Letter of Intent, mehr sei es nicht. Ich hoffe sehr, dass wir hier nicht dasselbe Problem erleben wie in der letzten Aktuellen Stunde, nämlich dass die innerparteiliche Kommunikation bei der SPD nicht so richtig klappt. Beim Zaun ist das schon schiefgegangen. Ich hoffe sehr, dass das bei der Uni besser läuft.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Vielleicht wird sich gleich noch klären, inwieweit Frau Stapelfeldt mit ihrer Kollegin, Frau Blankau, gesprochen hat. Das geplante Mieter-Vermieter-Modell zwischen der Hochschule und der GWG ist im Übrigen ein Punkt, den die Hochschulen sehr kritisch sehen, weil sie natürlich gern weiterhin Herr im eigenen Haus sein möchten. Und ich erinnere mich noch sehr gut an die Oppositionspolitikerin Frau Dr. Stapelfeldt, die ganz deutlich Position für den Standpunkt der Hochschulen eingenommen hat. Wenn es zu einem Mieter-Vermieter-Modell kommen sollte, dann muss zumindest gesichert sein, dass die Universitäten zusätzliches Geld bekommen, um die Mieten zahlen zu können.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, logisch! Das ist Geschäftsgrundlage!*)

– Herr Dressel, Sie sagen "logisch". Ich habe in der letzten Zeit häufiger gedacht, etwas sei logisch, und dann in Ihre Haushaltszahlen gesehen und nichts gefunden.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Dies ist ein sehr schöner Übergang zum Untertitel Ihres angemeldeten Themas,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Jetzt kommen die Studiengebühren! Dazu können Sie auch mal was sagen!*)

"wieder eine gute Nachricht für den Hochschulstandort". Das Wort "wieder" macht hier keinen Sinn, denn ich habe an diesem Punkt von Ihnen eigentlich nie gute Nachrichten gehört, sondern immer nur schlechte.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Die Hochschulen sind nachweislich nach wie vor unterfinanziert. Meine liebe SPD, das wird einzig und allein dadurch kaschiert, dass aus Berlin 100 Millionen Euro fließen. Sie sparen den Hochschulstandort hier kaputt, Berlin finanziert und es merkt keiner.

(Beifall bei der GAL und der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD: 39,5 Millionen Euro Studiengebühren!*)

Sie haben die globalen Minderausgaben weiter erhöht. Sie haben den Pakt für Wachstum und Ex-

(Dr. Eva Gümbel)

zellenz ausgesetzt. Was ist mit den Tarifsteigerungen im Jahr 2012? Was ist mit dem Inflationsausgleich? Sie haben die Wissenschaftsstiftung aufgelöst.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Einen Schlusssatz bitte, Frau Dr. Gümbel.

Dr. Eva Gümbel GAL (fortfahrend): Alles schlechte Nachrichten.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Schinnenburg.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Bürgerchaftsfraktion leidet offensichtlich unter politischer Amnesie. Sie haben ernsthaft angemeldet: "wieder eine gute Nachricht für den Hochschulstandort!". Hier eine kleine Hilfe für das Kurzzeitgedächtnis der SPD, was das letzte halbe Jahr betrifft:

Erstens: Sie setzen eine Haushaltskürzung durch; nominal sind die Zuwendungen für Hamburgs Hochschulen bestenfalls gleich geblieben, real sind sie wesentlich geringer.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter* FDP)

Die Kosten für das Lehrerprüfungsamt wurden ohne Kompensation einfach auf die Hochschulen übertragen. Für das CSSB müssen die Hochschulen die Kosten tragen. Experten wissen, dass die Liste noch wesentlich länger ist; das sind reale Haushaltskürzungen.

Zweitens: Die Forschungsförderung wurde von 15 Millionen auf 11 Millionen Euro heruntergefahren. Der Haushalt insgesamt wächst um 1 Prozent, die Forschungsförderung wird um 27 Prozent gekürzt. Das ist keine gute Nachricht.

Drittens: Es gibt keine vollständige Kompensation des Wegfalls der Studiengebühren. Herr Kleibauer hat schon auf die Berechnungsgrundlage hingewiesen. Es ist noch schlimmer: Selbst wenn die 39 Millionen Euro richtig wären, wäre auch das keine volle Kompensation, denn 1,2 Millionen Euro davon gehen an das Studierendenwerk. Auch das ist eine schlechte Nachricht für die Hamburger Hochschulen.

(*Dr. Christel Oldenburg* SPD: Was ist daran schlecht?)

Vierter Punkt: Spitzenleute werden weggemobbt. Professor Debatin, einer der wenigen Spitzenwissenschaftler in Hamburg, wurde von der Senatorin weggemobbt. Das ist die Realität. Die SPD mag ein schlechtes Gedächtnis haben, Topwissen-

schaftler in Deutschland und Europa haben es nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Einmal ganz ehrlich, Herr Kühn, würden Sie an einen Hochschulstandort kommen, wo die Senatorin die Mittel kürzt, wo sie Spitzenleute weggemobbt und wo sie nur eine einzige Exzellenzinitiative vorbereitet, nämlich den Standort mit der größten Funktionärskaste von allen deutschen Hochschulen? Das ist das, was Sie machen, und das ist keine gute Nachricht.

(*Dr. Andreas Dressel* SPD: Das ist ein Bewerberrekord! Haben Sie das mal zur Kenntnis genommen?)

– Sie reden von den Studenten, ich rede von den Wissenschaftlern.

Ich komme zu den Plänen für den Campus an der Bundesstraße. Hier machen Sie nichts anderes, als einen Schattenhaushalt aufzustellen.

(*Jan Quast* SPD: Quatsch!)

29 Millionen Euro werden ausgelagert, die der Finanzsenator eigentlich in die Schuldenlast der Freien und Hansestadt Hamburg einrechnen müsste. Das ist mangelnde Seriosität. Auch da zeigt sich Kontinuität: Es gibt keine vollständige Kompensation für die Studiengebühren, es gibt eine globale Minderausgabe, Frau Dr. Gümbel hat es angesprochen, die angeblich aus zentralen Mitteln gedeckt wird – das ist bisher nur eine Behauptung, das finden Sie im Haushaltsplan nicht wieder – und es gab die bereits angeführte Abwälzung von Kosten auf die Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Den Titel für die Aktuelle Stunde haben Sie schlecht gewählt.

(*Andy Grote* SPD: Dann haben Sie eine negative Aura!)

Er müsste eigentlich heißen: Senatorin Stapelfeldt hält Kurs – Hochschulstandort schädigen, seriöse Finanzierung vermeiden! – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Frau Heyenn das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass jetzt damit begonnen wird, bauliche Investitionen an der Universität vorzunehmen, ist mehr als überfällig. Und das ist erst einmal eine gute Nachricht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

So leicht bekommt man den Beifall der SPD-Fraktion.

(Dora Heyenn)

(Dr. Andreas Dressel SPD: Reden Sie weiter!)

Das Problem ist,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist kein Problem, das ist ein Verhältnis!)

dass wir Gott sei Dank kein Sondervermögen Hochschulbau haben. Die Hochschulen und die Universität haben ziemlich deutlich gesagt, dass sie das nicht wollen. Wir haben ein Sondervermögen Schulbau. Wir als Fraktion waren damals der Auffassung, auch an den Schulen müsste neu gebaut, zugebaut oder renoviert werden und man brauche die hohe Summe von ungefähr 4 Milliarden Euro. Weil das die einzige Möglichkeit zu sein schien, haben wir uns enthalten.

Die Ergebnisse des Sondervermögens Schulbau zeigen, dass dies ein höchst problematisches Verfahren ist. Und dieses Modell mit SAGA GWG ist relativ ähnlich, denn erstens ist es auch ein Schattenhaushalt und zweitens führt es auch zu einem Mieter-Vermieter-Problem. Es geht nicht nur um die Frage, wie hoch die Mieten steigen werden; ich gehe einmal davon aus, dass die Mieten aus dem Hamburger Haushalt kompensiert werden, und die Kosten dafür werden immens steigen, je mehr gebaut wird. Diesen Punkt will ich ganz beiseite lassen. Die Frage ist, wie die Verfügung der Hochschulen und der Universität über ihre eigenen Gebäude geregelt wird. Die Problematik erleben wir jetzt in den Schulen. Es fing damit an, dass wir zum Beispiel nicht einmal mehr einen Nagel in die Wand schlagen durften, dass Möbel, die vor der Tür standen, nicht ins Haus und in die Klassenräume getragen werden durften, denn es hätte irgendwelche Beschädigungen geben können. Es durften keine Bilderleisten angebracht werden und so weiter.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das hat doch Herr Scheuerl herausgefunden!)

Diese Problematik ist überhaupt noch nicht geklärt. Und wir wissen, dass es bisher lediglich einen Letter of Intent mit SAGA GWG gibt. Was das genau bedeutet, und wie und nach welchem Modell das genau ablaufen soll, welche Rechte die Hochschulen und die Universität an den Räumen haben werden, ob sie darüber verfügen können oder auch nicht, das alles ist überhaupt nicht geklärt.

Für uns ist noch ein zweiter Punkt wichtig: SAGA GWG ist unserer Auffassung nach eigentlich für den Wohnungsbau zuständig

(Dr. Andreas Dressel SPD: Die sind so gut, die können noch mehr!)

und wir wissen, dass in dieser Stadt dringend Wohnungen gebaut werden müssen. Da steht SAGA GWG eine Herkulesaufgabe bevor. Das haben wir gestern diskutiert und das diskutieren wir eigentlich in fast jeder Sitzung. Nun ist SAGA GWG

auch schon im Projekt "Hamburg-Süd" eingebunden. Da sind sie schon bei circa 23 Schulen engagiert, haben also schon ein großes Investitionsvolumen zu schultern. Dann sollen 8000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden und davon jeweils hoffentlich die Hälfte auch als Sozialwohnungen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das sind jetzt Ihre Ziele!)

Das geht nur mit SAGA GWG. Und wenn jetzt SAGA GWG auch noch den Hochschulbau schultern soll, dann haben wir ganz große Bedenken, dass das zulasten des Wohnungsbaus geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wären wir für eine Lösung, wie sie auch von der SPD in der Opposition immer wieder gefordert wurde, dass die Finanzierung nicht über einen Schattenhaushalt stattfindet,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist kein Schattenhaushalt!)

sondern direkt über den Haushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erwarte auch von der Senatorin, dass sie ihr großes Engagement für das Fernmeldeamt in der Schlüterstraße, wie sie es in der Opposition in fast jeder Sitzung des Wissenschaftsausschusses sehr leidenschaftlich an den Tag gelegt hat, jetzt umsetzt und dass dort ganz schnell Räumlichkeiten geschaffen werden. Diese Räume sind für die Universität ausgesprochen wichtig, gerade wenn man ein großes Konzept zur Gestaltung der Räumlichkeiten am MIN-Campus und am Von-Melle-Park verfolgt. Für die Zeit des Umbaus braucht man Ausweichräume und wir erwarten, dass es beim Fernmeldeamt Schlüterstraße demnächst losgeht.

Wir möchten auch wissen, was genau SAGA GWG eigentlich machen soll. Wir haben ganz große Bedenken, ob dieses Modell wirklich tragend ist, und plädieren nach wie vor für eine Finanzierung über den Haushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten beiden Wochen sind Entscheidungen getroffen worden, die für die Hamburger Hochschulen von ganz besonderer Bedeutung sind.

Erstens: Der Wettbewerb für den Universitätscampus an der Bundesstraße ist entschieden. Der städtebauliche Entwurf für diesen naturwissenschaftlichen Campus und auch der Hochbautent-

(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

wurf für das Gebäude der Klimawissenschaften sind zukunftsweisend.

Zweitens: Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/13 abgeschafft, und das bei voller und sehr großzügiger finanzieller Kompensation für die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein herausragendes Signal für Studierende und für Chancengerechtigkeit in unserer Stadt und das ist auch ein starkes Bekenntnis zu den Hamburger Hochschulen. Wir wollen nicht, dass Bildung und Hochschulzugang vom Einkommen abhängig sind, vielmehr soll der Weg zu den Hochschulen allen befähigten jungen Menschen offenstehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Hochschulen verlässliche Grundlagen für ihre Bildungsaufgaben geben. Die volle Kompensation der wegfallenden Studiengebühren bedeutet Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Für den Hamburger Haushalt wird das ein großer Kraftakt sein, denn wir wollen die volle Kompensation, das heißt, in einem Umfang von 39 Millionen Euro. Davon gehen 37,8 Millionen Euro an die Hamburger Hochschulen und 1,2 Millionen Euro an das Studierendenwerk, weil wir nicht vergessen haben, welche Bedeutung das Studierendenwerk für die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden in Hamburg hat.

(Beifall bei der SPD)

Damit nehmen wir auch einen gravierenden Sparbeschluss von CDU und GAL aus dem vergangenen Jahr zurück, der vorsah, dass das Studierendenwerk in diesem Bereich gar nicht mehr öffentlich finanziert wird.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wir haben jetzt einen so großen zeitlichen Abstand von den Wahlen, dass es notwendig wäre, gemeinsam nach vorne zu sehen. Ich habe, ehrlich gesagt, auch wenig Interesse daran, stets und ständig darauf hinzuweisen, welche Sparbeschlüsse von CDU und GAL im September 2010 oder im Herbst 2009 für die Hochschulen gefasst wurden. Das macht überhaupt keinen Sinn. Und auch Ihre Wiederholungen, sehr geehrter Herr Dr. Schinnenburg, machen keinen Sinn. Wir sollten uns davon verabschieden und gemeinsam nach vorne blicken, das heißt, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Hamburger Hochschulen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen 37,8 Millionen Euro, die wir den Hochschulen zusätzlich geben und zu denen natürlich auch das Quartal aus dem Jahr 2012 hinzukommt, das dann 2013 im Haushaltsplan abgebildet sein wird, kommt weiter hinzu, dass wir die Sparbe-

schlüsse des vergangenen Jahres für die Hochschulen, die aus ihren Einnahmen aus den Studiengebühren erstens die Kosten für die Verwaltung der WK-Stundungsgebühren bezahlen sollten und zweitens die pauschale Kompensation für die Absenkung von 500 auf 375 Euro nicht mehr erhalten sollten, für die Jahre 2011 und 2012 zurücknehmen, das heißt, nicht vollziehen. Das ist eine substanzielle Entlastung für die Hamburger Hochschulen schon in diesen beiden Haushaltsjahren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Neubau an der Bundesstraße: Mit der Jury-Entscheidung, bei der nicht nur die Universität, sondern auch die Bezirksabgeordneten in Eimsbüttel wesentlich mitgewirkt haben, beginnt die Umsetzungsplanung für die Neubauten des naturwissenschaftlichen Campus. Und auch das, meine Damen und Herren, ist ein gutes Signal, denn es bedeutet ein starkes Bekenntnis der Stadt zu ihrer Universität und auch zu deren Standort im Herzen der Stadt.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ein großes Projekt ist, nicht nur vom finanziellen Volumen her, sondern auch von der Bauumsetzung im kommenden Jahrzehnt her, wäre es gut, wenn für die Stadt und für den Bezirk ein gemeinsames Signal von Bürgerschaft und Senat, von der ersten und der zweiten Gewalt, ausgehen würde, dass wir genau das wollen und auch dazu stehen. Das wäre wirklich sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Realisierung und Finanzierung des Neubaus für die Klimawissenschaften soll, das ist unsere Absicht, in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen GWG Gewerbe erfolgen. Die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und GWG Gewerbe werden derzeit vorbereitet. Der Senat beabsichtigt, die Bürgerschaft Anfang des kommenden Jahres mit einer Drucksache über die Verfahrensabläufe und die strukturellen Eckpunkte der Vertragsgestaltung zwischen Stadt und GWG Gewerbe zu informieren. Dann werden wir Ihnen auch die Ergebnisse des Wettbewerbs deutlich machen.

Ich kann Ihnen auch gerne sagen, dass es dezidiert nicht um das Modell geht, das Sie im vergangenen Jahr für die Hochschulen vorgesehen hatten. Es gibt kein Sondervermögen, in das alle Immobilien aller Hamburger Hochschulen einbezogen werden, um damit dann Kreditbeschaffung möglich zu machen; das ist es dezidiert nicht. Und auch das Modell, das damit verbunden war und das von Schulbau sozusagen weiterentwickelt worden war, wird es nicht geben. Es ist etwas ganz anderes.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich gerne zu Ihnen etwas sagen, Herr Kleibauer. Sie haben gesagt, herzlich willkommen.

(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

men in der Realität. Wir sind in der Realität, und die vorgefundene Realität ist so – und das wissen Sie genauso wie wir, wir haben das schon häufiger diskutiert –, dass in der Finanzplanung der Stadt, die bis Februar dieses Jahres galt, für die Hochschulen keine Vorsorge für den Bau getroffen war. Im Gegenteil, im Hinblick auf dieses Sondervermögen mit Kreditbeschaffung waren die Mittel für den Hochschulbau zurückgefahren worden, sodass es im Jahr 2014 nur noch Mittel im Umfang von 20 Millionen Euro gegeben hätte für alle Hochschulen und das Universitätsklinikum. Und da werden Sie einsehen, dass das bei Weitem zu wenig ist.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ein Hohn ist das!)

Damit kann man keinen Hochschulbau machen. Das ist die Ankunft in der Realität. Wir haben daraus diese Konsequenzen gezogen, die ich für sehr richtig halte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit den beiden Entscheidungen, sowohl in Bezug auf den städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerb als auch dazu, wie die Errichtung vonstatten gehen soll, ist endlich der Weg frei für die bauliche Erneuerung der Universität Hamburg.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kleibauer?

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Gerne.

Zwischenfrage von Thilo Kleibauer CDU:* Frau Senatorin, vielen Dank. Sie haben mich auch direkt angesprochen und auf die Finanzplanung des vorigen Senats verwiesen. Ist Ihnen bekannt, dass diese Planung für den Betriebshaushalt aufwachsende Belastungen für zukünftige Mietzahlungen an das Sondervermögen von 10 Millionen Euro, stufenweise gesteigert auf 50 Millionen Euro vorsah? Und ist Ihnen auch bekannt – ich gehe davon aus, dass es so ist –, dass der jetzige Senat diese Reservepositionen im allgemeinen Haushalt deutlich abgesenkt hat?

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt (fortfahrend): Vielen Dank, dass Sie mir diesen Hinweis geben, Herr Kleibauer, dann kann ich Ihnen nämlich auch sagen, dass zu den Entscheidungen für die Universität Hamburg auch gehört, dass selbstverständlich die zusätzlichen Belastungen, die im Hinblick auf die Mietzahlungen entstehen werden, zusätzlich für die Universität einge-

stellt werden. Auch das werden wir möglich machen.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Bevor Sie fortfahren, Frau Senatorin. Gestatten Sie auch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hajduk?

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Auch das mache ich gerne und dann werde ich zum Ende kommen, damit ich Sie zeitlich nicht überstrapaziere.

(Beifall bei Jörg Hamann CDU)

Zwischenfrage von Anja Hajduk GAL: Es geht auch ganz kurz, Frau Senatorin. Sie haben gesagt, es werde etwas vollständig anderes entstehen als eine Sondervermögens-Finanzierung. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wenn jetzt nicht durch ein Sondervermögen finanziert wird, heißt das, dass die vollständig andere Finanzierung auf Kredite der öffentlichen Hand verzichten kann?

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt (fortfahrend): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Abgeordnete Hajduk, die sonst im Haushaltsausschuss diese Frage stellt, nimmt das schon einmal für die morgige Sitzung vorweg. Da werde ich Ihnen diese Frage gerne beantworten.

(Jens Kerstan GAL: Da müssen Sie noch eine Nachtschicht einlegen!)

Meine Damen und Herren! Wir schaffen die Voraussetzung für eine gute Lehre und gute Forschung an der Universität, wir schaffen auch gute Voraussetzungen für den Exzellenzcluster CliSAP und ich bin sehr froh, dass wir das für die Universität Hamburg möglich machen können. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau Senatorin, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie trotz der Nichtanrechnung der Zwischenfragen auf die Redezeit das Doppelte der den Abgeordneten zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch genommen haben. Gemäß Paragraf 22 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung haben jetzt die Fraktionen noch einmal Gelegenheit zur Erwiderung, sofern das gewünscht ist. Frau Kammeyer hat mir das bereits signalisiert. Sie haben das Wort.

(André Trepoll CDU: Sie soll erwidern? Das macht aber auch keinen Sinn!)

Annkathrin Kammeyer SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich Frau Dr. Gümbel so reden höre, dann habe ich das

(Annkathrin Kammeyer)

Gefühl, die GAL hat das Wohl der Studenten schon längst aus den Augen verloren, denn ich frage mich, was an der Abschaffung der Studiengebühren und an der Rücknahme der Kürzungen beim Studierendenwerk keine gute Nachricht sein soll. Das sind schließlich Dinge, die Sie in Ihrer Regierungsverantwortung nicht geschafft haben.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Wie Frau Senatorin Stapelfeldt schon angedeutet hat, gibt es gute Nachrichten, und zwar sind es soziale Investitionen in die Studenten.

(*Jens Kerstan GAL*: Aber es ist ein Unterschied für die Universität!)

– Sabbeln Sie nicht dazwischen.

(Beifall bei der SPD)

Mir als Studentin und auch unserer Fraktion war es besonders wichtig, eine krasse Fehlentscheidung des schwarz-grünen Senats zurückzunehmen.

(Zuruf von *Dietrich Wersich CDU*)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Wersich, ich habe nicht geläutet, aber es war an der Grenze. – Frau Kammeyer, bitten denken Sie an den parlamentarischen Sprachgebrauch.

Annkathrin Kammeyer SPD (fortfahrend): – Das tut mir wirklich leid; das meine ich ernst.

Ein großes Anliegen von uns war es, eine Fehlentscheidung zurückzunehmen – Frau Senatorin Stapelfeldt hat es angedeutet –, nämlich die Kürzungen beim Studierendenwerk. Diese Kürzungen haben wir halbieren können und dem Studierendenwerk weiterhin 1,2 Millionen Euro jährlich zu ihrem Haushalt dazugeben können. Das Studierendenwerk ist vor allem aus studentischer Perspektive immens wichtig. Hamburg wäre das erste Bundesland gewesen, das die Finanzierung für sein Studierendenwerk zurückzieht. Das wäre peinlich gewesen, sozialpolitisch falsch und ein Armutszeugnis für diese Stadt.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Hamburg ist nicht nur eine Stadt mit hohen und rasant steigenden Mieten, sondern mittlerweile auch die Stadt mit den zweithöchsten Lebenshaltungskosten in Deutschland. In so einer Stadt sind die Leistungen des Studierendenwerks für Studenten unverzichtbar. Und dort wollten Sie kürzen, liebe GAL.

(Beifall bei der SPD – *Jens Kerstan GAL*: Das Thema ist Uni, nicht Sozialpolitik!)

– Ja, ich rede über Sozialinvestitionen.

An der Uni merke ich täglich, wie belastend die finanziellen Sorgen für einige meiner Mitstudenten sind. Sie belasten nicht nur das Leben dieser jun-

gen Menschen, sondern vor allem auch die Effizienz ihres Studiums. Und das Argument sollten eigentlich auch die Kollegen von der CDU verstehen.

Die Abschaffung der Studiengebühren war ein Schritt in die richtige Richtung, doch der bringt nichts, wenn man gleichzeitig das Studierendenwerk kaputtspart und im Stich lässt und somit Semesterbeiträge, Miet- und Mensapreise steigen. Deswegen war es ein guter und richtiger Schritt, dem Studierendenwerk einen Teil dieser Kürzungen zu erlassen, um so eine gute Basis für eine sozial gerechte Uni zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im letzten Jahr habe ich an der Uni mit meinen Kommilitonen noch für die Abschaffung der Studiengebühren und die Rücknahme der Kürzungen beim Studierendenwerk gekämpft und demonstriert. Jetzt bin ich relativ stolz, Teil der Fraktion zu sein, die diese sozialen Spaltungen an der Uni angeht.

(Zurufe von der CDU)

– Ich bin sehr stolz darauf, Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich bin stolz, dass wir es geschafft haben, trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen Schritt für Schritt Probleme in der Wissenschaftspolitik zu lösen. Ich möchte zum Abschluss sagen, dass wir aber trotz der Erfolge und der guten Nachrichten,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie haben es nicht geschafft, Herr Kerstan!)

die wir schon verkünden konnten, weitermachen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Herr Kleibauer, Sie haben das Wort.

Thilo Kleibauer CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kammeyer, vielen Dank für Ihre Erklärung, dass Sie weitermachen werden als Fraktion.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Das soll durchaus eine Drohung sein!)

Ich muss gestehen, dass wir manche Erwartung als Opposition haben, aber wir haben für heute nicht die Kapitulationserklärung der Regierungsfraktion erwartet. Also ist das jetzt auch geklärt.

Ich möchte Ihren Beitrag auch nicht weiter kommentieren, Frau Kammeyer.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Zum Studierendenwerk würde ich schon gerne was hören!)

– Ich werde darauf gleich noch eingehen.

(Thilo Kleibauer)

Ich finde es immer problematisch, wenn man sich dezidiert zu einer Sache positioniert, von der man selbst sehr deutlich betroffen ist. Das ist meine persönliche Meinung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Die Studierenden sind Ihnen wurscht!)

Ich finde es bemerkenswert, was Ihre Senatorin an dieser Stelle gesagt hat zu den Entscheidungen, die in den letzten Wochen gefallen sind.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Das Wort hat Herr Kleibauer und nur Herr Kleibauer.

Thilo Kleibauer CDU (fortfahrend): Ich finde es sehr bemerkenswert, was Frau Dr. Stapelfeldt in ihrer Rede gesagt hat,

(*Dr. Andreas Dressel SPD* Das finden wir auch gut!)

als sie die Entscheidungen der letzten Wochen hat Revue passieren lassen. Sie hat eine sehr starke Rosinenpickerei betrieben, denn eine wesentliche Entscheidung, die nicht unerheblich ist für den Hochschulstandort und die die Wissenschaftsstiftung betrifft, hat sie überhaupt nicht erwähnt. Sie sagen, es gäbe eine Neukonzeption der Forschungsförderung, und unter diesem Deckmantel legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der nichts weiter vorsieht als die Auflösung einer Stiftung. Es steht nichts Neues darin, es steht nichts zur Neukonzeptionierung darin, es steht dort nur, dass man eine Wissenschaftsstiftung, die im Moment 11 Millionen Euro im Jahr gesetzlich garantiert, zur Forschungsförderung zur Verfügung hat, und dass diese Stiftung aufgelöst wird.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das Geld bleibt erhalten!)

– Das Geld bleibt erhalten, Herr Dr. Dressel, das hat man Ihnen vielleicht erzählt. Aber wahrscheinlich haben Sie die Drucksache nicht durchgelesen.

(Beifall bei der CDU und bei *Jens Kerstan GAL* – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Die Drucksache habe ich gelesen!)

In der Drucksache steht doch der bemerkenswerte Passus, der bei einer Auflösung einer Stiftung überhaupt nicht erforderlich ist, nämlich dass die Finanzmittel, die jetzt schon nicht mehr benötigt werden, sofort an die Behörde abgeführt werden sollten. Das steht so in Ihrem Gesetzentwurf und es deutet doch darauf hin, dass die Planung, die Frau Dr. Stapelfeldt hat, und dass das, was sie in den Raum gestellt hat als Ausgleich an die Hochschulen, aus solchen Mitteln gezahlt wird. Das ist alles andere als transparent.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Sie sprechen von Planungssicherheit für die Hochschulen, aber Sie liefern nichts. Es gibt keine Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen für das laufende Jahr. Die Senatorin verweist auf Hochschulpaktmittel, die in diesem und im nächsten Jahr in großer Höhe anfließen, wo es aber auch keine Anschlussperspektive gibt. Und unser Antrag, mehrjährige Hochschulverträge mit den Hochschulen abzuschließen, wurde von Ihnen in der letzten Sitzung ohne große Diskussion abgelehnt. Unter Planungssicherheit verstehen wir etwas anderes.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Frau Dr. Gümbel, Sie haben das Wort.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: So, jetzt kommt das schlechte Gewissen!)

Dr. Eva Gümbel GAL: – Nein.

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kammeyer, ich kann es Ihnen gern erklären mit den Studiengebühren. Es ist selbstverständlich so, dass wir die Abschaffung auch begrüßen.

(Beifall bei der SPD und bei *Jens Kerstan* und *Dr. Anjes Tjarks*, beide GAL)

Ich möchte aber ganz deutlich darauf hinweisen, dass es nicht gut ist, wenn man auf der einen Seite die Studiengebühren abschafft und auf der anderen Seite jede Anstrengung vonseiten des Landes unterlässt, hier Studienplätze neu zu schaffen.

(Beifall bei der GAL und bei *Thilo Kleibauer* CDU)

Wenn Sie so im Diskurs stehen mit Ihren Altersgenossinnen- und -genossen, dann werden Sie doch wissen, was im Augenblick in diesem Lande los ist und wie viele Neuzugänge und wie viele Abiturientinnen und Abiturienten im Augenblick auf der Suche nach Hochschulzugängen. Hier werden die Studiengebühren abgeschafft, das ist wirklich eine gute Sache, aber gleichzeitig wird jede Anstrengung von diesem Senat unterbunden, so wie es nämlich der Vorgängersenate getan hat, freiwillige Leistungen zu erbringen, um Studienanfängerplätze zu schaffen.

1400 Studienplätze hat der schwarz-grüne Senat zusätzlich zu Hochschulpakt-Vereinbarungen installiert. Was machen Sie? Nichts, gar nichts. Und das finde ich eine Schande, und zwar eine große Schande.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Das halte ich für eine sehr schlechte Nachricht. Ihre Sozialpolitik in allen Ehren, aber Wissenschafts- und Hochschulpolitik sieht anders aus. Im Übrigen

(Dr. Eva Gümbel)

finde ich es von Ihnen eine wirklich große Nummer, dass bei der Verwendung der Studiengebühren als Kompensation die Studierenden kein Mitspracherecht haben.

(Beifall bei der GAL – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Warten Sie doch mal ab! Wir diskutieren das doch noch miteinander!)

Sie reden sich heraus mit zwei oder drei sozialpolitischen Großtaten und riskieren die Zukunft dieser Stadt, indem Sie sich in eine Finanzierungshängematte legen, die aber kaschiert wird, weil im Augenblick große Finanzströme aus Berlin kommen. 100 Millionen Euro, vergleichen Sie das einmal mit dem, was die BWF überhaupt zur Verfügung hat.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Das ist fast ein Achtel. Wenn Sie diese Mittel einsetzen würden und selbst zusätzliche Anstrengungen unternehmen würden, dann könnte man diese Stadt wirklich nach vorn bringen. Stattdessen versinkt hier alles in einem Dämmerzustand. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der GAL und der CDU – *Philipp-Sebastian Kühn SPD*: Es ist peinlich, was Sie hier erzählen!)

Präsidentin Carola Veit: Herr Bläsing, Sie haben das Wort.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Tonlage kann ich leider nicht mithalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Jetzt kommt wieder ein bisschen Ruhe rein! – *Jens Kerstan GAL*: Das ist für die Hochschulen auch egal!)

– In der Sache war Vieles richtig, das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Ich will nicht die Rede von Herrn Dr. Schinnenburg noch einmal rezitieren, dazu wurde schon alles Notwendige gesagt.

(Beifall bei *Urs Tabbert SPD*)

Ich möchte an dieser Stelle aber auf einen Aspekt eingehen. Wir hatten vor wenigen Tagen eine Sitzung des Haushaltsausschusses. Es wurden Nachfragen gestellt, wie es jetzt eigentlich mit der Finanzierung bei der KlimaCampus-Angelegenheit sei. Es wurde nichts dazu gesagt. Ich habe noch einmal nachgeschaut und gesehen, dass Sie eine vierreisige Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben haben, in der unter anderem steht, dass Partner bei der Realisierung der Baumaßnahmen SAGA GWG werde, die die Gebäude errichten und finanzieren werde. Es sind 140 Millionen Euro, und die Kosten für die Gestaltung des gesamten Campus Bundesstraße werden nach

groben Schätzungen rund 320 Millionen Euro betragen. Fragt man dann einmal nach, Herr Finanzsenator oder Frau Aufsichtsratsvorsitzende der SAGA GWG, Frau Senatorin Blankau, wie das eigentlich sei, dann kommt nichts, es wird nur gesagt, es gäbe einen Letter of Intent

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das ist genau das Richtige zu diesem Zeitpunkt!)

und ansonsten könne man nichts dazu sagen. Dagegen ist diese Pressemitteilung schon eine Ausgeburt des Konkreten. Das heißt, es wurde wieder einmal mit viel Tamtam die große Lösung präsentiert und im Endeffekt hat sich nur heiße Luft dahinter verborgen.

(Beifall bei der FDP und bei *Dietrich Wersich CDU*)

Das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Hochschulpolitik, Frau Wissenschaftssenatorin. Uns stehen noch dreieinhalb schwere Jahre bevor und wir als Opposition werden Ihnen da noch des Öfteren auf die Finger klopfen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Frau Heyenn, Sie haben das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE: Nun zum zweiten Teil des Titels für die Aktuelle Stunde. Wir begrüßen, dass die Studiengebühren abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD und bei *Jens Kerstan GAL*)

– Danke schön. Es funktioniert, so wie bei Pawlow. Wir begrüßen auch, dass es auf der Basis von 500 Euro kompensiert wird, das haben wir nicht erwartet, damit haben Sie uns überrascht.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich finden wir es gut, dass das Studierendenwerk jetzt diese 1,2 Millionen Euro wiederbekommt, um sozial gestaffelt das Mensaessen anbieten zu können.

(Beifall bei der SPD – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Jetzt kommt das Aber!)

– Jetzt übertreiben Sie aber.

Dass man aber bei der Kompensation für die Studiengebühren etwas abzwackt für das Studierendenwerk, das geht nicht.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Insofern hat Herr Schinnenburg recht, denn dann ist es keine volle Kompensation mehr.

Wir begrüßen auch, dass im laufenden Haushalt 2011/2012 die Gebühren für die KfW und auch die Differenz zu 375 Euro an die Universität geleistet

(Dora Heyenn)

werden. Wir fragen uns natürlich, wenn Sie der vollen Überzeugung sind, dass Studiengebühren unsozial sind, warum Sie sie nicht gleich abschaffen, warum denn erst 2012?

(Beifall bei der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel SPD: DIE LINKE repräsentiert die Zwischenfraktion!*)

Das Problem ist, dass Sie einfach einen Durchschnittsbetrag nehmen. Sie nehmen einen Betrag und kompensieren ihn erst einmal konstant zwei Jahre für die wegfallenden Studiengebühren und zahlen das an die Universitäten und Hochschulen. Wir haben aber steigende Studierendenzahlen. Eigentlich ist es auch gesellschaftlicher Konsens, dass die Studierendenzahlen immer mehr steigen sollen. Wir wollen auch eine dahingehende Erweiterung, den Zugang zu den Hochschulen nicht nur mit Abitur, sondern auch über Berufsabschlüsse stattfinden zu lassen. Das müssen wir immens steigern, wir liegen nämlich damit in Hamburg weit hinten. Das bedeutet aber, dass parallel zu den steigenden Studierendenzahlen die Kompensationszahlungen steigen müssen. Wir sehen im Moment nicht, dass Sie das wirklich wollen, weil Sie jetzt schon den Trick anwenden für 2013. Die Problematik wird sich später stellen.

Ich sehe auch ein großes Problem – Frau Gümbel sprach das schon an – im Bereich des gesellschaftlichen Konsenses. Wenn dieser Konsens, dass wir mehr Studierende haben wollen, aber dadurch wieder zunichte gemacht wird, indem wir den NC für die einzelnen Zugänge so hoch schrauben, dass letztendlich die Studierendenzahl konstant bleibt, dann ist uns überhaupt nicht geholfen. Das ist auch ein Trick, um die Studiengebühren niedrig zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen noch ein weiteres Problem. In den letzten Jahren sind die Semestergebühren – ich zahle auch alle sechs Monate Semestergebühren für zwei Kinder – immens angestiegen. Das HVV-Ticket ist enorm angestiegen, zudem müssen auch die Studierenden, die den HVV nicht nutzen, den Betrag zahlen, die Verwaltungsgebühren werden immer höher.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Deshalb die 1,2 Millionen Euro für das Studierendenwerk!*)

Wir werden ein Auge darauf haben, dass bei einem Wegfall der Studiengebühren nicht parallel die Semestergebühren, die HVV-Kosten und die Verwaltungsgebühren steigen. Das möchten wir auf jeden Fall verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden genau darauf achten, dass erstens die Studiengebühren in voller Höhe kompensiert werden und zweitens an der Gebührenschraube nur

nach unten gedreht wird, denn die Semestergebühren sind viel zu hoch.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28, Drucksache 20/1585, Antrag der FDP-Fraktion: Veröffentlichung der Schulinspektionsergebnisse.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Veröffentlichung der Schulinspektionsergebnisse
– Drs 20/1585 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/1690 ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Umsetzung der Empfehlung der PISA-Enquete-Kommission
– Drs 20/1690 –]**

Beide Anträge möchte die SPD-Fraktion an den Schulausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Frau von Treuenfels.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! 26 von 232 Schulen, die die Schulinspektion in den letzten drei Jahren in Hamburg überprüft hat, weisen angesichts vermehrter oder überwiegender Mängel einen besonderen Handlungsbedarf auf.

(*Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Hört, hört!*)

Das ist das beunruhigende Ergebnis unserer Anfrage vom Mai dieses Jahres. Mehr als jede zehnte Schule in Hamburg müsse dringend besser werden, stellte die Schulinspektion damit fest, und laut Bildungsbericht entspricht nur jede dritte Unterrichtsstunde hohen Qualitätsstandards. Das Landesinstitut und die Behörde haben in den letzten Jahren einen Maßnahmenkatalog entwickelt, um diesen in der Regel sehr langfristigen Prozess in den betroffenen Schulen einzuleiten.

Das ändert aber nichts daran, dass Zehntausende Hamburger Schüler, Eltern und Lehrer mit einer solchen – in Anführungsstrichen – "mangelhaften Schule" umgehen müssen. Dafür müssen sie die festgestellten Mängel kennen. Wenn sie sie nicht ohnehin schon aus ihrem Schulalltag kennen, dann jedenfalls aus dem Bericht der Schulinspektion.

(Beifall bei der FDP)

Der soll nach Paragraph 32 Schulgesetz den Schülern und Sorgeberechtigten zur Kenntnis gebracht

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

werden. Das mag gerade den als mangelhaft eingestuften Schulen schwerfallen und das ist auch verständlich. Es ist aber ein unumgänglicher Teil des manchmal schmerzhaften, gleichwohl sehr notwendigen Prozesses zur Entwicklung zum Besseren.

Trotzdem wissen wir aus der Praxis, dass gerade in den Schulen mit besonderem Handlungsbedarf diese Vorgabe oft nur zögerlich, scheinbarweise oder auch gar nicht erfüllt wird.

(Beifall bei der FDP)

Das ist noch nicht alles. Wenn Eltern, die ihr Kind erst demnächst auf einer solchen Schule anmelden wollen, den letzten Schulinspektionsbericht lesen wollen, dann wird ihnen das nicht selten verwehrt. Das Argument ist, dass sie nicht zur Schulöffentlichkeit gehören.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist das eine nicht hinnehmbare Haltung. Schulen sind kein Selbstzweck und haben auch nicht die Aufgabe, nur Imagepflege zu betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr sollen sie unseren Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung geben. Das ist per se nur mit einem Höchstmaß an Transparenz und einem gelebten Anspruch an Leistungsfähigkeit möglich; anders geht es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Diesem Anspruch sollten sich alle Schulen stellen und das Elternrecht auf vollumfängliche Informationen über die Leistungsfähigkeit der Schule ihrer Wahl erfüllen. Deshalb plädieren wir heute in unserem vorliegenden Antrag dafür, dass die Behörde generell die Veröffentlichung des Schulinspektionsberichts im Internet sicherstellt, gern auch ergänzt durch die Stellungnahmen der betroffenen Schulen oder einer Darstellung der zur Mängelbeseitigung eingeleiteten Maßnahmen. Dies ist nicht ein An-den-Pranger-Stellen, das besonders Schulen aus sozial schwächer gestellten Quartieren treffen könnte, wie manchmal behauptet wird. Hierfür gibt es drei Gründe.

Erstens: Es fließen jetzt schon die Fakten des KESS-Sozialindex in die Arbeit der Inspektion ein. Das muss nach unserem Antrag bei der Veröffentlichung der Ergebnisse auch unbedingt deutlich gemacht werden.

Zweitens: Es ist nicht zutreffend anzunehmen, dass nur Schulen mit einer Schülerschaft aus sozial schwachen Gegenden besondere Mängel aufweisen. Gute und schlechte Schulen, erstklassige Schulen und Schulen, bei denen es nicht so klappt, gibt es nämlich quer durch die ganze Stadt verteilt, wie wir aus eigener Erfahrung wissen.

Drittens: Nur eine innere – und dazu stehen wir sehr – wie äußere Auseinandersetzung mit den

realen Problemen ist das richtige Signal zum Aufbruch. Das gilt für alle Strukturen, in denen Menschen leben und arbeiten, und auch für Schulen. Wettbewerb führt auch unter Schulen zu Anstrengungsbereitschaft, zum verstärkten Streben nach Qualität.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss keine Schule, auch nicht die schwächere, diesen Wettbewerb scheuen, erst recht nicht, wenn sie beim Aufbruch durch Beratung gestützt wird, entweder durch das Landesinstitut oder durch andere Institutionen.

Zum Abschluss komme ich noch zu einem Zitat von Herrn Senator Rabe. Er sagte im "Hamburger Abendblatt", dass das Maßnahmenpaket zur Verbesserung als Teil des Schul-TÜVs zu veröffentlichen sei. Genau das beantragen wir heute. Lassen Sie uns mit der Qualitätsoffensive heute anfangen und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Holster hat das Wort.

Lars Holster SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich noch genau daran erinnern, als die Schulbehörde damals die Schulinspektion bei dem Moderator Herbert Schalthoff vorgestellt hat. Ich bin ganz ehrlich, ich war am Anfang sehr kritisch. Mittlerweile hat sich meine Grundhaltung geändert – Herr Heinemann lacht. Ich kann es auch begründen und stimme Ihnen in vielen Punkten zu, Frau von Treuenfels.

(Beifall bei der FDP)

Die Transparenz über die Leistungsfähigkeit eines Schulsystems erfüllt nämlich ein wichtiges Elternrecht. Es wird ein Stärken- und Schwächenprofil von den Schulinspektoren ermittelt, und das ist ein wichtiges und hilfreiches Instrument, um die Qualität von Schulen zu verbessern.

Ebenso kann ich Ihnen zustimmen, wenn Sie ausführen, dass wir die Schulen, die mit einem starken Mangel behaftet sind oder bei denen Schwächen festgestellt wurden, nicht an den Pranger stellen können, denn jede Schule hat gewisse Stärken, aber auch gewisse Schwächen. Die kann man verbessern und muss es manchmal sogar.

Sie fordern jetzt aber, die Inspektionsberichte ins Internet zu stellen und ganz explizit – das möchte ich hervorheben – die Bewertungen der Schulleiterinnen und Schulleiter zu veröffentlichen. Gemäß Paragraph 100 des Hamburgischen Schulgesetzes sind die Schulleitungen gehalten, die Schulöffentlichkeit in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Schulinspektion zu informieren. Ich stimme Ihnen zu, dass man hier etwas ändern muss. Sie sol-

(Lars Holster)

len nicht nur gehalten sein, sondern es muss verbindlich sein, und dazu soll es auch demnächst eine Dienstanweisung geben.

Frau von Treuenfels, waren Sie einmal bei einer Inspektionspräsentation? Haben Sie sich das einmal angeschaut und hatten Sie die Gelegenheit zu sehen, was dort passiert und wie transparent dies die Schulinspektoren heute durchführen, und wer dort alles eingeladen wird? Ich kenne kein Beispiel, wo nicht die Kollegen dabei sind, wo nicht die Schulaufsicht dabei ist und wo nicht die Sekretärinnen und Hausmeister dabei sind. Man hat bereits eine hohe Transparenz durch diese Informationen geschaffen. Man kann nachhaken und es wird sehr öffentlich gemacht.

Mit Ihren Forderungen legen Sie einen zu starken Fokus auf Kontrolle und Rechenschaftslegung. Wir brauchen Schulleiterinnen und Schulleiter, die innovative Ideen haben, die etwas umsetzen wollen, die auch einmal etwas wagen und die in vollem Maße die selbstverantwortete Schule nutzen. Hierbei passieren natürlich auch einmal Fehler. Und wie ist es, wenn ein Schulleiter immer in der Angst leben muss, in einer Art Online-Ranking ständig bewertet zu werden? Das führt dann zu Verunsicherung und einer erhöhten Vorsicht, aber das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum CDU-Antrag. Es geht hier ebenfalls um das gemeinsame Ziel, die Qualität von Unterricht zu verbessern, das begrüßen wir. Diese Diskussion ist auch notwendig und soll im Schulausschuss fortgesetzt werden.

(Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Suding?

Lars Holster SPD: Ja, natürlich.

Zwischenfrage von Katja Suding FDP: Ich würde gern wissen, wie Sie sicherstellen wollen – Sie haben gerade über die Öffentlichkeit gesprochen, die bei einer Schulinspektion angesprochen wird –, dass die Eltern, die doch ein berechtigtes Interesse daran haben, dass die Schule, auf die sie ihre Kinder schicken wollen, auch erfahren, wie die Ergebnisse der Schulinspektion sind?

Lars Holster SPD (fortfahrend): Das habe ich gerade eben schon versucht zu beantworten.

(*Katja Suding* FDP: Die Zukünftigen!)

Es geschieht, indem die Eltern eingeladen werden und umfassend die Schulöffentlichkeit daran beteiligt wird; auch zukünftig wird sich daran nichts ändern. Sie können sich die Informationen selbstver-

ständig entweder über den Elternrat oder anderweitig beschaffen, wie das Ergebnis ausgegangen ist. Es soll in den Gremien diskutiert werden.

Aber jetzt zum CDU-Antrag. Herr Heinemann, ich würde gern wissen, wie eigentlich die CDU-Fraktion zur Schulinspektion allgemein steht. Das ist mir nämlich nicht so ganz klar.

(*Dietrich Wersich* CDU: Das ist doch eher Ihr Problem!)

Vielleicht können Sie uns das gleich einmal beantworten. Mir ist eines klar, nämlich die Haltung unseres Vorsitzenden Herrn Dr. Scheuerl im Schulausschuss. Ich würde gern einmal zitieren, was er am 24. Mai geschrieben hat in seiner täglichen Infoemail über "Wir wollen lernen":

"Während der Amtszeit (...) von Schulsenatorin Christa Goetsch (...) wurde die Schulinspektion in der Schulbehörde (...) jedoch zu einem schulpolitischen Instrument der subtilen Durchsetzung reformpädagogischer Ideen und Ideologien."

Und weiter wird geschrieben – ich zitiere –:

"So finden derzeit im Rahmen der Inspektion z.B. anonyme Online-Befragungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften statt, die erstens ersichtlich an pädagogischen Heilslehren wie dem sog. individualisierten Lernen ausgerichtet sind, zweitens und vor allem aber der anonymen Anschwärzung und subtilen Formen des Cyber-Mobbing Tür und Tor öffnen."

Und weiter:

"Eine qualitative Überprüfung der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler findet jedoch nicht statt."

Aber das war doch gerade ein Schwerpunkt der CDU-geführten Senate mit zum Beispiel LEA, KESS, LAU, HSP und so weiter, alles wichtige Dinge, die die Qualität der Lernergebnisse sicherstellt.

(*Dietrich Wersich* CDU: Wer hat denn die Schulinspektion eingeführt?)

Ich komme zum individualisierten Lernen. Ich denke, die meisten von uns sind sich darin einig, dass, wenn wir über das Thema Inklusion sprechen, über die Verbesserung von Qualität an Schulen, doch der individuelle Blick auf die Schülerinnen und Schüler eine Voraussetzung ist. Wir müssen doch stärker auf das individuelle Lernen kommen, damit wir zielgerichtet die Qualität von Schulen verbessern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg* GAL)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke schön. – Herr Heinemann hat das Wort.

Robert Heinemann CDU:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir dieses Thema heute diskutieren können. Schulqualität ist in der Tat ein zentrales Thema; der Bildungsbericht hat es gerade wieder gezeigt. Herr Holst, dass wir die Schulinspektion gut finden, zeigt doch schon, dass wir sie eingeführt haben. Es war auch richtig und gut, dass wir sie eingeführt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei Lars Holster SPD)

Man kann sich immer über die Umsetzung unterhalten. Als wir damals die Schulinspektion eingeführt haben, war ein wesentliches Thema, dass sich die Schulinspektoren vorher die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten anschauen. Da hat Herr Dr. Scheuerl zu Recht den Finger in die Wunde gelegt, ob das auch immer so passiert ist. Aber es war wesentlicher Teil unseres Konzepts, die Vergleichsarbeiten und den Output von Schule selbstverständlich mit in die Beurteilung der Schulinspektion einfließen zu lassen.

Insgesamt, auch da bin ich Ihrer Meinung, Frau von Treuenfels, kann natürlich mehr Transparenz helfen, und mehr Transparenz brauchen wir auch. Wir wollten jedoch in der Enquete-Kommission noch ein bisschen mehr, als Ihr Antrag es darstellt.

Zum einen wollten wir nicht nur die Schulinspektionsergebnisse, sondern insgesamt Daten und Fakten möglichst einheitlich über alle Schulen darstellen, damit nicht jede Schule ihren eigenen Internetauftritt individuell gestaltet und die Eltern dann immer wieder individuell neu suchen müssen und nicht mehr richtig vergleichen können. Von daher wollen wir nur 1:1 das, was die Enquete-Kommission damals einstimmig beschlossen hat, umsetzen. Natürlich sind auch immer die schulindividuellen Darstellungen wichtig, die das Ganze ergänzen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht aber auch darum, das war das Ansinnen der Enquete-Kommission, eine geeignete Darstellungsform zu finden. Das ist der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können in dieser Form, von daher finde ich eine Beratung im Schulausschuss sinnvoll. Das reine Hochladen eines Schulinspektionsberichts im Internet reicht nicht aus. Ich nenne Ihnen vier Gründe dafür.

Der eine ist das Thema Datenschutz. Es wird sehr explizit nicht nur benannt, wer die Schulleitung ist, sondern auch, wie diese Schulleitung dies ausführt. Das steht eindeutig als Schulleitungsergebnis drin. Das heißt, Sie könnten relativ problemlos künftig alle Schulleiter – Herr Holster hat es angedeutet – in Hamburg ranken, auch mit den Namen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies FDP-Politik ist, so wie ich die Datenschutzausrichtung der FDP kenne. Wir müssen also sehr genau schauen, wie man ein Ergebnis so veröffentlichen kann, dass es

nicht auf Personen heruntergebrochen werden kann.

(Martina Kaesbach FDP: Das steht im Antrag drin!)

– Das steht unten, aber Sie wollen trotzdem die gesamten Schulinspektionsergebnisse komplett veröffentlichen, das steht auch in Ihrem Antrag.

Ein zweiter Punkt: Man sollte den Eltern eine Einordnungsmöglichkeit geben, das heißt, wie beispielsweise eine Schule im Vergleich zu anderen Schulen ist. Also auch ein mittelmäßiges Ergebnis kann ein gutes Ergebnis sein, wenn alle anderen noch schlechter sind. Ein gutes Ergebnis kann schlecht sein, wenn alle anderen sehr gut sind. Es wäre hilfreich, wenn wir den Eltern so etwas an die Hand geben würden.

Der dritte Punkt geht ein wenig in die Richtung dessen, was Herr Holster sagte. Ich habe weniger Sorge, dass die Schulleitungen nicht mehr innovativ sind, aber ich habe eine andere Sorge, die schon bei der Einführung der Schulinspektion existierte. Die Schulinspektoren kommen nur für ein paar wenige Tage vorbei und wie verhindern wir, dass dort Potemkinsche Dörfer aufgebaut werden? Wie schaffen wir es, dass die Schule sich öffnet und die Schulinspektion als Critical Friend begreift, aber eben nicht als jemanden, der kontrolliert und alles, was an Fehlern gefunden wird, ans Licht der Öffentlichkeit zieht? Ich glaube, dann würden die Schulen sich sehr schnell verschließen. Wir müssen gemeinsam einen Weg für eine konstruktive Lösung finden.

Letzter Punkt. Wir müssen immer gemeinsam überlegen, welche Konsequenzen wir mit dieser Transparenz auslösen und wie wir mit diesen Konsequenzen umgehen wollen. Ein negatives Beispiel für mich ist England, wo man sehr viel Transparenz hat und wo es zu einem Hauen und Stechen um die Schulen kommt unter den Eltern. Rund um die – in Führungsstrichen – "guten Schulen", die gut im Ranking waren, steigen dann immer die Immobilienpreise an. Auch das kann keine Lösung für Hamburg sein. Wir sollten also gemeinsam schauen, wie wir mit den Folgen einer solchen Transparenz umgehen, bevor wir sie schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei Lars Holster SPD)

Deshalb ist unser Vorschlag, die einvernehmlichen Vorschläge der Enquete-Kommission heute zu beschließen und dann erst das Ergebnis des Konzepts der Schulbehörde zu beraten. Von mir aus können wir aber auch noch einmal das, was die Enquete-Kommission schon beraten hat, im Schulausschuss beraten. Auf jeden Fall brauchen wir noch ein wenig gemeinsame Überlegungszeit. Ich denke aber auch, dass es uns gelingen sollte, zum

(Robert Heinemann)

nächsten Schuljahr ein solches Konzept zu haben und auch umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Frau Dr. von Berg.

Dr. Stefanie von Berg GAL: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal an das Ziel von Schulinspektion erinnern. Es geht bei Schulinspektion darum, den Schulen im Prinzip einen Spiegel vorzuhalten. Der Spiegel soll so vorgehalten werden, dass sie die eigenen Stärken und Schwächen auch erkennen. Es geht also um eine gute Feedback-Kultur und natürlich auch darum, Qualität zu sichern. Es geht vor allen Dingen auch darum, hamburgweit Erfolgsfaktoren von Schulen zu erkennen und auch festzuschreiben.

Ich war mehrfach bei einer Veröffentlichung der Ergebnisse dabei – einmal als Mutter, aber auch als Lehrerin, sowohl in Hamburg als auch in Niedersachsen. Und ich war wirklich beeindruckt von der Professionalität, mit der dieses Team in eine Schule geht, tatsächlich die wunden Punkte findet und diese sehr wertschätzend zurückmeldet. Wenn eine Schule gut damit umgeht, kommt sie ein ganzes Stück voran. Sie braucht natürlich unter Umständen Beratung und Unterstützung, je nachdem wie groß die Schwächen sind. Sie braucht natürlich auch die Unterstützung der Behörde, letztendlich aber hilft es ihr, sich zu entwickeln. Eine gute Schule ist eine lernende Organisation und entwickelt sich ständig fort. Das muss von innen kommen, das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der GAL)

Ich möchte etwas zum Beitrag von Frau von Treuenfels sagen, zu der Aussage, eine Schule stelle sich gern dem Wettbewerb. Eine Schule kann sich nur sehr bedingt dem Wettbewerb stellen, weil eine Schule eine staatliche Organisation ist, staatlich finanziert ist und mit Beamtinnen und Beamten arbeitet. Das ist, wenn man so will, eventuell manchmal Teil des Problems.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Was heißt das denn?)

Ein Unternehmen kann frei einstellen, also hire and fire, eine Schule kann das nicht. Eine Schule muss mit dem umgehen, was da ist.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Genau das ist der Unterschied!)

Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen, Frau Heyenn, aber es ist unfair zu sagen, dass ein freier Wettbewerb auf dem Markt für Schulen, wie wir sie im staatlichen System haben, möglich ist. Ist es nämlich nicht. Schulen sind auch in Hamburg in sehr unterschiedlichen Gebieten angesiedelt und

haben sehr unterschiedliche Lehrerinnen und Lehrer und auch unterschiedliche Kinder. Ich finde es unfair zu behaupten, eine Schule stelle sich gern dem Wettbewerb, weil einige Schulen unter sehr widrigen Bedingungen arbeiten.

Was würde passieren, wenn diese Ergebnisse in Form eines Benchmarkings veröffentlicht würden. Es würde das passieren, worauf Herr Heinemann schon hinwies, was in England passiert ist oder in den Niederlanden. Schulen in schwierigen Gebieten würden schlechter angewählt werden. Es würden tatsächlich diese Potemkinschen Dörfer aufgebaut werden. Ich habe solche Prozesse bei Schulen tatsächlich erlebt, die Schulinspektion hat übrigens trotzdem herausgefunden, wo das Problem liegt. Ganz besonders würden Schulen, die ein Problem haben, keine Chance zur Entwicklung bekommen. Das wäre ein fatales Signal, denn Schulen brauchen eine Chance auf Entwicklung, sie brauchen Unterstützung und es wäre ungut, Mängel für alle jederzeit einsehbar zu machen.

Damit wir achtsam mit diesem Thema umgehen, werden wir der Überweisung an den Schulausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Heyenn hat das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Anfang stand die Idee, Schule und Unterricht müssen besser werden. Das ist eine gute Idee. Durch PISA entstand Druck. Man erfand Qualitätsstandards und musste sie zwangsläufig messen. Deswegen wurde in Hamburg 2006 die sogenannte Schulinspektion ins Leben gerufen. Mit 15 Planstellen nahm sie 2007 die Arbeit auf, mit einem Instrumentarium, dass sich European Foundation for Quality Management, kurz EFQM, nannte. Dieses EFQM bestand bereits seit 1988. Es wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet, um ein europäisches Rahmenwerk für Qualitätsmanagement zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine gemeinnützige Organisation, die sich für die Verbreitung und Verwendung von Qualitätsmanagementsystemen nach diesem EFQM-Modell einsetzt. Dazu gehören 14 europäische Unternehmen, sie gründeten das EFQM als niederländische Stiftung. Die Gründungsmitglieder waren Bosch, British Telecom, Ciba-Geigy, Elektrolux, Fiat, KLM, Nestlé, Olivetti, Philips, Renault, Volkswagen und noch einige mehr.

(Finn-Ole Ritter FDP: Das Böse hat einen Namen!)

Das bedeutet, ein Qualitätsmanagement aus der Wirtschaft wurde auf die Schule übertragen. Das wird auch offen zugegeben und findet sich in der

(Dora Heyenn)

Broschüre der Bildungsbehörde wieder. Da steht nämlich:

"Wie andere schulische Qualitätskonzepte lehnt sich daher der Hamburger Orientierungsrahmen an das Modell der 'European Foundation for Quality Management' (EFQM) an."

Wir bezweifeln, dass das funktionieren kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stehen mit dieser Meinung nicht allein. Nun ist die Frage, was sind die Ergebnisse und wie ist die Wirksamkeit der Schulinspektion? Zwei Zusammenfassungen liegen vor. Der Jahresbericht der Schulinspektion 2008 und der für 2010. Dazwischen liegen Kostenentwicklungen, allein auf die Personalkosten bezogen, von 1,35 Millionen Euro in 2007 auf 1,8 Millionen Euro in 2010. In beiden Berichten wird konstatiert, dass die Unterschiede in der Unterrichtsqualität innerhalb einer Schule manchmal größer sind als zwischen Schulen und Schulformen. Mal ganz ehrlich, das hätte jeder von uns auch ohne Schulinspektion gewusst.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Pressekonferenz zum Bildungsbericht 2011 wurde seitens der Behörde darauf hingewiesen, dass der Lernerfolg von Schülern und Schülerinnen zu 90 Prozent von der Lehrerpersönlichkeit abhängt. Und was passiert bei der Schulinspektion? In der Vorbereitungsphase gibt es eine Befragung von Schülern, Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern. Bei den Eltern wird zum Beispiel abgefragt, ob sie den Eindruck haben, dass die Lehrkräfte in der Klasse ihres Kindes mit schlechtem Benehmen der Schüler und Schülerinnen in angemessener Weise umgehen. Nun frage ich mich, was denn schlechtes Benehmen ist. Ist das Kaugummi kauen, während des Unterrichts unmotiviert durch die Klasse laufen oder verhaltensoriginelles Auftreten, wie gestern Herr Scheele sagte? Und was ist angemessen? Vor die Tür schicken oder ein Gespräch nach dem Unterricht? Das bleibt den Eltern überlassen. Aber aus der Beantwortung werden diese Maßstäbe überhaupt nicht deutlich. Und Schüler und Schülerinnen sollen zum Beispiel bewerten, ob sie mit dem Wissen der Lehrkraft in ihrem Fach zufrieden sind. Nun gibt es genügsame und anspruchsvolle Schüler und Schülerinnen. Auch da weiß man nicht, aus welcher Anspruchshaltung die Ankreuzung stattgefunden hat. Insofern ist das alles sehr vage, eine Gummibandgeschichte.

In der Kernphase begeben sich die Inspektoren und Inspektorinnen für zwei Tage an die Schulen. Jeweils für 20 Minuten gehen sie zu zweit in eine Klasse. In diesen 20 Minuten müssen sie 30 Prozessmerkmale erfassen und ankreuzen. Sie wollen nicht mit der Lehrkraft reden, sie wollen nichts über die besondere soziale Situation in der Klasse wis-

sen, sie wollen nicht wissen, wie sich der beobachtete Unterricht in die Lerneinheit einbettet und in welcher methodischen Phase der Unterricht sich gerade befindet. Das wollen sie alles nicht wissen. Und einige Lehrkräfte werden, wenn so ein zweitägiger Besuch in der Schule stattfindet, viermal von den Inspektoren heimgesucht und andere überhaupt nicht. So mancher Schulleiter hat im Anschluss schon bedauert, dass ausgerechnet seine besten Pädagogen gar nicht inspiziert worden sind.

Und wie äußerte sich die Schulbehörde in einer Ausschusssitzung im März 2010? Der Auftrag der Schulinspektion im Unterricht sei es nicht, die Lehrerinnen und Lehrer oder Schülerinnen und Schüler zu beurteilen, sondern die dreißig Merkmale abzuarbeiten, um die Unterrichtskultur der gesamten Schule zu erfassen. Ich bitte Sie, dreißig Merkmale in zwanzig Minuten, ohne Hintergrundwissen. Unmöglich.

(Arno Münster SPD: Hört, hört!)

Dabei kommen dann in der Auswertungsphase Bewertungen hinzu, über die sich die Schulen nur wundern. Bei der Präsentation heißt zum Beispiel ein Punkt "Effizienter Umgang mit Haushaltsmitteln". Ich weiß von Schulen, die seit Jahren auf der Warteliste stehen, dass neue Fachräume für Naturwissenschaften gebaut werden sollen. Aus diesem Grund haben sie kein neues Mobiliar angeschafft. Das wurde der Inspektion auch mitgeteilt, dennoch wurde der Umgang mit Haushaltsmitteln durch eine niedrige Bepunktung geradezu gerügt, weil die Tische und Stühle im Chemieraum abgestoßen waren. Das war in der Abschlusspräsentation ausdrücklich als Negativum vermerkt. Das kann doch nicht sein.

Auch die Containerunterbringung von Klassen findet keine Gnade vor den Qualitätsstandards der Schulinspektion. Ich habe das alles schon erlebt. Die meisten Hamburger Schulen wurden zum Beispiel – das ist auch eine interessante Geschichte – sehr niedrig eingestuft bei selbstgesteuertem Lernen.

(Robert Heinemann CDU: Haben Sie nicht ein gehöriges Trauma, über das Sie gerade berichten?)

Bei einer Präsentation gab es die Nachfrage, was es denn zum Beispiel für den Mathematikunterricht bedeute, wenn die Schule in diesem Punkt niedrig eingestuft sei. Ob das vielleicht bedeute, dass Schüler und Schülerinnen mitbestimmen könnten, ob sie am Pythagoras-Satz oder lieber an Gleichungen arbeiten. Die Antwort der Schulinspektion bei der Präsentation war, die Schüler sollen die Freiheit haben, den Mathematikunterricht zu verlassen, lieber in den Musikraum zu gehen und sich an einem Instrument auszuprobieren.

(Lars Holster SPD: Das stimmt doch nicht!)

(Dora Heyenn)

Genauso stimmt das. Das ist original so auf einer Präsentation gesagt worden. Da frage ich mich: Geht es eigentlich noch?

Irgendetwas muss die Schulinspektion ja messen bei insgesamt 3 Millionen Euro pro Jahr, die dafür ausgegeben werden. Sie als CDU wollten in der letzten Legislaturperiode wissen, ob es eine messbare Wirkung der Schulinspektion gibt.

(Finn-Ole Ritter FDP: Jetzt ist die CDU auch noch schuld!)

Die Antwort der Behörde damals war nein, es sei nicht möglich, eine Verbesserung zu messen. Wenn bereits vor der Einführung der Schulinspektion Daten mit demselben Instrumentarium erhoben worden wären, dann wäre es möglich. Das ist aber nicht der Fall, man kann es mit nichts vergleichen. Schulsenator Wersich hat in seinem Bericht 2010 ein Resümee gezogen:

"Wir stellen einen positiven Trend in Hamburgs Klassenzimmern fest: Die Unterrichtsqualität hat sich verbessert."

(Robert Heinemann CDU: Endlich würdigt das mal jemand!)

Er schränkte jedoch ein:

"Gleichzeitig gibt es noch viel zu tun, um die Qualitätsentwicklung jeder einzelnen Schule weiter voranzubringen."

Nun wird es spannend. Im Bericht steht, dass sich für die Unterrichtsqualität der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg insgesamt eine signifikante Verbesserung zeigt. Der Unterschied ist messbar, aber nur sehr gering. Das Delta ist kleiner als 0,2.

(Glocke)

Das kann es wirklich nicht sein. Wir sind gegen die Schulinspektion und wir sind auf jeden Fall gegen das Ranking. Gerade der Bildungsbericht hat gezeigt, dass wir in KESS-1- und KESS-2-Gebieten Schulen mit einem besonders hohen Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss und einem besonders niedrigen Anteil an Abiturienten haben.

(Lars Holster SPD: Sie wollen das gar nicht abschaffen!)

Wenn wir da ein Ranking machen, dann stigmatisieren wir diese Schulen. Und das ist das Aus für Schulen mit der schwierigsten Klientel. Deshalb sind wir absolut dagegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Senator Rabe.

Senator Ties Rabe: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Heyenn, am Anfang muss man schon Folgendes sagen:

Schüler werden benotet, Schüler müssen Zensuren nachweisen, Schüler machen Abschlusszeugnisse, jeder Mitarbeiter in jedem Unternehmen wird benotet, wir Abgeordneten werden bei Wahlen benotet – ich kann nicht verstehen, wieso es ein absolutes Tabu sein soll zu überprüfen, ob eine Schule gute Arbeit macht oder nicht. Das ist selbstverständlich, jedes staatliche Unternehmen muss sich einer solchen Prüfung unterziehen. So schaffen wir Leistung, das ist richtig und nicht falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Robert Heinemann CDU – Dora Heyenn DIE LINKE: Eine Schule ist kein Unternehmen!)

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Schulinspektion – auch wenn die SPD sie nicht erfunden hat, es war die CDU – eine richtige Erfindung war. Wir genießen dafür hohe Anerkennung in ganz Deutschland, Wissenschaftler loben diesen Ansatz,

(Dora Heyenn DIE LINKE: Welche denn?)

und andere Bundesländer machen es nun genauso. Insoweit ist der Ansatz richtig.

Wozu das Ganze? Das Ganze dient der Frage, ob Politik einen Prozess in Gang setzen kann, der Unterricht verbessert. Unterricht, wenn er gut ist, nützt sehr viel und schafft bessere Bildung bei den Schülerinnen und Schülern. Eigentlich ist es ein selbstverständlicher Gedanke, den Unterricht verbessern zu wollen. Ich muss allerdings sagen, in der Schulpolitik habe ich diesen Gedanken sehr selten gehört. Wenn es um die Frage geht, wie man Bildung verbessern kann, gibt es in der Regel drei Standardantworten: mehr Geld, mehr Stellen und Änderung der Schulstruktur. Eltern und Schüler machen andere Erfahrungen. Dienstags in der vierten Stunde im Chemieunterricht herrscht tödliche Langeweile, der Lehrer kommt zu spät, ist eine Schlaftablette, die Schüler stören, die Arbeitsbögen sind veraltet und keiner weiß, was er machen soll. Und Donnerstag in der zweiten Stunde in Physik wird mit Feuereifer ausprobiert, wie man aus einer Mausefalle einen Rennwagen bauen kann, wie man die Energie des zuschnappenden Mausefallenbügels als Antrieb nutzen kann und die Räder so optimiert, dass der Wagen durch die Turnhalle flitzt.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Schönes Beispiel!)

Das ist eine Erfahrung aus meiner Zeit als Lehrer. Gleich viel Geld, gleich viele Stellen, gleiche Schule und ein Riesenunterschied. Deswegen sagen Eltern und Schüler zu Recht, was auch Wissenschaftler bestätigen. Im Unterricht stellen sich die Weichen, ob Hamburgs Schüler viel lernen oder nicht. Und deshalb sagen wir im Hamburger Senat, wir wollen mit einer systematischen Qualitätsoffensive die Schule und den Unterricht von innen verbessern und das ist richtig.

(Senator Ties Rabe)

(Beifall bei der SPD)

Wovon hängt guter Unterricht ab? Die Schulinspektion hat Erstaunliches herausgefunden. Wer glaubte, man müsse sein Kind am Gymnasium oder an der Stadtteilschule anmelden, um eine bestimmte Unterrichtsqualität zu bekommen, der sieht sich getäuscht. Es ist – auf gut Deutsch – piepegal, welche Schulform man wählt, es ist sogar egal – und das ist für viele Schulen ein Schock –, ob man sich die renommierte Edelschule aussucht oder die Schule um die Ecke. Unterschiede der Qualität des Unterrichts gibt es von Klassenraum zu Klassenraum. In denselben Schulen können Schüler einer Klassenstufe teilweise ein Jahr weiter sein, weil Lehrerinnen und Lehrer halt unterschiedlich unterrichten. Das ist im Grunde eine Mut machende Nachricht, weil sich herausstellt, dass es an jeder Hamburger Schule hervorragenden Unterricht gibt. Daraus kann man etwas machen. Aber die schlechte Nachricht ist, dass das außer Eltern und Schülern in der Regel keine anderen Beteiligten wissen. Gerade Schulleitungen und Kollegen wissen häufig nicht, was für ein Schatz an vielen Schulen zu heben ist. Und wie man diesen Schatz heben kann, das muss das große Thema sein. Wenn wir das nicht schaffen, verschenken wir große Chancen und gehen leichtfertig mit den Möglichkeiten um, die unsere Schulen bieten. Deswegen müssen wir in der Tat die Unterrichtsqualität zum wichtigsten Thema machen.

Frau von Treuenfels, Sie haben mich übrigens völlig richtig zitiert. Ich habe gesagt:

"Auch die Veröffentlichung der Inspektionsberichte sollte Teil eines Maßnahmenpaketes sein."

Aber nun wird es spannend. Maßnahmenpaket habe ich in der Regel immer ergänzt und wenn die Zitate alle stimmen, dann müsste das auch hier gesagt worden sein. Denn wir brauchen in der Tat mehr als eine Einzelmaßnahme. Es gibt auf der ganzen Welt gute Ideen, wie man Unterricht besser machen kann, auch als Politiker, der dazu nicht in den Schulen herumrennen muss. Das Schöne an diesen Ideen ist, dass sie schon erprobt wurden. Wir können uns danach richten, was funktioniert.

Übrigens ist unsere Partnerstadt Chicago beinahe weltberühmt für ihre Initiativen. Ich will ein paar Ideen nennen, die immer wieder auftauchen: Feedback der Schülerinnen und Schüler. Warum eigentlich immer nur die Rückmeldung vom Lehrer, was der Schüler richtig macht oder besser machen kann; umgekehrt geht es auch. Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler erstaunlich selbstständig und vernünftig sind, wenn man sie auf dieser Ebene fragt.

Eine weitere Idee wäre – das hatte die letzte Regierung zu Recht angesprochen, es wurde von Herrn Scheuerl leider ein bisschen diffamiert –, dass die Zusammenarbeit in den Schulen, die Teamarbeit, das gemeinsame Planen von Unterricht, aber auch das gemeinsame Organisieren und Auswerten des Unterrichts vorankommt. Diese Zusammenarbeit übrigens spart auch noch Arbeitszeit und kann allen Beteiligten helfen. Weitere Ideen will ich nur kurz nennen. Warum nicht in einer Klassenstufe häufiger gleiche Klassenarbeiten schreiben, damit man einen Eindruck von der Annäherung des Lerntempos bekommt.

Und zum Schluss natürlich die Schulinspektion. Nun wollen Sie, Frau von Treuenfels, das Ergebnis veröffentlichen und sagen, wir hätten viele Vorbilder – USA, England, Niederlande –, die das machten. Herr Heinemann hat auf die mitunter rabiatischen Konsequenzen hingewiesen. Da werden sogar Schulen geschlossen, wenn sie dreimal schlecht abschneiden. Soweit will hier niemand gehen, aber man kann darüber nachdenken, ob man Ergebnisse nicht tatsächlich veröffentlichen sollte. Allerdings wird dies schon veröffentlicht, alle Schulen machen das in einer großen Veranstaltung in der Aula mit Eltern, mit Schülern, mit Lehrern, mit allen Schulbeteiligten. Man kann jetzt fragen, ob man noch einen Schritt weiter gehen sollte. Ich will den Gedanken durchaus erwägen. Wir sollten überlegen, ob und wie das geht. Ich halte das für im Kern nicht unvernünftig, aber Herr Heinemann hat auf die Risiken hingewiesen. Ich möchte zum Beispiel die Noten für Schulleitungen erwähnen. Bei aller Liebe zur Transparenz, aber mir ist nicht bekannt, dass Ihre Arbeitszeugnisse, meine Damen und Herren, für alle einsehbar ins Netz gestellt werden. Hier muss man die berechtigten Interessen der Beteiligten vernünftig abwägen und schützen. Im Übrigen sollte man bedenken, dass es nicht darauf ankommt, jemanden an den Pranger zu stellen, sondern wir wollen etwas anschieben, etwas anstiften. Das soll doch der Mechanismus sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb rate ich dazu, nicht grundsätzlich nein zu dieser Idee zu sagen, aber wir müssen es so machen, dass es etwas nützt und nicht dazu führt, dass einige sich bloßgestellt fühlen.

Frau Heyenn, ich darf darauf hinweisen, dass es eine Legende ist, gute Schulbewertungen gebe es nur in den Gebieten mit vielen Gymnasialschülern. Verrückterweise ist das Gegenteil der Fall. Dort, wo Schulen in schwierigen Gebieten mit schwierigen Schülern mit wenig Bildungshintergrund zu tun haben, dort finden wir die aktiven, die guten Schulen, die regelmäßig bei den Tests oben stehen. Wir haben verblüffende Nachrichten, dass gerade in den Schulen, in denen die Schüler schon in der ersten Klasse mit Harry Potter, Band I-VII, unter dem Arm vorbeikommen, die Arbeit der Lehre-

(Senator Ties Rabe)

rinnen und Lehrer deutlich besser sein könnte. Insofern würde man durch die Ergebnisveröffentlichung nicht Schulen in schwierigen Stadtteilen stigmatisieren. Vermutlich könnte es sogar umgekehrt sein. Auch das sollten wir im Schulausschuss bereden.

Qualität verbessern lohnt. Man muss dabei aber vor allem Lehrer, Eltern und Schüler überzeugen und mitnehmen. Wir können uns zwar etwas Kluges ausdenken, aber diese müssen das dann leben. Lehrerinnen und Lehrer machen schon jetzt einen guten Job, wir haben viel Potenzial, um hier etwas anzuschieben.

Ich verstehe die Anträge deshalb als Beginn einer Debatte, die wir dringend brauchen. Zum Sommer 2012 müssen wir ein entsprechendes Konzept vorlegen. Das haben wir uns fest vorgenommen und es ist Teil des Regierungsprogramms. Zu der Diskussion, die deshalb jetzt nötig ist, lade ich alle ein, Schulleitungen, Eltern, Lehrer, Schüler, Öffentlichkeit, aber natürlich erst recht das Parlament und die Opposition. Wir haben heute schon gemerkt, dass die Übereinstimmung groß ist. Eine Überweisung der Anträge zur Beratung an den Schulausschuss wäre aus meiner Sicht ein richtiger und vernünftiger Schritt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Robert Heinemann CDU* und *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Dr. Scheuerl hat das Wort.

Dr. Walter Scheuerl CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil wir uns alle einig sind.

(*Jan Quast SPD:* Reden Sie jetzt für die CDU-Fraktion?)

Nicht nur in der CDU-Fraktion, sondern alle im Haus sind sich einig, dass die Schulinspektion ein gutes Instrument ist, um die Qualität von Schule zu sichern, zu verbessern und auszubauen. Ich möchte aber eines dann doch richtig stellen. Erstens, Herr Rabe, die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat sich nie gegen die Teamarbeit in Schulen gewendet,

(*Jan Quast SPD:* Ich dachte schon, Sie reden für die CDU-Fraktion!)

und schon gar nicht Teamarbeit diskreditiert oder diffamiert. Im Gegenteil, Teamarbeit ist sinnvoll und vernünftig. Aber Sie, Herr Holster, haben aus einer Infomail der Volksinitiative "Wir wollen lernen!" zitiert und versucht, einen stumpfen Keil zwischen Herrn Heinemann und mich zu treiben. Das perlt an uns ab.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Zwischen Sie passt kein Blatt!)

Wenn Sie die Mail vollständig zitiert hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass wir den Inhalt kritisiert haben. Schulinspektion ist nur ein Instrument, ein Instrument, das in den Jahren einer grün-dunkelrot geführten Schulbehörde der streng ideologisch-inhaltlichen Abprüfung von Unterrichtsmethoden diente. Ich habe gerade vor den Sommerferien bei uns am Gymnasium Hochrad erlebt, was da abgefragt wurde und wie bewertet worden ist. Das sind noch Relikte aus grün-dunkelroter Behördenleitungszeit.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Dunkelrot ist ja jetzt hellrot!)

Das wird sich jetzt – wir haben Senator Rabe gehört – deutlich bessern. Lassen Sie uns gemeinsam an der Qualität der Schulen arbeiten. Die Schulinspektion ist ein gutes Instrument. Das sagt auch "Wir wollen lernen!", nur bitte frei von Ideologie, dann kann es klappen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/1585 und 20/1690 an den Schulausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf, Drucksache 20/1254, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei.

[Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) – Drs 20/1254 –]

Wird das Wort gewünscht? – Frau Schneider hat es.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Seit Jahren warten wir auf die verfassungskonforme Novellierung der beiden Hamburger Polizeigesetze, die aufgrund einer Vielzahl von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zwingend erforderlich ist. Es gibt eine ganze Reihe Regelungen, die verfassungswidrig sind und dringend der Änderung bedürfen.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

(Christiane Schneider)

Darüber hinaus gibt es zwischen den Fraktionen Auseinandersetzungen, wie weit oder wie eng die Grenzen gezogen werden sollen, die die Machtbefugnisse der Polizei vor allem im Vorfeld konkreter Gefahr einschränken. Bisher ist es nämlich so, dass die Polizei weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung massiv in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen kann. Deshalb sind wir, das ist bekannt, für enge Grenzen. Darüber werden wir in den kommenden Monaten ausführlich streiten. Durch den von der Bürgerschaft beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion ist inzwischen nun auch ein Datum gesetzt, zu dem die Gesetzentwürfe zur verfassungskonformen Korrektur von SOG und PolDVG vorliegen sollen. Es sind nur noch wenige Wochen, es ist nämlich der 31. Oktober.

Wir haben deshalb im Vorfeld zwei Große Anfragen gestellt, eine zum SOG und eine zum Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei, die heute hier zur Debatte steht. Angesichts der im Herbst und Winter hoffentlich anstehenden parlamentarischen Beratungen der Gesetzesnovellen will ich mich hier auf einen, allerdings wesentlichen Komplex beschränken, nämlich die Frage der Gewaltenteilung und der Kontrolle der Polizei, also der Exekutive, durch die anderen Gewalten, vor allem das Parlament.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt unter anderem – ich beziehe mich auf die Fragen und Antworten 12 ff –, dass die Polizei in den letzten Jahren in größerem Umfang verdeckte Maßnahmen durchführt und dass die Zahl verdeckter Maßnahmen zum Teil enorm zunimmt. So ist die Anzahl der Ausschreibungen zur polizeilichen Beobachtung in den Dateien POLAS und INPOL von 2008 bis 2010 kontinuierlich von 38 auf 64 Personen gestiegen und 2011 wird sie ähnlich hoch wie 2010 sein.

Ein anderer Punkt sind die Observationen. Seit 2008 fanden insgesamt 94 Observationen statt, die Verlängerungen – und fast alle Observationen scheinen durchschnittlich mindestens einmal verlängert worden zu sein – nicht mitgezählt. Von den Observationen sind in der Regel mehrere Personen betroffen, wahrscheinlich im Durchschnitt zwei bis drei, so dass in diesen Jahren zweihundert bis dreihundert, eher dreihundert Personen observiert worden sind. Von diesen mehreren Hundert, die Gesamtzahl kennt man nicht, wurden dreißig Personen nach dem Abschluss der Maßnahme durch die Polizei unterrichtet. Und die anderen?

Nächster Punkt, der verdeckte Einsatz technischer Mittel: In 64 Fällen hat die Polizei seit 2008 den verdeckten Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen durchgeführt. Auch hier werden die Maßnahmen oft verlängert.

Nächster Punkt: Auf eine ganze Reihe von Fragen verweigert der Senat die Auskunft. So antwortet er

nicht auf unsere Fragen nach den rechtlichen und haushaltsrelevanten Hintergründen des Einsatzes von V-Leuten und verdeckten Ermittlern. Weder zur Anzahl der eingesetzten V-Leute noch zu den Gefahrenlagen, aufgrund derer der Polizeipräsident V-Leute einsetzt, noch zu den Aufwendungen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg oder zu den rechtlichen Grundlagen – Stichwort Arbeitsrecht, Rechtsverordnung – erteilt er Auskunft. Werden ausländische Polizeibedienstete als V-Leute oder als verdeckte Ermittler in Hamburg eingesetzt? Wenn ja, aufgrund welcher Abkommen und welcher Rechtsgrundlagen? Wir erfahren es nicht. Das Parlament darf das nicht erfahren, weil selbst der Hinweis, so die Auskunft des Senats, auf das Bestehen oder Nichtbestehen eines derartigen Vertrages Rückschlüsse zuließe. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Ab und zu wird bekannt, dass ausländische verdeckte Ermittler im Einsatz sind, man kann sagen, es wird aufgedeckt. Welchen Status haben sie? Werden sie behandelt wie V-Leute und wenn ja, wie werden sie kontrolliert? Wie wird sichergestellt, dass sie den geltenden Gesetzen unterworfen sind und dass kein rechtsfreier Raum entsteht?

Für den Bereich der verdeckten Ermittler verweigert der Senat zudem die Auskunft, in welchen Bereichen diese eingesetzt werden und wie häufig eine Unterrichtung der davon Betroffenen unterbleibt. Der Senat begründet die Auskunftsverweigerung damit, dass der Einsatz von verdeckten Ermittlern, V-Leuten und Informanten ein unverzichtbares Mittel zur vorbeugenden Bekämpfung beziehungsweise Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung darstelle und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei als Strafverfolgungsbehörde und Gefahrenabwehrbehörde einer weitergehenden, auch teilweisen Beantwortung der Fragen entgegenstehe.

Völlig offen bleibt jedoch für den Bereich der heimlichen Maßnahmen des Polizeirechts – und das ist das große Problem –, wer eigentlich hier die Polizei kontrolliert. Wer kontrolliert, ob die heimlichen Maßnahmen konkret jeweils geeignet, erforderlich und angemessen sind? Wer übt die Kontrolle aus, ob solche heimlichen Maßnahmen in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt in dem Umfang, in dem sie stattfinden, stattfinden sollten und gewünscht sind? Wo findet die Auseinandersetzung darüber statt? Heimliche Maßnahmen finden ganz überwiegend ohne richterlichen Vorbehalt statt. Es entscheidet der Polizeipräsident, der auch für die Überprüfung seiner eigenen Entscheidungen zuständig ist. Also erst entscheidet er und dann prüft er, ob es rechtmäßig ist. Hier kontrolliert sich die Exekutive, hier kontrolliert sich die Polizei ausschließlich selbst. Das ist das Erste.

(Christiane Schneider)

Das Zweite ist, dass der gerichtliche Rechtsschutz zum Teil allein dadurch ausgehebelt ist, dass Zielpersonen dieser heimlichen Maßnahmen auch im Nachhinein nie von den heimlichen Maßnahmen erfahren, deren Objekt sie waren. Das bedeutet, dass auch im Nachhinein die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen oft nicht überprüft wird und nicht überprüft werden kann.

Drittens – darauf will ich besonders abheben – unterliegt die Polizei trotz ihrer Vernachrichtendienstlichkeit einer deutlich weniger intensiven parlamentarischen Kontrolle als das Landesamt für Verfassungsschutz, und die ist schon nicht besonders intensiv. Aber hier gibt es immerhin einen Kontrollausschuss.

Was die heimlichen Maßnahmen der Polizei betrifft, gibt es eine G10-Kommission, der lediglich Berichte über akustische Wohnraumüberwachung vorgelegt werden. Aber es gibt, ich sprach es schon an, eine ganze Reihe heimlicher Maßnahmen mehr.

Wir halten eine parlamentarische Kontrolle dieser heimlichen Maßnahmen des Polizeirechts für unabdingbar, und zwar aus folgendem Grund: Die parlamentarische Kontrolle beschränkt sich, anders als die Gerichtskontrolle, nicht auf eine reine Rechtsaufsicht, sondern erfasst auch Erwägungen der Zweckmäßigkeit und insbesondere der politischen Zielsetzung solcher Maßnahmen. Obwohl die Polizei größere Befugnisse als der Verfassungsschutz hat, ist dem Parlament diese Möglichkeit, die Zweckmäßigkeit der heimlichen polizeirechtlichen Maßnahmen, ihre politische Zielsetzung und deren ständige Ausweitung zu überprüfen, vorenthalten.

Wir werden der Bürgerschaft in den anstehenden parlamentarischen Beratungen der Gesetzesnovelle deshalb vorschlagen, dem Bremer Beispiel zu folgen. Unsere Bremer Parlamentskolleginnen und Parlamentskollegen haben nämlich zur Kontrolle der heimlichen Maßnahmen des Polizeirechts einen Kontrollausschuss gebildet. Damit sind dann zwar nicht alle Probleme beseitigt, aber das halten wir für einen rechtsstaatlichen Mindeststandard, den wir nicht unterschreiten sollten. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Münster.

Arno Münster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schneider, ich habe mir so etwas schon gedacht, dass Sie in diese Richtung losmarschieren nach der Beantwortung des Senats der Großen Anfrage.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Dann können Sie ja darauf eingehen!)

Ich finde sie sehr sachlich beantwortet und das, was Sie zum Vorwurf erheben, ist auch begründet in den Paragraphen 8 bis 10, nämlich dass es eine Rechtsgrundlage dafür gibt.

Wir haben in der Vergangenheit auch darauf hingewiesen, dass wir teilweise nicht verfassungskonform unterwegs sind. Mitte 2008 haben wir schon die damalige Regierung aufgefordert, in diesem Bereich zu handeln, denn das ist alles nicht verfassungskonform. Schwarz-Grün hat es nicht geschafft. Wir haben deshalb auch zu Beginn dieser Legislaturperiode den Senat sofort aufgefordert, hiermit verfassungskonform umzugehen.

Die Vorwürfe, die Sie jetzt erheben, kann man im Einzelnen so nicht nachvollziehen, denn bei Ihnen ist immer der Hintergrund "hätte, könnte, sollte". Also Sie selbst wissen gar nicht, wann wo wer unterwegs ist.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Das ist ja aber das Problem!)

Ich denke, dass die Polizei immer das vernünftige Maß findet. Ansonsten müssten Sie irgendwann einmal Ross und Reiter benennen, wo es sich konkret so verhält, wie Sie es beschrieben haben.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist oft besser!)

– Aus der Vergangenheit sind mir solche Vorfälle nicht bekannt, Frau Sudmann.

Wir haben deshalb auch gefordert, die wesentlichen Anpassungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu überarbeiten wie beispielsweise die Erweiterung des Kernbereichsschutzes in der Privat- und Intimsphäre beziehungsweise die Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Wohn- und Telekommunikationsüberwachungen, aber auch eine Präzisierung der Voraussetzungen der Rasterfahndung, die nur zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter zulässig ist. Wir werden das dementsprechend nachbearbeiten lassen, ebenso die Neufassung der Regelungen zum Einsatz automatischer Kennzeichenlesegeräte bei der Verkehrsdatenerhebung. Hier wird natürlich nur der Ist-Stand erhoben, und es wird auch nichts weiter gespeichert, sondern gleich wieder gelöscht.

Frau Schneider, ich bin ein wenig herumgesurft und habe eine Publikation der Links-Fraktion zu einer Veranstaltung "Demokratisierung der Polizei" gelesen. Sie führen aus – Zitat –:

"Die Polizei hat sich zu einem Machtzentrum entwickelt, das bestrebt ist, sich jeder Kontrolle, auch der parlamentarischen, zu entziehen."

Da, denke ich, sind Sie ein bisschen auf dem Holzweg. Sie schreiben auch noch:

"Freiheit stirbt mit Sicherheit!"

(Arno Münster)

Frau Schneider, Sie haben wirklich ein gestörtes Verhältnis zu unserer Polizei und das ist es, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie wollen im Kern nur das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen, das ist Ihre Politik. Das werden wir nicht zulassen. Wir werden die Polizei innerhalb einer Rechtssicherheit bewegen und dementsprechend werden wir auch Ende Oktober das neue Gesetz debattieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – *Heike Sudmann DIE LINKE*: Da haben Sie etwas missverstanden!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Spethmann.

Viviane Spethmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schneider, was Sie eben vorgebracht haben, ist für die Polizei und für uns unerträglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Wortwahl, die Sie benutzt haben von der Machtbefugnis der Polizei, der Vernachlässigung der Polizei und Ähnliches zeigt, wessen Geistes Kind Sie sind. Sie sind polizeifeindlich und das nehmen wir so nicht hin.

(Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE*: Was wollen Sie dagegen machen? Einsperren oder was?)

Die Große Anfrage zeigt, dass die Polizei doch gerade alle Maßnahmen dokumentiert, die sie in diesem Rechtsstaat betreibt. Das ist auch gut so. Die politische Sichtweise, die Sie haben, wenn Sie von heimlichen Maßnahmen und Ähnlichem sprechen, zeigt, dass Sie einen ganz anderen Ansatz haben. Sie wollen viel weniger Polizei haben, als wir sie zurzeit benötigen.

Ich denke an ein Gespräch, das ich diese Woche geführt habe; Sie konnten es teilweise auch in der Zeitung lesen. Der oberste Mafijäger aus Italien, Herr Scarpinato, war in Hamburg und hat beschrieben, mit welchen Überwachungsmaßnahmen die Mafia in Italien verfolgt wird. Da wird teilweise zwei Jahre lang jemand mit Wohnraumüberwachung abgehört und beobachtet. Diese Maßnahmen sind in Deutschland nicht möglich. Das ist aus seiner Sicht erstaunlich und macht ihn fassungslos. Wir haben hier eine ganz andere Problematik, Sie reden jedoch davon, dass wir die bestehenden Mittel, die wir jetzt haben, auch noch reduzieren sollen. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Das Polizeirecht ist in den letzten zehn Jahren auf einen guten Weg gebracht worden,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Leider ein bisschen verfassungswidrig an einigen Stellen!)

es gibt Nachholbedarf und Anpassungsbedarf aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, das haben wir auch gesehen. Wir haben in den letzten zwei Jahren ein Gesetz vorbereitet. Das haben Sie nun geerbt, Herr Dressel, und wir sind gespannt, welche Punkte Sie von uns übernehmen werden. Wir werden daran dann konstruktiv mitarbeiten.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie haben es aber nicht eingebracht!)

– Herr Dressel, die Koalition brach auseinander.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie haben es vorher aber nicht hingekriegt!)

– Herr Dressel, warten wir doch ab. Wenn Sie das von uns nach vielen Monaten vorbereitete, ererbte Gesetz dann überarbeitet haben und einreichen, werden wir das genau prüfen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Hamburger Polizeirecht erfolgreich ist. Wir sind den Polizisten dankbar und wollen ihnen das notwendige Instrumentarium zur Verfügung stellen. Insofern sind Ihre Ausführungen auch für die nächsten Monate für uns sehr nachdenkenswert, aber nicht nachfolgenswert. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei *Arno Münster SPD*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Möller.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen viel Pathos in der Debatte über die Antworten auf eine Große Anfrage der LINKEN. Für uns ist doch die Frage, wie viel wir als Parlament und als Abgeordnete eigentlich von dem wissen wollen, was die Polizei macht. Das ist doch die Kernfrage. Das hat erst einmal mit Misstrauen und gestörtem Verhältnis und ähnlichen wüsten Äußerungen nichts zu tun. Wenn man die Einleitung, die Präambel in der Antwort auf die Große Anfrage liest, dann sind wir bei dem Thema, das uns wirklich interessieren sollte – ich zitiere einmal zwei Sätze –:

"Sämtliche von der Polizei getroffenen Maßnahmen werden – auch aus Gründen der Transparenz des Verwaltungshandelns – dokumentiert. Dies erfolgt je nach Kontext, in dem die Maßnahme getroffen wurde, zum Beispiel in einem einfachen Bericht, einem Vermerk, einer Ordnungswidrigkeiten- oder einer Strafanzeige. Diese werden wiederum nach verschiedenen Sachzeichen in Akten abgelegt."

(Antje Möller)

Wohlgemerkt, das ist nicht die These der LINKEN, sondern das ist die Antwort des Senats auf die Grundsatzfrage nach der Transparenz des polizeilichen Handelns. Sie ist hier noch gar nicht gestellt, sondern vorausschauend schon einmal unterstellt worden und wurde schon einmal beantwortet.

Die Frage ist nur, wenn es aus Gründen der Transparenz des Verwaltungshandelns eine Dokumentation gibt, ob wir Abgeordnete da herankommen oder nicht. Können wir das bewerten, was die Polizei tut? Können wir da gegensteuern, können wir da mitsteuern, können wir dort unterstützen oder können wir kritisieren? Und das können wir nicht. Anders, als es beim Landesamt für Verfassungsschutz bundesweit geregelt ist, gibt es dafür keine Regelungen in den einzelnen Parlamenten. Es gibt kein Kontrollgremium. Deswegen freue ich mich auf eine interessante Debatte über den Antrag, den Sie einbringen wollen, wenn wir denn in vier Wochen tatsächlich eine Vorlage des Senats bekommen für die Novellierung des Polizeigesetzes und des PoIDVG. Ich bin gespannt, ob das klappt wird.

Wenn man noch einmal auf die Details der Großen Anfrage eingeht, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass das, was in der jetzigen Gesetzesfassung als zwingend evaluierbar vorgeschrieben wird, aus unserer Sicht bei Weitem nicht ausreichend ist. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode schon über die Ergebnisse der Evaluation hier im Hause mächtig gestritten. Auch der SPD gab es in der Vorlage deutlich zu wenig Antworten und Auskünfte zum Beispiel zu den Ergebnissen der Kontrollen in Gefahrengebieten oder zur Videoüberwachung. Also brauchen wir auch bei der Novellierung des Gesetzes einen viel größeren Spielraum für die parlamentarische Kontrolle, wohlgemerkt für die parlamentarische, denn die Grundidee des Abgebens des Gewaltmonopols an die Polizei liegt doch schlicht und einfach nicht darin, dass niemand etwas damit zu tun haben soll, sondern dass das Gewaltmonopol parlamentarisch transparent und kontrollierbar sein muss. Hier haben wir ein großes Defizit.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Wir sind gespannt auf die Novellierung, die uns vorgelegt werden wird.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Ritter.

Finn-Ole Ritter FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlässlich einer Debattenanmeldung zu dieser Großen Anfrage haben wir uns nach wenigen Monaten noch einmal mit dem Komplex Polizeirecht zu befassen, dieses Mal mit der Frage der Datenverarbeitung bei der Polizei.

Leider gibt es in dieser Angelegenheit wenig Neues. Der SPD-Senat lässt sich bei seiner Vorlage offenbar wesentlich mehr Zeit als die SPD-Fraktion bei der Vorlage ihres Alternativentwurfs in der letzten Legislaturperiode. Ob es daran liegt, dass der Senat mit der geleisteten sozialdemokratischen Vorarbeit nicht mehr viel anfangen kann oder der lange Zeitraum für gründliche und saubere Arbeit genutzt wird, muss die Regierungsseite beantworten.

(Arno Münster SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Auch anhand dieser Großen Anfrage lässt sich nicht übersehen, dass das novellierte schwarze Polizeirecht mit entfallendem grünem Dekor in den letzten Jahren gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP – Heike Sudmann DIE LINKE: Das war ein bisschen lahm!)

– Ja, das kam zu langsam, ich bin ein bisschen irritiert.

Es ist gescheitert vor dem Bundesverfassungsgericht beziehungsweise anderer Obergerichte anlässlich entsprechender oder sehr ähnlicher Regelungen anderer Bundesländer oder des Bundes. Lassen Sie mich die Stichworte noch einmal nennen: Rasterfahndung, präventive Telefonüberwachung, Kennzeichenüberwachung. Dass in einem Rechtsstaat verfassungswidrige Gesetze verfassungskonform anzuwenden sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass dieser Zeitraum beispielsweise beim Thema vorbeugende Telefonüberwachung über sechs Jahre andauert, ist schon bemerkenswert. Es muss klar benannt werden, dass dies ein Skandal ist.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Erschreckend sind die Ausführungen des Senats zur nachträglichen richterlichen Bestätigung von Telekommunikationsüberwachung bei Gefahr im Verzug. In keinem der 18 Fälle wurde diese durchgeführt. Hier müssen wir uns fragen, ob die Verfahrensregelungen wirklich praxistauglich sind. Auch die Tatsache, dass die Anordnung durch den Polizeipräsidenten in der Mehrzahl der Fälle erfolgte, spricht Bände. Das führt nicht zu mehr innerer Sicherheit und stärkt auch nicht das Vertrauen des Bürgers in seinen Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN – Heike Sudmann DIE LINKE: Und die Bürgerschaft auch nicht!)

Die Bürger und Bürgerinnen haben einfach einen legitimen Anspruch auf einen Schutz ihrer Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

(Finn-Ole Ritter)

Deshalb haben Regierung und vor allem das Parlament sich darum zu kümmern, ihre Gesetze der Verfassung und Rechtsprechung anzupassen.

Dem neuen Senat müssen wir Liberale als konstruktiv-kritische Opposition aber auch noch Folgendes mit auf den Weg geben: In den Aussagen der SPD-Fraktion der letzten Jahre finden sich in einigen Teilen ebenfalls deutliche Ansätze zu verdachtsunabhängigen Kontrollen. Hinsichtlich dieses Instruments werden Sie kaum mit unserer Unterstützung rechnen können.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Bei allen Überlegungen zu mehr Überwachungsmöglichkeiten für die Polizei sollten Sie immer beachten, was wirklich mehr für Sicherheit sorgen kann. Bei den in der Kriminalitätsentwicklung besonders kritischen Bereichen Wohnungseinbruchdiebstahl und Autobrandstiftung zeigt sich deutlich, dass im Zweifel Kommissar Zufall der beste Ermittler ist.

Meine Damen und Herren! Sicherheit braucht ausgeruhte, motivierte und gut ausgebildete Polizisten, die ihre Arbeit mit Erfolg machen. Die Masche der letzten beiden Senate, die Polizei durch Überstunden und Unterfinanzierung zu verheizen, ist da nicht hilfreich und konnte auch nicht durch Gesetzessymbolismus

(*Antje Möller GAL*: Das ist aber populistisch!)

kompensiert werden.

(*Andy Grote SPD*: Hast groß aufgeschrieben?)

– Ich habe es extra groß unterstrichen, das stimmt, Herr Grote, jetzt haben Sie mich aber erwischt.

Wir warten daher auf einen hoffentlich gerichtsfesten und bürgerrechtsfreundlichen Entwurf des Senats. Ich möchte heute schon anmahnen, dass wir uns im Parlament auch bei den bekannten Mehrheitsverhältnissen ausreichend Zeit für die Beratung lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Herr Münster, Sie haben mir vorgeworfen, ich würde das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen.

(*Arno Münster SPD*: Das steht bei Ihnen auf der Internetseite!)

Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen. Das haben Sie sich jetzt einfach ausgedacht. Ich habe gesprochen für die Stärkung der Gewaltenteilung. Damit wiederum scheinen Sie ein Problem zu haben, und

das spricht gegen Ihr Verständnis der Aufgaben des Parlaments.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von der Großen Anfrage aus der Drucksache 20/1254 Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zu Punkt 32 der Tagesordnung, Drucksache 20/1589, dem Antrag der SPD-Fraktion: **Korruptionsbekämpfung voranbringen – Lücken im Strafrecht zur Abgeordnetenbestechung beseitigen**.

[Antrag der SPD-Fraktion: Korruptionsbekämpfung voranbringen – Lücken im Strafrecht zur Abgeordnetenbestechung beseitigen – Drs 20/1589 –]

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/1695 und 20/1702 Anträge der FDP- sowie der GAL-Fraktion vor.

[Antrag der FDP-Fraktion: Korruptionsbekämpfung voranbringen – Lücken im Strafrecht zur Abgeordnetenbestechung beseitigen – Drs 20/1695 –]

[Antrag der GAL-Fraktion: Korruption bekämpfen, Interessenkollisionen ausschließen – Drs 20/1702 –]

Die CDU-Fraktion möchte alle drei Drucksachen federführend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Tabbert, bitte.

Urs Tabbert SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einer Frage. Was haben Deutschland, Indien, Japan und Saudi-Arabien gemeinsam? Ich sage es Ihnen. Von den G20-Staaten haben allein diese Staaten die UN-Konvention gegen Korruption noch nicht ratifiziert. Von allen europäischen Staaten haben nur Deutschland, Irland, Island, Kosovo und die Tschechische Republik die Konvention nicht ratifiziert. Weltweit wurde die Konvention hingegen von über 150 Ländern ratifiziert.

Deswegen begrüßt Transparency International zu Recht, wenn über den Bundesrat zusätzlicher Druck entsteht, um den unhaltbaren Zustand der

(Urs Tabbert)

Nicht-Ratifizierung der UN-Konvention endlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Zudem, so Transparency International, ist es auch nicht verständlich, warum in Deutschland für die Bestechung ausländischer Abgeordneter härtere Strafen gelten als für die Bestechung inländischer Abgeordneter.

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP, so Transparency International weiter, wären gut beraten, sich dieses Themas anzunehmen. Denn der einzige Grund für die Nicht-Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption ist die in Deutschland unzureichende strafrechtliche Regelung gegen Abgeordnetenbestechung, und über die reden wir heute.

Auch der Bundesgerichtshof sieht hier dringend einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und weist zu Recht darauf hin, dass die Strafbarkeit von korruptem Verhalten in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens in den letzten Jahren ausgedehnt worden ist vom Gesetzgeber mit einer Ausnahme, nämlich dem Tatbestand der Abgeordnetenbestechung.

Ich appelliere deswegen ausdrücklich auch an die Kollegen von CDU und FDP, deren Parteifreunde in Berlin derzeit auf der Bremse stehen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, klar!)

Es steht einer Wirtschaftsmetropole wie Hamburg gut zu Gesicht, wenn sie mit der von uns vorgelegten Initiative ein Zeichen gegen Korruption setzt.

(Beifall bei der SPD – Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut, sehr gut!)

Dies sollte vor allem den Abgeordneten einleuchten, die in den letzten Tagen Gelegenheit hatten, wie auch die Kollegin Spethmann zum Beispiel oder Kollege Steffen, dem leitenden Oberstaatsanwalt von Palermo, Scarpinato, zuzuhören.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, nunmehr in einer leicht durchschaubaren Vernebelungsaktion unseren Antrag dadurch ersetzen wollen, dass Sie stattdessen eine Prüfung von Hamburgensien – so nenne ich es einmal – befürworten, so muss hier jedem klar sein, dass Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Ihr politisches Herz offenbar nicht für die Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption schlägt, um es einmal sehr vorsichtig zu formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Um eines klarzustellen: Was Sie dort fordern, halten wir durchaus für plausibel. Wenn Sie wollen, dass das zusätzlich im Ausschuss diskutiert wird, sind wir jederzeit dazu bereit. Stellen Sie einen entsprechenden Antrag. Aber durch die Hintertür mit einem Antrag, der die Landespolitik betrifft und

eine Änderung des Strafgesetzbuches zum Ziel hat, zu probieren, dies alles vom Tisch zu wischen,

(Katja Suding FDP: Das ist ein Landesparlament!)

ist ein sehr leicht durchschaubarer Trick. Damit können Sie uns jedoch nicht aufs Glatteis führen.

(Beifall bei der SPD und bei Farid Müller GAL)

Worum geht es im Einzelnen? Es geht im Wesentlichen um zwei Aspekte. Der eine ist die Schaffung von mehr Rechtssicherheit bezüglich der Strafbarkeit von Korruption im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten in den Ausschüssen oder Arbeitskreisen. Zum anderen geht es um die Erfassung von Vorteilen, die an Dritte, zum Beispiel Verwandte und Freunde, geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Der Senat hat sich gutes Regierungshandeln auf seine Fahnen geschrieben. Hier sollten wir Abgeordneten in der Bürgerschaft nicht hinten anstehen und unseren Beitrag dazu leisten, dass auch die Mandatspflichten der Abgeordneten, abgesichert durch das Strafrecht, internationalen Anforderungen genügen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns bezüglich der Abgeordnetenbestechung am selben Strang ziehen, damit die entsprechende UN-Konvention umgesetzt werden kann. Es würde uns allen und der Politik insgesamt gut zu Gesicht stehen, wenn wir in der Korruptionsbekämpfung nicht weiter hinter internationalen Standards zurückbleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Farid Müller GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Trepoll.

André Trepoll CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fakt ist, dass in Deutschland das Unternehmen des Stimmenkaufs oder Verkaufs durch Paragraph 108e im Strafgesetzbuch bereits unter Strafe gestellt. Die Frage nach einer Notwendigkeit einer Erweiterung der Abgeordnetenbestechung muss meiner Meinung nach mit Bedacht diskutiert werden.

Beide Übereinkommen, das der Vereinten Nationen und das des Europarats, sind von Deutschland jedenfalls nicht ratifiziert. Demnach folgt allerdings keine unmittelbare aktuelle Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zu ihrer Umsetzung.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Hä?)

Was fordern diese Übereinkommen? Sie fordern, das mittelbare oder unmittelbare Versprechen oder

(André Trepoll)

die Gewährung eines unzulässigen Vorteils gegenüber einem öffentlichen Amtsträger unter Strafe zu stellen. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Möglichkeiten wir haben, das Ganze in einen Straftatbestand zu fassen. Ich glaube, dass die strafrechtliche Gleichstellung zwischen Abgeordneten und Amtsträgern nicht richtig ist, sie verbietet sich sogar. Wir können nicht den Amtsträger, den Beamten, mit dem Abgeordneten gleichstellen. Dem Beamten sind durch Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit seiner Dienstausübung gewisse Pflichten auferlegt. Darunter ist das generelle Verbot, einen Vorteil anzunehmen. An diese Normgebung knüpfen die Bestechungstatbestände der Paragraphen 331 Strafgesetzbuch fortfolgende an.

Bei uns Abgeordneten fehlt ein dementsprechender Pflichtenkreis jedoch. Wir sind frei und nur unserem Gewissen verpflichtet. Schauen Sie in die Hamburger Verfassung. Wir sind nicht an Vorschriften oder Anweisungen unserer Vorgesetzten gebunden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: An Vorschriften sind wir schon gebunden!)

– Wir können, Herr Dressel, nicht vertreten werden. Sie sind nicht ersetzbar. Das wussten Sie sicherlich schon länger.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Man kann Sie hier nicht vertreten, wenn Sie zum Beispiel krank sind, sondern Sie müssen in persona handeln. Wir wollen aber auch nicht wie Amtsträger behandelt werden und wir dürfen es auch nicht – und das ist der Webfehler dieser UN-Konvention, schon der Ansatz stimmt nicht.

Das entscheidende Problem ergibt sich jedoch aus der Übertragung von Grundzügen der Strafbarkeit und korrupten Handelns der Exekutive auf die geplante Bestrafung korrupten Verhaltens von Mitgliedern der Legislative. Im Gegensatz zum gesetzgebunden Handeln der Exekutive treten die Vertreter der Legislative, also wir, als Vertreter bestimmter Interessen auf. Wir sind darin unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Amtsausübung ist etwas anderes als Mandatsausübung.

Die Abgrenzung von straflosem zum für strafwürdig gehaltenem, weil erkauftem Verhalten von Mandatsträgern ist im Falle von Parlamentariern, gleichgültig, auf welcher Stufe sie stehen, ungleich schwerer. Und Politik ist grundsätzlich die Vertretung bestimmter Interessen. Das bedeutet für mich auch, dass es Abgrenzungsprobleme der Exekutive geben kann. Den Zugriff auf freie Abgeordnete dürfen wir nicht eröffnen.

Ich sage Ihnen, wie das praktisch aussehen würde, denn wir haben doch heute einen solchen Fall

gehabt, als Frau Kammeyer hier für die Abschaffung der Studiengebühren plädierte, wovon sie selbst betroffen ist. Wenn ich höre, dass Frau Vértes-Schütter im Haushaltsausschuss zum Thema Finanzierung von Privattheatern spricht, wenn sich Herr Rickmers zur Bekämpfung der Seepiraterie äußert oder wenn der Abgeordnete Trepoll sich zum Beispiel im Wahlkreis dafür einsetzt, dass die Freiwillige Feuerwehr ein neues Gerätehaus bekommt, dann sind das alles Dinge, über die wir uns unterhalten müssen, wie wir sie in der Praxis umsetzen. Wir müssen doch gegenseitig bewerten, was verwerflich ist, und noch mehr müssen die Öffentlichkeit und die Medien das bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht, dass Staatsanwälte oder Richter unser politisches Handeln im Parlament sezieren und selektieren, weil es einen Straftatbestand gibt mit normativen Elementen, der viel zu weit geht und ungewiss gefasst ist. Wenn ein Straftatbestand gilt, dann unterliegt er dem Bestimmtheitsgebot; das ist wichtig. Wir müssen definieren, was dann verwerflich ist für einen Politiker. Welchen Vorteil darf er annehmen? Wie darf er sich für bestimmte Interessen einsetzen? Ich stelle mir die Frage, wie ermittelt werden kann, ob der Abgeordnete sich von seiner politischen Überzeugung und von seinem Gewissen leiten lässt oder nur zur Vertretung oder Durchsetzung bestimmter Interessen handelt.

Meine Damen und Herren! Bei einem Politiker genügen schon der Verdacht und der Anschein und schon sind sein Amt und auch er selbst beschädigt. Ich glaube, dieses Verfahren hat sich bewährt. Auch bei anderen Personen gibt es den Anfangsverdacht. Sie verlieren aber erst dann ihr Amt, wenn sie strafrechtlich belangt worden sind. Die öffentliche Kontrolle und der öffentliche Druck sind mehr wert als ein Strafgesetz, das praktisch nicht umsetzbar ist oder mehr Schaden anrichtet, als es nützt.

Das Thema ist mehr als nur Symbolpolitik, Herr Dressel. Das freie Mandat hat eine besonders starke Stellung in unserem Parlamentarismus. Dies ist gerade in Deutschland so, das sieht man auch an seiner Stellung in der Verfassung. Wir möchten Ihnen anbieten, mit uns gemeinsam diese schwierigen, aber notwendigen Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen zu führen. Dass wir es ernst meinen, wollen wir Ihnen dadurch zeigen, dass wir Ihren Antrag heute nicht ablehnen. Deshalb fordern wir Sie auf, die Anträge zu überweisen, damit wir vernünftig, dezidiert und sachlich über diese Thematik sprechen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Dr. Kurt Duwe FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Müller.

Farid Müller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt diesen Vorstoß der SPD-Fraktion zum Thema Korruption und Abgeordnetenbestechung. Ich habe bisher von der CDU, Herr Trepoll, nur Ausflüchte gehört. Wenn alles das, was Sie in Bezug auf die Abgrenzung von Abgeordneten in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und wem auch immer geschildert haben, so problematisch wäre, dann würden doch in 150 Staaten sämtliche Abgeordnete im Gefängnis sitzen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass dies der Fall ist.

(Beifall bei der GAL)

Ehrlich gesagt möchte ich auch nicht, dass Deutschland in einem Atemzug mit Syrien und anderen Staaten genannt wird, die weit entfernt sind von Demokratie,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Saudi-Arabien!)

wenn es um die Frage geht, wie verlässlich dieser Rechtsstaat ist und wie wenig Korruption man hier erwarten kann. Dass wir im Korruptionsregister von Transparency International erst auf dem 15. Platz stehen, ist kein gutes Zeugnis für dieses Land.

Ich habe keinen konkreten Grund erfahren, warum wir die internationalen Vorgaben nicht unterschrieben haben. Es gibt zwei grüne Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag zur Umsetzung dieser internationalen Abkommen. Die LINKE hat auch einen Antrag gestellt, die SPD nicht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Sommer in einem Pressegespräch dazu erklärt, sie fände den jetzigen Zustand nicht gut.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ich sage gleich etwas dazu!)

Dort wurde auch gesagt, man müsse sehen, dass das jetzt umgesetzt werde. Die Frage der konkreten Umsetzung wurde aber im Raum stehengelassen. Offensichtlich ist der Druck aus den Ländern notwendig. Auch wenn sich die Opposition im Deutschen Bundestag in dieser Frage einig wäre, wäre das trotzdem nicht ausreichend, um entsprechende Gesetze auf den Weg zu bringen.

Bei dieser Frage müsste man auch darüber nachdenken, Gruppenanträge im Deutschen Bundestag zuzulassen. Hier geht es darum, wie sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestags verhalten. Es gibt manchmal Themen, die nicht zwangsläufig im Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung zu regeln sind. Ich könnte mir gut vorstellen, dass das auch eine Lösung wäre.

Der Bundestagspräsident, Herr Lammert, hat selbst gesagt, setzt euch hin und einigt euch, weil es ihm sehr unangenehm ist, wenn danach gefragt

wird, welche Länder dieses Abkommen ratifiziert haben, und wenn Deutschland zu den Ländern gezählt wird, die dies nicht gemacht haben. Das ist diesem Land nicht würdig und entspricht auch in keiner Weise der Realität. Wir müssen nicht befürchten, dass es so viel Korruption im Bund, in den Länderparlamenten oder in den Stadträten gibt.

Aber eines muss uns doch auch beschäftigen, Herr Trepoll, wenn Sie glauben, dass die aktuelle Regelung ausreichend ist. Es gibt erst einen einzigen Fall, in dem das tatsächlich nachgewiesen wurde, und zwar in Brandenburg, und wir mögen alle nicht glauben, dass das der einzige Fall ist.

(André Trepoll CDU: Das gilt aber nur für Ihre Fraktion!)

Was mir an dem Antrag ein bisschen schwammig erscheint, sehr geehrte Kollegen von der SPD, ist die Forderung, der Senat solle etwas tun. Es steht dort wenig darüber, was er denn tun soll. Es wird die Bundesratsinitiative genannt und gesagt, er solle geeignete Mittel finden. Das hätte ich gern ein bisschen konkreter.

Wir haben einen Zusatzantrag eingebracht, in dem es um den Umgang mit solchen Sachverhalten geht, wie wir sie gerade jetzt in Hamburg erleben, wenn Senatorinnen und Senatoren befangen sind. Wir haben die Situation bei Blohm + Voss,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja!)

dass der Wirtschaftssenator die Sache abgegeben hat, weil er dort bis zu einem bestimmten Datum gearbeitet hat. Wir wissen, dass es diese Drehtüreffekte gibt. Und in unserem Antrag steht auch, dass wir dies entsprechend der aktuellen Praxis und Arbeitsaufteilung des Senats, diesen Drehtüreffekt nicht zur Wirkung kommen zu lassen, auf Senatsebene künftig gern fest geregelt hätten. Diese Frage muss uns in Hamburg beschäftigen, denn sie würde nicht automatisch durch die Übernahme des Korruptionsregisters vom Bundestag geregelt werden. Deswegen würden wir uns sehr wünschen, das im Ausschuss noch einmal zu beraten, wie wir hier zu einer Lösung kommen können, damit das nicht nur im Ermessen der Senatsmitglieder liegt. Wir sollten uns alle einig sein, was geschehen sollte, wenn so ein Fall eintritt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Antrags ist laut erstem Teil des Titels das Vorbringen der Korruptionsbekämpfung. Das ist ein hehres Ziel, das wir natürlich alle gemeinsam un-

(Dr. Kurt Duwe)

terschreiben können. Wir werden uns nach den vier Jahren auch daran messen lassen müssen, ob wir das als Hamburger Landesparlament effektiv getan haben. Dies ist ein weiterer Antrag in dieser Bürgerschaft, der eigentlich entweder auf Bundes- oder auf Bezirksebene gehört, es ist aber ein sehr ernstes Thema und deswegen werde ich das jetzt auch ganz ernst behandeln. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns eigentlich um Hamburger Themen kümmern sollten, zumindest in großen Teilen.

(Beifall bei der FDP)

Was schlägt die SPD-Fraktion konkret vor? Da hat der Kollege Müller auch schon gesagt, der Senat solle in geeigneter Weise etwas vorschlagen, nämlich die Umsetzung der internationalen Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung voranzubringen. Dazu möchte ich einiges anmerken.

Die im Antrag genannten Konventionen sind schon seit einigen Jahren nicht ratifiziert worden, also auch zu einer Zeit, als Gelb und Schwarz auf Bundesebene nicht in der Verantwortung waren, sondern zumeist Schwarz und Rot oder Rot und Grün. Und dafür muss es Gründe geben, nicht nur politische, sondern vor allem auch rechtliche.

(Glocke)

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Herr Dr. Duwe, der Abgeordnete Müller möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie das gestatten?

Dr. Kurt Duwe (fortfahrend): – Nein.

Zum anderen soll sich der Senat für eine Neuordnung des Korruptionsstrafrechts einsetzen, für eine grundsätzliche Erweiterung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung. Dazu liegen im Bundestag bekannterweise zwei Gesetzentwürfe vor und dem Gerücht nach soll es auch von der SPD-Fraktion Vorbereitungen dazu geben.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Gutes Gerücht! Ja!*)

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag ansonsten eher nicht gestellt worden wäre, weil Sie der Opposition im Bund natürlich nicht in den Rücken fallen wollen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Messerscharf geschlossen!*)

Wir fragen uns natürlich, warum dort nicht gesagt wird, ob wir jetzt eine Bundesratsinitiative unterstützen wollen oder ob wir eine Entschließung im Bundesrat unterstützen wollen, sondern nur, der Senat solle geeignete Maßnahmen ergreifen. Das ist ein bisschen nebulös

(*Jan Quast SPD: Es zählt das Ergebnis!*)

und es ist reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin stellt sich die Frage, welche Regelungen hier konkret gefordert werden. Hier wird erstens die Ausweitung auf alle Handlungen und Unterlassungen im Rahmen von Mandatspflichten genannt, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil erfolgen, und zweitens die Erfassung von Vorteilen, die an Dritte, zum Beispiel Verwandte und Freunde, geleistet werden. Warum hat es denn, auch durch jahrelange Diskussion, keine Anpassung des Strafrechts gegeben? Es wurde teilweise schon erwähnt, dass es rechtliche Probleme gibt. Insbesondere das Bestimmtheitsgebot von Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz steht hier im Mittelpunkt. Die beiden Gesetzentwürfe von der LINKEN und den Grünen im Bundestag sind zum Teil schlicht verfassungswidrig.

(*Farid Müller GAL: Wer sagt das?*)

Man sollte bei diesem Thema wirklich sehen, dass auch die Verfassung berührt ist.

Schon im Jahr 2006 stellte der Bundesgerichtshof bei der Art des Aufgabenbereichs der Abgeordneten fest, dass es ist nicht möglich ist, dies begrifflich in einem abgegrenzten Tatbestand zu erfassen. Die Tätigkeit von Abgeordneten reicht über das eigentliche parlamentarische Wirken hinaus in das allgemeine politische Geschehen,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Das Bundesverfassungsgericht sieht das anders!*)

wo scharf abgegrenzte Verhaltensvorschriften fehlen; da stimme ich dem Abgeordneten Trepoll in vollem Umfang zu. Diese Tatsache verhindert einfache Lösungen, auch wenn man ganz einfach sagen möchte, wir sind alle gegen Korruption. Das ist sehr schön, wir können auch Gesetze machen, in denen das steht. Aber am Ende müssen wir prüfen, was es überhaupt bringt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen sieht die FDP-Fraktion derzeit keine Notwendigkeit, diesen SPD-Antrag zu unterstützen. Auch den GAL-Zusatzantrag lehnen wir ab. Das ist reine Symbolpolitik. Es ist in weiten Politikfeldern hier üblich, Symbolanträge zu stellen, die hinterher höchstens in der Presse für Aufmerksamkeit sorgen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Das sagen Sie für die FDP!*)

Stattdessen sollten wir in Hamburg vor der eigenen Haustür kehren und unser Hamburger Abgeordnetengesetz an die maßgeblichen Regelungen im Gesetz des Abgeordnetenhauses des Deutschen Bundestags angleichen. Dazu haben Sie einen Zusatzantrag erhalten. Ansonsten wünsche ich, dass wir in diesem Hause einmal an die Korruption nicht

(Dr. Kurt Duwe)

nur in Bezug auf Abgeordnete denken, sondern in Bezug auf den gesamten Verwaltungsapparat. Dazu sollten wir auch arbeiten und das ist ein Punkt, der im Mittelpunkt der Korruptionsbekämpfung in diesem Lande stehen sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir hatten schon im April über einen Antrag der SPD zum Korruptionsregister gesprochen und ich hatte damals in meiner Rede darauf hingewiesen, dass das Problem der Abgeordnetenbestechung mit einem Korruptionsregister nicht erledigt ist.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Deshalb haben wir das ja so gemacht!)

Ich freue mich, dass Sie das jetzt aufgegriffen haben.

Ich hatte in der damaligen Rede auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2006 hingewiesen – ich zitiere –:

"Angesichts des gewandelten öffentlichen Verständnisses der besonderen Sozialschädlichkeit von Korruption (...) [sieht der Bundesgerichtshof insoweit] gesetzgeberischen Handlungsbedarf."

Das Urteil war eine Aufforderung an den Gesetzgeber. Die jeweiligen Regierungsfractionen, und dazu gehörte die SPD, hielten sich allerdings die Ohren verstopft. Das ist schon ein gewisses Problem, da die Abgeordneten hier Ihre Ohren in eigener Sache verstopfen.

So ist es zwar folgerichtig, aber darum nicht weniger skandalös, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahr 2003 bis heute nicht ratifiziert hat, die eine Verschärfung der entsprechenden Strafrechtsvorschriften verlangt. Bislang ist hierzulande nur der Stimmenkauf verboten, und zwar durch Paragraph 108e StGB, eine Strafvorschrift, die – Herr Müller hat es erwähnt – im Jahr 1994 ins Strafgesetzbuch eingeführt wurde. Erst im Jahr 2007, also 13 Jahre später, wurde zum ersten Mal ein Mandatsträger aufgrund dieser Vorschrift verurteilt. Man kann daraus leider nicht den Schluss ziehen, dass Abgeordnete hierzulande ziemlich unbestechlich und dass Parlamente, Land- und Kreistage sowie Kommunen korruptionsfreie Zonen sind. Das würden kein Wähler und keine Wählerin glauben.

Grund ist vielmehr, dass der Paragraph 108e StGB nur die Fälle besonders plumper Bestechung erfasst, Fälle, die im politischen Alltag so gut wie nie vorkommen, nämlich den direkten Stimmenkauf. Die cleveren Fälle hingegen bleiben außen vor: der

Beratervertrag ohne Beratung, der gut bezahlte Stuhl im Aufsichtsrat, auf dem der Abgeordnete nur selten Platz nimmt, die All-inclusive-Einladung zur Konferenz, bei der man sich unter südlicher Sonne am Swimmingpool bespricht, und so weiter.

(*André Trepoll CDU:* Was kriegen Sie denn für Einladungen? – *Robert Heinemann CDU:* Ich würde da auch gerne mal hinfahren! – *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:* Sozialneid!)

Um die Durchsetzung dieses oder jenes wirtschaftlichen Interesses geht es nicht erst bei Plenarabstimmungen im Parlament, sondern weit vorher, etwa in der Ausschussarbeit oder in den Fraktionsabstimmungen. In solchen Fällen greift der Paragraph 108e eben nicht. Und schon gar nicht taugt er dazu, Licht in die Grauzonen zu werfen und suspektive Praktiken unter Beobachtung zu stellen und zu ächten.

Ich jedenfalls halte es für bedenklich, wenn ein Hamburger Bundestagsabgeordneter Wahlkampfspenden des Rüstungskonzerns Rheinmetall in Höhe von mehreren 10 000 Euro annimmt und dann am 8. Juli 2011 als einziger Oppositionspolitiker gegen den Antrag "Keine Genehmigung zur Lieferung von Kriegswaffen an Saudi-Arabien" stimmt.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Anjes Tjarks GAL*)

Rheinmetall ist neben KraussMaffei der maßgebliche Lieferant von Kriegswaffen an Saudi-Arabien.

Leider haben die Regierungsfractionen im Bundestag erst im April einen Antrag der Fraktion der LINKEN und der Grünen, den Paragraphen 108 StGB zu ändern und um die Formulierung – ich zitiere –:

"(...), dass alle Handlungen und Unterlassungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats erfolgen, vom Tatbestand erfasst und auch Drittzuwendungen einbezogen werden."

zu erweitern, abgelehnt. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der CDU-Abgeordnete Kauder, verstieg sich dabei zu der Behauptung, Politik sei ein eigenes Geschäft und der Sachverhalt der Abgeordnetenbestechung juristisch nicht in den Griff zu bekommen. Peinlicher geht es nicht.

Wir unterstützen deshalb das Anliegen des SPD-Antrags, die offensichtlichen Regelungslücken zu schließen und damit klarzustellen, dass das Parlament eben kein Marktplatz und politische Entscheidungen keine Waren sind. Wir unterstützen auch den Antrag der GAL. Noch ein Wort zum FDP-Antrag: Das Ansinnen der Transparenz finde ich gerechtfertigt. Aber der Antrag ist so offensichtlich eine Ausrede, ein Feigenblatt für die Verhinderung klarer Strafrechtsvorschriften, dass wird dem nicht unsere Zustimmung geben wollen. – Schönen Dank.

(Christiane Schneider)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Interessant, Herr Trepoll, fand ich Ihre Bemerkung zu den Vereinten Nationen. Es gibt 150 Länder – ich glaube, es sind jetzt schon mehr –, die einen Regelungsbedarf erkennen und den auch umsetzen, und in Deutschland soll das aus rechtlichen Bedenken, die Sie hier vortragen, nicht möglich sein.

(*Viviane Spethmann CDU:* Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Das soll noch jemand verstehen und glauben. Diese Ausrede können wir Ihnen politisch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei *Farid Müller GAL*)

Dann haben Sie rechtliche Ausführungen gemacht zum Verständnis von Amt und Mandat. Wenn man das konsequent weiterdenkt, würde es heißen, dass man diesen Paragraphen 108e ganz abschaffen müsste, weil schon diese Regelung gegen das freie Mandat verstößt. Das ist aus meiner Sicht ein ganz schwieriges Verständnis und ich muss wirklich einmal sagen – das ist jedenfalls unser Verständnis in diesem Haus –, dass freies Mandat nicht bedeutet, dass wir über dem Gesetz stehen. Das muss man an der Stelle auch als Parlamentarier gemeinsam einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

Wir haben jetzt die skurrile Situation, dass in Deutschland die Bestechung von ausländischen Abgeordneten strafbar ist, von inländischen Abgeordneten nicht. Das ist das Ergebnis auch Ihrer Rechtspolitik. Deswegen muss an der Stelle etwas getan werden.

(Zuruf von *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Vorhin kam die Frage, weshalb noch nichts passiert ist. Für die jetzige Amtsperiode von Schwarz-Gelb trägt diese Seite des Hauses keine Verantwortung. Man kann in der Tat fragen, warum vorher nichts passiert ist. Bei Rot-Grün war das – das weiß ich, ich habe mich erkundigt – in Vorbereitung und dann war da die Legislaturperiode zu Ende.

(Zurufe von der CDU)

In der schwarz-roten Koalition gab es Entwürfe von uns, die natürlich von der CDU abgelehnt worden sind. Und in der jetzigen Legislaturperiode gibt es Entwürfe von den Grünen und von der LINKEN und wir erarbeiten jetzt auch einen.

Aber wir sind alle Parlamentarier und deshalb gehört das auch in die Bürgerschaft. Wir fallen nachher alle in den Anwendungsbereich oder eben auch nicht. Das ist auch eine Frage, die unser Selbstverständnis als Parlamentarier betrifft, was aus unserer Sicht noch zur Mandatsausübung gehört und was nicht. Es muss ein klares politisches Signal geben, was unter Strafe steht und was nicht. Und dazu muss man sich bekennen und sagen, was man will und was nicht.

(Beifall bei der SPD und bei *Antje Möller* und *Farid Müller, beide GAL*)

Was die Handlungsmöglichkeiten des Senats angeht – darum haben wir das Petitum offen formuliert –, so kann das im Rahmen der Bundesratsinitiative umgesetzt werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass die Justizsenatorin das in der Justizministerkonferenz als gemeinsames Anliegen der Justizminister und Justizsenatoren aufgreift. Das wollen wir zunächst offen lassen. Wichtig ist das Ergebnis und dass diese Regelungslücke, die für Deutschland peinlich ist, wenn wir bei diesem Thema in einer Gemeinschaft mit Ländern wie Saudi-Arabien und anderen genannt werden, endlich beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch kurz zu den Zusatzanträgen: Zu dem von der FDP ist schon alles gesagt worden. Klar ist, dass wir schon allein die Formulierung "Ersetze das Petitum" nicht akzeptieren können, denn das konterkariert das Ansinnen. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass man die Frage in den Ältestenrat oder in die Runde der Fraktionsvorsitzenden bringt und sagt, wir müssen noch einmal prüfen, ob bei den Verhaltensregeln Handlungsbedarf besteht. Wenn Sie dazu eine Vorlage erarbeiten, können wir das gerne ansprechen. Aber ein Ersetzen des Petiums, das kann nicht sein.

Und zum Antrag der GAL: Da gefällt mir nicht, und deswegen lehnen wir den Antrag ab und wollen ihn auch nicht überweisen, dass Sie bei der Ziffer 3 den Eindruck erwecken – der Kollege Müller hat das Drehtüreffekt genannt und da kam der Gedanke an Blohm + Voss –, die Lauterkeit des Senatshandelns, was solche Fragestellungen und Zuständigkeiten angeht, sei nicht gewährleistet. Diese Unterstellung lehnen wir entschieden ab und deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Müller.

Farid Müller GAL:* Herr Dressel, nun haben wir doch soviel Einigkeit gehabt

(Farid Müller)

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, aber nicht in diesem Punkt!)

und nun fühlen Sie sich auf den Schuh getreten. Ich habe doch gesagt, dass es real so gelaufen ist, wie wir uns das wünschen, aber wir würden dieses Handeln auch gerne verstetigt sehen; das ist vielleicht nicht bei jedem so gegeben. Deswegen finde ich es bedauerlich, dass Sie diesen Schritt nicht mit uns gehen wollen.

Kommen wir noch einmal auf die Frage von der FDP; das hat mich doch etwas gewundert, Herr Kollege. Wenn im Bund etwas geregelt wird, heißt das durchaus, dass durch Bundesgesetz auch das Handeln von Menschen in Hamburg betroffen ist, deswegen muss man es an das Strafgesetzbuch koppeln. Wenn der Bundestag sich zurzeit nicht so richtig entschließen kann, diesen Schritt zu gehen, finde es nicht falsch, wenn wir aus den Länderparlamenten – wir als Landtagsabgeordnete sind wie die Kommunalabgeordneten unmittelbar betroffen – den Wink nach oben geben – in Anführungszeichen –, wir hätten da gerne eine Regelung, weil es uns peinlich ist, in der Frage der Korruption in einen Topf mit Syrien und Saudi-Arabien und sonst wem geworfen zu werden. Ich finde es richtig, dass das hier angesprochen wird, und überhaupt nicht deplatziert.

(Zuruf von Katja Suding FDP)

Wenn es aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf gibt für die Hamburger Abgeordneten, dann machen Sie einen Regelungsvorschlag und dann sprechen wir darüber. Wenn er nicht ganz absurd ist, werden wir ihn bestimmt im Verfassungsausschuss mit Ihnen diskutieren. Aber am Ende möchte ich betonen, denn das beschädigt uns auch, dass es keine Symbolpolitik ist, was hier gerade besprochen wird. Sie haben vielleicht noch in Erinnerung, dass es in Großbritannien massive Korruptionsvorwürfe, die auch bewiesen wurden, an die Abgeordneten gab. Das hat zu einem immensen Vertrauensverlust zwischen Gewählten und Wählern geführt. Es gibt dort inzwischen ein sehr strenges Gesetz, den Bribery Act, der nicht nur die Absurdität aufgreift, dass ausländische Abgeordnete hier strafbar sind, sondern es ist durchaus auch so, dass deutsche Unternehmen, die in England geschäftlich tätig sind, sich diesem Bribery Act unterwerfen müssen. Und der ist außerordentlich streng und sieht vor, dass es Richtlinien in den Unternehmen gibt, wie mit Korruption umzugehen ist. Das heißt, auch in Hamburg tätige Unternehmen wie Siemens und andere haben diese Anforderungen längst umgesetzt, denn sonst könnten sie in Großbritannien keine Geschäfte mehr machen beziehungsweise würden sich dort strafbar machen. Wenn es also so ist, dass sich auch große Teile der Hamburger Wirtschaft inzwischen auf dieses Thema eingestellt haben, weil sie gerne auch in Großbritannien Geschäfte machen wollen, dann wird die FDP dem

Ganzen nicht gerecht, wenn sie sagt, das sei Symbolpolitik. Das zeigt ein Stück weit, dass die FDP nicht so richtig weiß, was in deutschen Unternehmen geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksachen 20/1589, 20/1695 und 20/1702 federführend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/1702.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/1695.

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch der ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der SPD aus der Drucksache 20/1589.

Wer sich diesem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Dann kommen wir zum Punkt 20 der Tagesordnung, Drucksache 20/1576, dem Antrag der CDU-Fraktion: Hijab an Hamburger Schule.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Hijab an Hamburger Schule
– Drs 20/1576 –]**

Die GAL-Fraktion möchte diese Drucksache federführend an den Schulausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sowie den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung überweisen. Wird das Wort gewünscht? – Herr Heinemann, bitte.

Robert Heinemann CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat hat bei der Diskussion eines leider sehr sensiblen Themas erneut ein Problem eher verschärft als es zu lösen – ein

(Robert Heinemann)

bisschen vergleichbar mit dem Thema Zaun, das wir gestern debattiert haben.

An der Stadtteilschule Alter Teichweg unterrichtet bekanntlich, Sie haben es den Medien entnommen, eine Aushilfslehrkraft, die im Unterricht einen Hijab trägt. Das gab es bislang in Hamburg noch nicht und das hat in der Schule und auch in der Öffentlichkeit für erhebliche Diskussionen gesorgt. Und ich glaube, wir müssen uns als Politiker dieser Diskussion stellen und dürfen uns nicht, wie es der Schulsenator getan hat, hinter der Lehrerkonferenz einer Schule verstecken.

(Beifall bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2003 in seinem Urteil sogar ausdrücklich gefordert, dass diese Diskussion in der Politik geführt werden muss. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

"Das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit eines Lehrers einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebots hat der demokratische Landesgesetzgeber zu lösen, der im öffentlichen Willensbildungsprozess eine für alle zumutbare Regelung zu suchen hat."

– Zitatende.

Es handelt sich also unbestreitbar um ein sehr komplexes Thema. Das fängt bereits bei der Wahrnehmung des Hijab an. Ist der Hijab ein religiöses Kleidungsstück? Ist er ein Symbol für die Unterdrückung der Frau? Oder ist er vielleicht gar ein politisches Bekenntnis zum Islamismus? Jede Trägerin wird diese Fragen für sich anders beantworten und auch jeder von uns wird hierzu vermutlich eine andere Einschätzung haben. Und je nach Antwort wird auch der Handlungsdruck in dieser Frage als sehr unterschiedlich empfunden.

Wir haben in Hamburg eine gleichgelagerte Diskussion schon einmal vor ungefähr acht Jahren geführt. Damals haben zwei Lehrerinnen in Hamburg mit Kopftüchern unterrichtet und die Schulbehörde hat nach intensiver Prüfung der Einzelfälle entschieden, dass sie das Tragen von Kopftüchern im Unterricht unter bestimmten Bedingungen für zulässig hält. Das waren im Verhältnis zu anderen Bundesländern sehr tolerante Entscheidungen. Diese Entscheidungen waren auch in dem Bewusstsein getroffen worden, dass es sich um ganz wenige Einzelfälle handelt. Man hielt es für unangemessen, für diese Einzelfälle ein Gesetz zu schaffen. Und diese Entscheidung halte ich nach wie vor für richtig.

Der Hijab geht allerdings über das Kopftuch hinaus. Nach den Definitionen, die mir vorliegen, muss er zumindest so beschaffen sein, dass nur noch das Gesicht zu sehen ist. Wir stehen also wieder einmal vor der Entscheidung, ob wir als Landesgesetzgeber ein solches Kleidungsstück für unvereinbar mit dem Auftrag und den Aufgaben einer Lehrerin halten oder ob wir sagen, erst beim Gesichtsschleier oder gar bei der Burka wäre die Grenze erreicht. Wie weit geht also unsere Toleranz? Wie sehr lassen wir auch unsere Grenzen austesten? Und wie sehr könnte unsere Toleranz andere in ihrer Freiheit einschränken? Ich denke da an Mädchen, die gerade mit sich oder mit ihrer Familie über die Frage ringen, ob sie künftig einen Hijab tragen oder nicht.

Bei der Burka scheinen wir uns einig zu sein, dass diese im Unterricht eindeutig nicht zulässig wäre. Und auch beim Hijab hatte ich Anfang September noch diesen Eindruck, als ich in der "Welt" las – ich zitiere –:

"Allerdings sagte Rabe gestern auch, dass der Hijab so nicht toleriert werden würde. Notfalls müsse man ein Gesetz erlassen, das das Kopftuchtragen von Lehrerinnen in Klassenzimmern verbiete, kündigte Rabe an."

– Zitatende.

Inzwischen ist davon nicht mehr die Rede. Im Gegenteil, nach der Antwort des Senats auf eine Anfrage hält der Schulsenator auch einen Hijab unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich für zulässig im Unterricht. Ich kann für die CDU erklären, dass wir das ausdrücklich anders sehen. Während das Kopftuch nicht nur ein religiöses, sondern in vielen Ländern auch ein traditionell-ländliches Kleidungsstück ist, ist der Hijab doch wohl ganz unbestritten ein deutlich sichtbares Symbol für den Islam. Und anders als bei einer Halskette mit einem kleinen Kreuz oder bei einem Ohrstecker mit einem kleinen Halbmond ist mit dem Hijab die Religion im Klassenraum sehr präsent, für mich vergleichbar mit einer Mönchskutte oder der Tracht einer Nonne. Ich bin der Auffassung, dass derartige Kleidungsstücke nicht mit der Neutralitätspflicht einer Lehrerin oder eines Lehrers vereinbar sind und daher außerhalb des Religionsunterrichts im Klassenzimmer einer staatlichen Schule nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen an unserem Antrag, dass wir trotzdem noch keinen Gesetzentwurf eingebracht haben, denn nach wie vor halte ich es für sehr problematisch, Einzelfälle mit Gesetzen zu lösen, zumal ein Gesetz immer auch Abgrenzungsprobleme aufwirft. Viel besser wäre es daher, wenn es der Schulbehörde gelänge, mit der Lehrkraft zu dem Ergebnis zu kommen, dass sich Hijab und Unter-

(Robert Heinemann)

richt ausschließen. Die Behörde hat – oder hatte, muss ich leider sagen – dazu eigentlich auch das notwendige Instrumentarium in der Hand. Die erheblichen Diskussionen im Lehrerkollegium und die öffentlichen Stellungnahmen der Eltern zeigen, dass der Schulfrieden gestört war und vermutlich noch ist, auch wenn sich nicht mehr jeder öffentlich äußern mag. Die Schulbehörde hat in einem solchen Fall die Möglichkeit, die Lehrkraft aus dem Unterricht zu nehmen und für interne Projekte einzusetzen. Leider hat der Senator dieses Instrument nicht nur für diesen Fall, sondern auch für die Zukunft sehr leichtfertig aus der Hand gegeben. In seiner Antwort auf meine Anfrage erklärt er ausdrücklich, dass selbst unter den Umständen, die wir alle in den Medien verfolgen konnten, der Schulfrieden vor Ort nicht gestört gewesen sei. Damit dürfte es für den Senat deutlich schwieriger geworden sein, künftig arbeitsrechtliche Prozesse mit diesem Argument zu gewinnen.

Der Senat ist jetzt gefordert, aus dieser selbstgeschaffenen Sackgasse einen Ausweg zu finden. Wir fordern ihn zunächst einmal nur auf, bis Ende Oktober eine Lösung zu finden, die vor Ort wirklichen Schulfrieden schafft, denn in der Antwort auf meine zweite Anfrage hat er am 23. September schließlich selber eingeräumt, dass eine solche Lösung bis heute noch nicht gefunden wurde.

Sofern Ihnen das nicht gelingt – und ich sage ausdrücklich, dass es für uns keine Lösung ist, dass der Vertrag der Aushilfslehrkraft Ende Oktober endet –, fordern wir den Senat auf darzulegen, wie er in diesem Fall und in zukünftigen Fällen zu einer Lösung kommen will. Der Senat bekommt damit die Chance, es ohne Gesetz zu schaffen und damit an die bisherige Tradition anzuknüpfen. Ich sage aber ganz klar: Schafft der Senat das nicht, werden wir ein entsprechendes Gesetz einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Holster, Sie haben das Wort.

Lars Holster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heinemann, ich möchte zunächst einmal zwei Dinge trennen: Ihren Antrag zu diesem konkreten Fall und die grundsätzliche Haltung, wie wir verfahren sollen, wenn Angestellte an öffentlichen Schulen religiöse Symbole tragen.

Zum Fall: Es handelt sich um eine Lehrerin, die nach dem ersten Staatsexamen auf ihr Referendariat wartet und einen Lehrauftrag an einer Schule angenommen hat, bis sie – die Zusage hat sie – am 1. November in den Vorbereitungsdienst eintreten wird. Konkret dazu: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 26. Juni 2008 eindeutig entschieden, dass ein mögliches Kopftuchverbot nicht ge-

nerell auf den staatlichen Vorbereitungsdienst übertragen werden kann. Wir haben damit ein großes Problem, das wir nicht mal eben durch ein Gesetz aus der Welt schaffen können.

(*Antje Möller GAL:* Das ist ja eine interessante Definition!)

Sie fordern eine Gesetzesvorlage gegen den Hijab, so habe ich Sie jedenfalls verstanden.

(*Dietrich Wersich CDU:* Gerade nicht!)

– Aber zu handeln. Entweder man führt Gespräche oder man macht ein Gesetz, eines von beiden geht nur.

Sie fordern den Senat unter Punkt 1 auf zu handeln, Sie fordern ihn unter Punkt 2 auf zu handeln, und der Senat handelt. Er führt Gespräche mit der Schulleitung und er hat diverse Gespräche mit der angehenden Lehrerin geführt, das ist Fakt. Den Senat aufzufordern zu handeln, was er bereits tut, so einen Antrag brauchen wir nicht beschließen, sondern wir müssen ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Genauso wenig brauchen wir diesen konkreten Fall ...

(Zuruf von *Antje Möller GAL*)

– Das kommt gleich.

(*Jens Kerstan GAL:* Bis eben hatte die Debatte Niveau! – *Jörg Hamann CDU:* Das ist nun eine ganz billige Argumentation! – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr Holster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinemann?

Lars Holster SPD: Ja, natürlich.

Zwischenfrage von Robert Heinemann CDU:* Herr Holster, Sie haben gerade gesagt, der Senat habe Gespräche mit der Lehrerin geführt. Bisher hat er das in seinen Antworten auf meine Anfragen nicht gesagt. Mich würde interessieren, wann der Senat Gespräche mit dieser Lehrerin geführt hat.

Lars Holster SPD (fortfahrend): Ich korrigiere mich: Die Behörde hat Gespräche mit der Lehrerin geführt.

(*Jens Kerstan GAL:* Dann hat der Senat ja nicht gehandelt!)

Genauso ergibt es keinen Sinn, diesen konkreten Fall im Schulausschuss, im Justizausschuss oder im Sozialausschuss zu besprechen.

Jetzt komme ich zur grundsätzlichen Haltung. Herr Heinemann – wir haben gestern darüber gesprochen –, wenn man politische Initiativen anschieben

(Lars Holster)

will und an einem Rad dreht, dann drehen sich viele andere Räder mit. Man muss also immer auch den Gesamtblick haben und das ist in diesem Fall ganz besonders wichtig.

(Zuruf von *Jörg Hamann CDU*)

– Herr Hamann kann zu allen Dingen etwas sagen, ich weiß.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Natürlich darf Schule nicht zum Konfliktfeld aufgrund verschiedener religiös oder weltanschaulich motivierter Erscheinungsbilder der Lehrkräfte werden, da stimme ich absolut mit Ihnen überein. Und sollte dies eintreten, dann müssen wir über eine gesetzliche Regelung zur Wahrung der Neutralität nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn wir das tun und etwas in diese Richtung anschieben wollen, dann müssen wir uns auch ganz ehrlich die Auswirkungen einer solchen gesetzlichen Regelung bewusst machen. Wir sind einerseits historisch christlich geprägt und leben doch auch von der großen religiösen Vielfalt. Alle Bürger in dieser Stadt haben ein Recht auf Glaubensfreiheit.

(*Dennis Gladiator CDU*: Aber nicht im Klassenzimmer!)

Machen wir es uns nicht zu einfach, indem wir den Senat auffordern zu handeln. In einem solchen Fall stehen wir alle in der Verantwortung, im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Dr. von Berg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stehe hier als Schulpolitikerin und als Frauenpolitikerin unserer Fraktion, aber ich hätte eigentlich gern fast alle Fraktionsmitglieder mit am Rednerpult, um deutlich zu machen, wie viele Facetten dieses Thema hat.

(*Thilo Kleibauer CDU* und *Birgit Stöver CDU*: Ja!)

Deswegen auch unser, zugegeben etwas verschwurbelter, Überweisungsantrag, denn wir würden es uns zu einfach machen, wenn wir dieses Thema nur dem Schulausschuss überlassen würden. Es sind einfach zu viele Facetten betroffen: der Bereich Soziales, der Bereich Religion, der Bereich Migration und natürlich auch der Justizbereich. Es ist eine Verfassungsfrage, die hier berührt wird, da reicht es nicht, nur an den Schulausschuss zu überweisen.

Wir als Bürgerschaft haben die Aufgabe, das Signal nach draußen zu senden, dass wir dem Populismus Einhalt gebieten,

(Beifall bei der GAL und der SPD)

denn dieses Thema kann sehr schnell populistisch instrumentalisiert werden. Ich bin sehr froh, dass wir – bisher jedenfalls – nicht populistisch debattieren.

Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass wir durch unsere christlich-eurozentrische Brille auf dieses Problem gucken. Ich zumindest tue das und wenn ich mich hier umsehe, dann werden die allermeisten durch diese Brille schauen. Natürlich habe ich auch ein Bauchgefühl, wie es viele von Ihnen mit Sicherheit auch haben werden, aber damit machen wir es uns zu einfach. Wichtig ist, dass wir uns zukünftig diesem Thema stellen, aber bitte nicht mit Schnellschuss-Politik. Das wäre diesem Thema nicht angemessen.

Wir werden in Zukunft immer mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund haben; unser erklärtes Ziel sind mindestens 20 Prozent. Eventuell werden wir dann mehr Kopftuch oder Hijab tragende Lehrerinnen bekommen und uns diesem Thema stellen müssen. Aber ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen? Wir reden über einen Einzelfall. Diese Teilzeitlehrkraft wird ihr Referendariat am 1. November beginnen, dann ist das Thema sowieso vom Tisch, denn es ist klar geregelt, dass wir ein Monopol auf Ausbildung haben, und dann darüber nicht weiter zu reden brauchen. Die derzeitige Rechtslage ist klar: Selbstverständlich darf diese Lehrerin so unterrichten, wie sie es tut. Deswegen hat Herr Rabe absolut korrekt gehandelt. Er hat versucht, in diesem Einzelfall eine Lösung herbeizuführen, aber letztlich sind ihm die Hände gebunden. Er konnte in diesem Fall nicht mehr machen.

Natürlich werden wir in Zukunft darüber nachdenken müssen, was der Hijab eigentlich ist, Herr Heinemann hat es angedeutet. Ist er ein religiöses Symbol, ist er ein politisches Symbol? Wir werden uns viel Zeit dafür nehmen müssen – das geht quer durch alle Fraktionen hindurch –, wie wir das bewerten.

Wir müssen dabei auch im Hinterkopf behalten, dass wir eine Stadt mit einer Willkommenskultur sind oder zumindest sein wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL – Zuruf aus dem Plenum: Mit der eurozentrischen Brille!)

– Mit der eurozentrischen Brille, selbstverständlich, aber in unseren Schulen werden künftig 50 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben; dem können wir uns nicht verschließen.

Wir brauchen multiperspektivische Lösungsansätze. Mich würde dabei auch interessieren, wie die Schülerinnen und Schüler denken, ob es valide

(Dr. Stefanie von Berg)

Studien zu diesem Thema oder Erfahrungen anderer Bundesländer gibt. Wir stochern viel im Nebel. Alle haben wir Vermutungen und Thesen, aber erhärtet ist nichts davon. Ich würde mich freuen, wenn wir uns diesem Thema in Zukunft widmen würden, aber mit viel Zeit und Achtsamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau von Treuenfels, Sie haben das Wort.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Jean-Jaques Rousseau, der große französische Philosoph, könnte uns vielleicht weiterhelfen. Er hat vor bald 250 Jahren geschrieben:

"Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will."

Diese Definition der Freiheit von etwas, also der sogenannten negativen Freiheit, hilft uns nach unserer liberalen Auffassung wesentlich bei der zu führenden Diskussion weiter. Unserer Auffassung nach müssen wir diese Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um die Frage, was Schülern an politischen, weltanschaulichen, religiösen – damit haben wir es hier zu tun – und anderen äußeren Bekundungen von Lehrkräften im Unterricht zugemutet werden darf. Wir Liberale sagen dazu: So wenig wie nur möglich, am besten gar nichts. Lehrer sollten im Rahmen ihres Erziehungsauftrags neugierig machen und zur Befassung mit anderen Kulturen und Gebräuchen, Religionen und Weltanschauungen einladen, nicht aber selbst als Werbende partiell auftreten.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat zu diesem Thema – das ist schon angesprochen worden – im sogenannten Kopftuchurteil 2003 klare Maßstäbe gesetzt. In Abwägung des Rechts auf freie Religionsausübung der Lehrkräfte einerseits und andererseits dem Elternrecht, ihre Kinder davon nicht berührt zu sehen und ein Neutralitätsgebot der Lehrkräfte einzufordern, haben die obersten Richter entschieden, dass ein Bundesland seinen verbeamteten Lehrkräften das Tragen religiöser Symbole wie Kopftuch – das zählt für uns auch dazu –, Hijab oder Burka per Gesetz schlicht verbieten kann. Eine Reihe von Bundesländern hat in der Folge diese klaren Regelungen getroffen, etwa Bayern, Baden-Württemberg, etwas abgeschwächt sogar Berlin. Hamburg hat dies nicht getan und setzt, so sagt Schulsenator Rabe, darauf, dass die Schulen dieses Thema selbst regeln. Das mag im vorliegenden Fall der Hijab tragenden Aushilfskraft

am Alten Teichweg zurzeit noch hinnehmbar sein, es handelt sich schließlich nicht um eine Beamtin, das haben wir rechtlich eben schon geklärt. Grundsätzlich allerdings halten wir diese passive Position für falsch, denn nur eine klare, verfassungskonforme Regelung wird auf Dauer sicherstellen, dass das Neutralitätsgebot in unseren Schulen auch eingehalten wird.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb brauchen wir mit Blick auf die wachsende Zahl von Lehrern mit Migrationshintergrund – Frau von Berg hat es schon angesprochen –, die wir wegen der wachsenden Zahl von Schülern mit Migrationshintergrund auch unbedingt wollen und die willkommen sind, eine klare Regelung. Darum können wir uns nicht herumdrücken. Diese Regelung muss sicherstellen, dass Lehrkräfte durch das Tragen weltanschaulicher und religiöser Symbole im Unterricht nicht zu Werbeträgern ihrer Gesinnung oder ihres Glaubens werden.

(*Kazim Abaci SPD:* Auch kein Kreuz!)

– Auch das nicht.

Wir Liberale unterstützen deshalb den Antrag der CDU, und wie Sie sehen, gehen wir sogar noch weiter. Wir sind dafür, eine solche Regelung einzuführen, die man im Einzelnen natürlich differenziert zu besprechen hat.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Ja, da fängt das Problem dann an!)

– Das wird ein Problem, aber das kann man trotzdem angehen. Sich davor zu drücken, wird das Problem nicht lösen.

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Der Antrag der CDU ist verhalten im Ton – das möchte ich ausdrücklich anerkennend sagen –, aber auch vage in den Schlussfolgerungen und läuft, das fürchte ich nach der Rede von Herrn Heinemann um so mehr, darauf hinaus, dass es ein Gebot der Erhaltung des Schulfriedens sei, dass der Hijab verschwindet, entweder im konkreten Fall oder durch gesetzliche Regelungen. Deshalb möchte ich eingangs festhalten, dass am Anfang dieser Auseinandersetzung um den Hijab keine Störung des Schulfriedens stand. Es gab und gibt keine Kritik am Verhalten oder an der pädagogischen oder kommunikativen Kompetenz der afghanischen Aushilfslehrerin, es gab keine Pflichtverletzung und auch keine Beein-

(Christiane Schneider)

trächtigung des Unterrichts. Es geht also nicht darum, eine wiederholte Beeinträchtigung des Unterrichts zu verhindern.

Die Beschwerde, die aus der Lehrerschaft kam – nicht von den Schülern und Schülerinnen und zunächst auch nicht von den Eltern –, wurde vom einem Wortführer der Kritiker im "Hamburger Abendblatt" unter anderem so formuliert – ich zitiere –:

"Das Kopftuch vermittelt die Botschaft, dass die Frau eine untergeordnete Stellung hat"

– Zitatende.

Es steht wohl außer Frage, dass das Kopftuch ein Mittel zur Unterdrückung der Frau und zur symbolischen Festigung einer traditionellen Rollenteilung zwischen den Geschlechtern sein kann – wohlge-merkt: sein kann. Deshalb müssen alle Frauen und Mädchen Unterstützung finden, wenn sie gezwungen werden oder gezwungen werden sollen, ein Kopftuch oder einen Hijab zu tragen.

In diesem Fall ist es aber völlig unstrittig, dass die Lehrerin den Hijab freiwillig trägt. Sie hat sich aus religiösen Gründen bewusst und in Freiheit für den Hijab entschieden. Er ist, nach allem, was bekannt ist, für sie ein Bestandteil ihres religiösen Selbstverständnisses. Ich weiß nicht, woher die Kritiker nehmen, damit werde die Botschaft vermittelt, dass die Frau eine untergeordnete Stellung habe, oder die Aushilfslehrerin durch Tragen des Hijab vermitteln wolle, dass sie eine inferiore Stellung einnehme. Eine solche Aussage ist als allgemeine Aussage empirisch unhaltbar. Es gibt Untersuchungen dazu und sehr eindrucksvolle Berichte darüber, dass es bei 100 Kopftuch tragenden Frauen 100 unterschiedliche Motive gibt. Die Kritik ist im Konkreten durch nichts gestützt. Sie ist anmaßend, weil sie die Deutungshoheit beansprucht und praktisch vorschreiben will, wie sich jemand – hier ganz konkret eine muslimische Frau – zu kleiden und zu verhalten hat. Sie soll sich, um akzeptiert zu werden, Kleidungsvorschriften beugen.

(*Finn-Ole Ritter FDP: In der Schule!*)

– Bisher gibt es in der Schule, soweit ich weiß, keine Kleidungsvorschriften.

Die muslimische Lehrerin nimmt mit dem Tragen des Hijabs ihr Recht auf Religionsfreiheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Selbstbestimmung und Freiheit zur Lebensgestaltung nach eigener Überzeugung wahr, nicht mehr, jedenfalls nicht, solange sie durch ihr konkretes Verhalten nicht etwas anderes nahe legt. Es kommt allein auf ihr konkretes Verhalten an.

Das sage ich auch, Frau von Treuenfels, im Hinblick darauf, ob die Lehrerin die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler oder das Gebot der Neutralität verletzt. Das wäre zweifellos der Fall, wenn sie die Schülerinnen und Schüler

anhalten würde, jeden Morgen zu Allah zu beten. Das wäre auch der Fall, wenn sie in irgendeiner Weise Druck ausüben würde, dass muslimische Mädchen Kopftuch zu tragen hätten. Das alles wird ihr aber nicht vorgeworfen. Die negative Religionsfreiheit bedeutet nicht das Recht, von religiösen Praktiken und Symbolen anderer Menschen verschont zu werden – nicht in einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt. Die negative Religionsfreiheit bedeutet, dass kein Glaubenszwang angewandt werden darf. Mir muss ein religiöse Gebot oder eine religiöse Praktik nicht gefallen und es gefallen mir viele religiöse Gebote und Praktiken nicht. Manches Kopftuch wird als Modeschmuck getragen – das kann man eindeutig feststellen – und ich finde es schick,

(*Thilo Kleibauer CDU: Am Thema vorbei!*)

aber mir persönlich gefällt der Hijab nicht, genauso wenig, wie mir die Symbolik der Fronleichnam-Prozessionen gefällt; ich komme aus Köln, da habe ich die erleben dürfen. Aber ob mir religiöse Gebote, Praktiken und Symbole gefallen oder nicht, ist völlig belanglos. Ich muss sie aushalten und respektieren, solange sie nicht in meine Rechte und Freiheiten eingreifen. Also wieder: Es kommt auf das konkrete Verhalten an und der Lehrerin wird nichts dergleichen vorgeworfen.

So bleibt nur das Argument, die Hijab tragende Lehrerin verstärke die Tendenz, dass muslimische Schüler auf Schülerinnen Druck ausüben, ein Kopftuch zu tragen. Es gibt solche Erscheinungen, teilweise auch massiv, das ist unbenommen. Aber dann ist es Aufgabe auch und gerade der Schule, zur Achtung voreinander und zur Achtung des Selbstbestimmungsrechts eines jeden Menschen zu erziehen. Dem wird nicht dadurch gedient, dass man – wenn man das Kopftuch- oder Hijabverbot gesetzlich regelt – an Lehrerinnen Exempel statuiert, um schlimme Erscheinungen zu bekämpfen, die die vom Verbot Betroffenen überhaupt nicht zu verantworten haben.

Hier geht es – das muss man immer im Kopf behalten – letztendlich um ein Berufsverbot von muslimischen Frauen. Diesen Frauen, die es geschafft haben, zu studieren und Lehrerin zu werden, droht bei einer gesetzlichen Regelung ein Berufsverbot, wenn sie aus Gründen ihres religiösen Selbstverständnisses ein Kopftuch tragen. Was das für die Emanzipation religiöser muslimischer Frauen bedeutet, kann sich jede und jeder in diesem Raum ausmalen.

Wir sind unbedingt dafür, diesen Antrag zu überweisen, denn wir haben eine ernsthafte Diskussion geführt und viele Argumente gehört. Es ist ein kompliziertes Thema, weil die unterschiedlichen Menschen- und Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen, und ich glaube, die Auseinandersetzung geht durch alle Fraktionen. Deshalb halte ich es für unverzichtbar, dass wir diesen

(Christiane Schneider)

Antrag überweisen und die Debatte ruhig und sachlich, wie es in den Ausschüssen möglich ist, weiterführen. Ich befürchte, dass wir sonst eine Diskussion bekommen, die dann womöglich in mancher Hinsicht aus dem Ruder läuft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel: Senator Rabe hat das Wort.

Senator Ties Rabe: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dürfen Lehrerinnen und Lehrer religiös motivierte Kleidung in der Schule tragen? Darüber wird seit einigen Jahren temperamentvoll gestritten. Ich selber habe als gelernter Religionslehrer in der Oberstufe das Thema zweimal im Abitur gestellt, denn es ist wunderbar unklar und man muss sich anstrengen, um aus Vorurteilen auch eine fundierte Meinung zu machen. Man kann dabei vieles lernen, übrigens auch, dass eine Debatte hin und wieder aus dem Ruder laufen kann. Das alles sollten wir berücksichtigen.

Die Argumente für und gegen religiöse Kleidung – insbesondere für und gegen das Kopftuch, den Hijab und Ähnliches – sind seit Jahren bekannt. Viele sehen in ihnen Symbole eines intoleranten Islam, einer patriarchalischen, autoritären Gesellschaft und der Unterdrückung der Frau, ihrem Ausschluss aus dem öffentlichen Leben und ihrer Zurückstellung gegenüber den Männern. Solche Signale sind in unseren Schulen fehl am Platz, das muss man wissen. Aber sind diese Signale, die der eine oder andere empfängt, auch Signale, die ursächlich mit dieser Tracht verbunden sind?

Wenn man sich näher damit beschäftigt, wird man nachdenklich, zum Beispiel, wenn man die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern an der Schule Alter Teichweg anhört. Mir hat gerade noch einmal der Elternratsvorsitzende dazu geschrieben. Gestört wird sich an Lehrern, die schlecht unterrichten oder unfair bewerten. Mit dieser Lehrerin sind sie im Großen und Ganzen einverstanden. Die Schüler sagen, dass ihnen die Tracht mehr oder weniger egal sei, Hauptsache, die Lehrerin sei gut. Da gibt es keine Beschwerden. Das ist auch ein Signal, das man berücksichtigen muss.

Es wurde auch darauf hingewiesen – ich wusste es bislang nicht –, dass für viele muslimische Frauen das Kopftuch tatsächlich eine bewusst gewählte Entscheidung ist, häufig ein selbstbewusstes, manchmal sogar emanzipatorisches Bekenntnis zu ihrer Kultur. Das mag bei uns nicht so ankommen, das ist wahr, aber auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Spannend ist auch die Frage, wie wir in der Öffentlichkeit mit Religion umgehen. Da hat jedes Land seine eigene Tradition. In den USA beispielsweise, dem laut Bertelsmann-Studie religiösestem Land der Welt, weit führend vor Irak und Iran, was man immer nicht glaubt, ist jegliche Religion in der Schule strikt verboten, sodass es nicht einmal Religionsunterricht geben darf. In der Türkei, das wissen wir alle, sind Kopftücher in allen öffentlichen Institutionen verboten, in Frankreich ist es ähnlich. Die Neutralität des Staates bricht sich dort in einer rigorosen Verbotspraxis Bahn nach dem Motto: Das wollen wir hier nicht haben.

Deutschland hat andere Erfahrungen gemacht – Dreißigjähriger Krieg, schlimmste Verwerfungen, Millionen Tote, alles aus religiösem Streit heraus – und sich mit dem Grundgesetz eine etwas gelassene Tradition verpasst, mit Religion umzugehen. Diese Gelassenheit findet darin ihren Ausdruck, bestimmte Dinge zuzulassen, solange sie den Frieden im Großen und Ganzen nicht stören oder missionarisch verwendet werden, um Schutzbefohlene in irgendeiner Form zu beeinflussen. Die Frage ist, wo diese Gelassenheit ihre Grenze findet. Diese Frage ist durchaus berechtigt, aber wenn wir jetzt Grenzen suchen – wir haben eben schon gehört, dann auch das Kreuz –, dann sind wir auf einem Weg, der mit dieser Tradition bricht. Dann wird es bei uns wie in Frankreich sein. Darüber kann man reden, aber man muss es wissen.

Vor allem aber müssen wir Politiker uns noch etwas fragen:

(Heike Sudmann DIE LINKE: Politikerinnen auch!)

– Entschuldigung, die Politikerinnen zuerst, dann die Politiker.

Welche Chancen und Risiken birgt eigentlich diese Debatte, die wir führen? Jede Debatte über Religion, über Schule und erst recht über Islam wird, wie wir alle wissen, mit viel Temperament geführt. Glauben Sie ja nicht, dass uns diese gelassene Tonlage, die mich freudig überrascht, denn in den Medien war schon etwas ganz anderes zu lesen, erhalten bleiben wird. Wenn wir das weiter diskutieren, dann werden auch Scharfmacher aller Seiten ihren Senf dazugeben. Wir können in anderen Ländern beobachten, was damit zusammenhängen kann: Demonstrationen gegen angebliche Überfremdung, eine Volksabstimmung über ein Minarettverbot in der Schweiz – all das muss man mit bedenken. Das schließt eine Regelung nicht aus, aber man muss es mit abwägen.

In diesem besonderen Fall ist die Abwägung sehr leicht, denn hier nützt ein Gesetz nichts. Zwar trägt die junge Frau nicht nur ein Kopftuch, sondern einen Hijab. Ich war selber entsetzt, was das ist, nämlich ein Komplettgewand, aus dem nur das Gesicht bis zum Kinn, die Hände und die Füße

(Senator Ties Rabe)

herausgucken, alles andere ist zwar farbenfroh, aber im Großen und Ganzen verkleidet. Das ist schon recht weitgehend, weiter, da haben Sie recht, Herr Heinemann, als das, was wir bisher gewohnt waren. Aber – und nun kommt das Schwierige – die junge Frau ist gar keine Lehrerin, sondern in Kürze Referendarin, und für Referendarinnen würden unsere ganzen Gesetze gegen Kopftücher, Hijabs, Kreuze und so weiter nicht gelten, wenn wir sie denn auf den Weg brächten, und zwar aus zwei entscheidenden Gründen.

Grund Nummer eins ist, dass ein Referendar auf die Schüler lange nicht den gleichen Einfluss hat wie ein Lehrer, denn er unterrichtet viel weniger und wird als Vorbild, ich sage es einmal so flapsig, nicht so ernst genommen wie ein dauerhaft unterrichtender Lehrer.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Parlament für den Senator.

Senator Ties Rabe (fortfahrend): Der zweite Grund ist, dass der Staat das Ausbildungsmonopol hat. Wir haben mehrfach mit der jungen Dame gesprochen, auch auf meinen dringenden Rat hin, und sie hat uns gesagt, es sei ihr klar, dass unter diesen Voraussetzungen für sie später eine Tätigkeit als Lehrerin in Deutschland nicht infrage komme. Aber sie bat darum, ausgebildet zu werden, und da hat sie vom Gesetz her recht, denn wir sind der Monopolist der Ausbildung. Sie kann gar nicht Lehrerin werden, wenn wir ihr die Ausbildung verweigern. Als solcher Monopolist stehen wir in einer besonderen Verpflichtung, diese Ausbildung auch durchzuführen, wenn sie nicht gegen den Schulfrieden verstößt; da haben Sie recht, Herr Heinemann.

Über diesen Punkt sollten wir uns abschließend noch einmal unterhalten, denn die Frage ist spannend, was Schulfriede eigentlich ist. Da ist der Gesetzgeber relativ klar: Der Schulfriede ist gestört, wenn Schüler und Elternschaft in große Aufregung versetzt werden und sozusagen keinen Frieden mehr halten können. Der Schulfriede ist nicht gestört, wenn sich Lehrer streiten; das muss man einmal ganz klar sagen. Lehrerinnen und Lehrer, so sehr ich ihre Leidenschaft begrüße und so wichtig dieser Berufsstand auch ist, sind Beamte und als solche zum Frieden verpflichtet, verflixt noch mal. Das darf man an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Schulfriede ist nicht in Gefahr. Das Spannende ist – und diese Gespräche haben wir natürlich rauf und runter geführt –, dass Schülerinnen, Schüler und Eltern keineswegs unfriedlich sind, sondern

ein Teil des Kollegiums. Daran muss man arbeiten. Das ist meine Pflicht, die ich auch gern annehme. Wenn wir das alles zusammen gewichten, die Risiken und Chancen der Debatte, die Möglichkeiten einer solchen Entscheidung und die Implikation, dann muss man fragen, warum der Lärm? Wir können, ob wir ein Gesetz machen oder nicht, an dieser Ausbildung nichts ändern. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass nach dieser Ausbildung überhaupt kein Problem mehr existiert. Dieser Senat wird klug handeln. Als klug handelnder Senat stehen wir für den Schulfrieden, nach innen und nach außen. Wir werden uns von niemandem auf der Nase herumtanzen lassen, welches Gewand er auch immer trägt. Wenn der Schulfriede in Gefahr ist, nämlich die Auseinandersetzung mit Schülern und Eltern auf der Tagesordnung steht, dann werden wir sofort einschreiten und nicht zögern.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Klug handeln heißt auch, dass der Senat energisch einschreitet, wenn Lehrerinnen und Lehrer durch ihr Verhalten Schülerinnen und Schüler indoktrinieren oder an ihren Schulen Glaubenskämpfe anzetteln. An unseren Schulen werden Glaubenskämpfe hoffentlich im Unterricht thematisiert; der Dreißigjährige Krieg, die Kreuzzüge, die Hugenottenverfolgung. Aber im Unterricht thematisieren heißt nicht, Glaubenskämpfe in der Schule auszutragen. Wir werden energisch einschreiten, sollte das drohen.

Klug handeln heißt für diesen Senat auch: Wir werden uns nicht ohne Not in eine nicht ungefährliche Debatte begeben, die in der Stadt eine Menge Verwerfungen nach sich ziehen kann, eine Debatte, die in diesem konkreten Fall zu nichts führen kann, aber das Risiko in sich birgt, dass wir einen bislang für die Verschiedenheiten in unserer Stadt relativ gelassenen – man kann sagen vorbildlichen – Umgang unter verschiedenen Kulturen nachhaltig beschädigen. Wir müssen vielleicht handeln, wenn es an der Zeit ist, aber hier ist es nicht notwendig. Klug handeln heißt jetzt Frieden stiften, statt sinnlose Debatten zu führen. Trotz meiner Überweissungsfreude halte ich es deshalb für richtig, heute diese Debatte zu führen aber auch heute zu beenden, denn sie führt in diesem Fall zu nichts. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Heinemann, Sie haben das Wort.

Robert Heinemann CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Senator, Sie haben interessanterweise die Störung des Schulfriedens gewissermaßen passiv definiert. Der Schulfriede ist also gestört, wenn jemand sich an etwas stört, was natürlich die Frage aufwirft, wie wir es mit der Gleichbehandlung künftig halten wollen. Was ma-

(Robert Heinemann)

chen wir, wenn sich heute eine Klasse nicht gestört fühlt, aber im nächsten Jahr eine andere Klasse sich doch gestört fühlt? Sie machen es sich zu leicht, denn wir kommen auf diese Art nicht zu einer Lösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens, diese Debatte wird in jedem Fall geführt. Sie wird, wenn nicht von uns, von anderen geführt. Die Erfahrung aus vielen Ländern Europas sollte uns eine Lehre sein. Wenn wir es anderen überlassen, die Debatte zu führen, wird sie sich sehr schnell hier im Parlament wiederfinden. Genau das möchte ich nicht, denn ich glaube, es ist unsere Aufgabe, Themen, die gesellschaftspolitisch auf dem Tisch liegen und die in der Stadt diskutiert werden, auch im Parlament zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Wir dürfen nicht darauf warten, dass dort draußen große, in der Tat dann nicht mehr sachliche Diskussionen geführt werden, die wir irgendwann nicht mehr in den Griff bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach dieser sehr guten Debatte hier im Haus habe ich den Eindruck, dass bei vielen Fraktionen ein Diskussionsbedarf besteht. Es wäre klug, wenn wir uns rechtzeitig darauf vorbereiten, unabhängig von diesem Einzelfall, wie wir künftig mit solchen Themen umgehen wollen, und es nicht im Schnellverfahren machen, wenn der Schulfrieden gestört ist oder es Probleme gibt. Es ist besser, rechtzeitig und in Ruhe gemeinsam abzuwägen. Ich kann daher nur noch einmal an die SPD-Fraktion appellieren: Geben Sie sich einen Ruck, überweisen Sie den Antrag, führen Sie die Debatte und kehren Sie das Thema nicht unter den Tisch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/1576 federführend an den Schulausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sowie den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen.

Wer möchte den Antrag der CDU-Fraktion aus Drucksache 20/1576 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 30 auf,

Drucksache 20/1587, Antrag der SPD-Fraktion: Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten und auf die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tariftreue achten.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten und auf die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tariftreue achten
– Drs 20/1587 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/1680 und 20/1689 Anträge der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten und auf die Einhaltung von Mindestlöhnen und Tariftreue achten
– Drs 20/1680 –]**

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Kleine und mittelständische Unternehmen stärken: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlich gestalten
– Drs 20/1689 –]**

Wird das Wort gewünscht? – Frau Rugbarth, bitte.

Andrea Rugbarth SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir auch heute wieder ein Mittelstandsthema besprechen, das Hamburgische Vergabegesetz. Im Jahr 2008 wurde das Hamburgische Vergabegesetz aufgrund einer Befristung und aufgrund europarechtlicher Anforderungen bereits einmal überarbeitet. Warum setzen wir dieses Thema heute erneut auf die Agenda? Das derzeit bestehende Hamburgische Vergabegesetz schöpft nach unserer Meinung nach wie vor nicht die rechtlichen Möglichkeiten aus, die auch nach dem Ruffert-Urteil gegeben sind, und schöpft auch die Möglichkeiten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergaben an soziale Standards zu binden, nicht aus. Wir sind der Meinung, das Hamburgische Vergabegesetz kann verbessert werden, denn wir haben als Stadt – das ist uns als SPD-Fraktion besonders wichtig – eine Vorbildfunktion zu erfüllen und müssen nach wie vor alle Anstrengungen unternehmen, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe hinreichend berücksichtigt werden. Wir haben als Stadt auch die Verpflichtung, auf gute Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Andrea Rugbarth)

Unsere Anträge in der vergangenen Legislaturperiode, die eine Verbesserung des Vergabegesetzes und der Vergabepaxis forderten, wurden vom Vorgängersenaat kaum zur Kenntnis genommen. Ich hatte eher den Eindruck, sie wurden einfach vom Tisch gewischt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die von uns geforderte Aufnahme der Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Diese Dienstleistung ist im vorhandenen Vergabegesetz beispielsweise nicht erfasst worden, obwohl die Tariftreuregelung in diesem Bereich weder gegen die Dienstleistungsfreiheit noch gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt und das Ruffert-Urteil nicht auf den Bereich der Verkehrsdienstleistungen übertragbar ist. Auch unser Antrag auf Aufnahme der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen wurde damals nicht aufgenommen. Wir möchten daher mit unserem heutigen Antrag das Vergabegesetz erneut auf den Prüfstand stellen, damit der rechtliche Rahmen vollständig ausgeschöpft wird und damit bei allen Unternehmen, die Aufträge von der Stadt erhalten, Tariflöhne gezahlt werden. Wettbewerbsvorteile sollen nicht durch Lohndumping erzielt werden. Nach meiner Ansicht findet dies auf den Baustellen noch statt, weil eine Kontrolle vielfach fehlt. Wir vergeben Aufträge an Auftragnehmer und die Auftragnehmer wiederum vergeben sie an Subunternehmer und die Subunternehmer noch einmal an Subunternehmer. Letzten Endes haben wir eine unendliche Kette und die Letzten erhalten auf gar keinen Fall das, was wir uns unter einer anständigen Entlohnung vorstellen.

Einige Bundesländer haben bereits in ihren Vergabegesetzen Mindestlöhne festgelegt. Das ist sehr unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland und unterschiedlich ist auch, wie die öffentlichen Unternehmen einbezogen sind. Das gilt es auszuwerten und daraus Schlussfolgerungen für Hamburg zu ziehen. Ein Mindestlohn von 10 Euro, wie ihn die Fraktion DIE LINKE fordert, wird es natürlich im Hamburger Vergabegesetz nicht werden. Das geht weit über vergleichbare Regelungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und anderen Ländern hinaus und würde zum Teil die Tarifverträge aushebeln.

Natürlich reicht es nicht aus, nur Prüfaufträge zu verteilen, das werden wir auch nicht tun. Diese Befürchtung von Ihnen habe ich in Ihren Anträgen oder Pressemitteilungen wahrgenommen. Wir wollen eine Optimierung der Vergaben. Dies bedarf solider Vorarbeit, damit Regelungen rechtlich standhalten. Denn Sie wissen, dass in diesem Bereich jede Menge Gesetze, Vorschriften, Verordnungen europarechtlich, bundesrechtlich und dergleichen existieren. Wir wollen tatsächliche Verbesserungen. Unrealistische und diffuse Forderungen mancher Oppositionspartei, die zum Teil auf falschen oder vergaberechtlich fragwürdigen Aussagen fußen, helfen uns da nicht wirklich weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit dem sehr kurzfristigen Berichtszeitraum wollen wir eine solide Basis schaffen, damit wir anschließend kurzfristig eine Entscheidung treffen können, wie wir das Gesetz verändern. Nun zu den Zusatzanträgen.

(Dr. Anjes Tjarks GAL: Wo ist die CDU?)

Dass Sie sich selbst im Vortext loben, liebe CDU, dafür habe ich noch Verständnis. Dass Sie unseren Antrag aber nicht verbessern, sondern verschlimmern, indem Sie wesentliche Teile weglassen, werden wir mit einer Ablehnung Ihres Antrages beantworten.

(Dr. Anjes Tjarks GAL: Das wird bestraft!)

– Genau.

Im Hinblick auf die Auswertung der Konjunkturoffensive fordern Sie einen sehr kurzen Berichtszeitraum. Was Sie da fordern ist schlichtweg zu sportlich. Das gilt im Übrigen auch für DIE LINKE. Prognos AG hat damals ewig lange gebraucht, um nur den ersten Teil der Konjunkturoffensive auszuwerten. Bis Jahresende klappt das also nicht.

Ich möchte mich kurz noch weiter dem Antrag der Fraktion DIE LINKE widmen. Mir ist nicht klar, warum Sie in Punkt 1 noch einmal die Tariftreuregelung einfordern. Eine Tariftreuregelung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz existiert bereits.

Die Verkehrsdienstleistungen stehen derzeit tatsächlich nicht im Gesetz, deswegen fordern wir sie auch ein. Unter Punkt 2 fordern Sie, Regelungen aus anderen Bundesländern als Mindeststandards zu übernehmen. Ich wüsste gern, welche Standards Sie übernehmen wollen, das haben Sie nicht gesagt. Insofern muss man diesen Punkt in jedem Fall ablehnen. Weiterhin wollen Sie, dass das Ganze durch eine Sonderkommission begutachtet und geprüft wird, ob alle Regelungen eingehalten werden. Diese Sonderkommission besteht in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Warum wir noch ein zusätzliches Gesetz brauchen und eine zusätzliche Kommission, ist mir nicht ganz klar. Es gibt auch kraft Gesetz die Vergabekammern, deren Zuständigkeiten geregelt sind. Die Vergabekammern haben gerichtsähnlichen Charakter, sind allerdings keine Strafgerichte und dürfen keine Sanktionen verhängen. Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion setzen uns mit unserem Antrag weiterhin vehement für den Mittelstand ein und gleichzeitig für faire Arbeitslöhne und vernünftige Arbeitsbedingungen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Stemmann, Sie haben das Wort.

Hjalmar Stemann CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den SPD-Antrag ab, wir lehnen den Antrag der LINKEN ab und werben um Zustimmung für den CDU-Antrag.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD*: Das überrascht uns!)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Petita unseres Antrags Stellung nehmen.

Evaluation der erhöhten Wertgrenzen: Welche Situation hatten wir Ende 2008/2009? Wir steckten in einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der CDU-geführte Senat beschloss, parallel zum Bundesprogramm ein Hamburger Konjunkturprogramm aufzulegen. Ziel war es, die Unternehmen in Hamburg zu stärken und den Arbeitsplatzabbau zu verhindern. Das ergab viel Zustimmung aus der Wirtschaft. Eine der vielen Maßnahmen war die Erhöhung der Wertgrenzen im Baubereich für beschränkte Ausschreibungen von 250 000 Euro auf 1 Million Euro. Bei freihändiger Vergabe bis 100 000 Euro entfällt die Begründungspflicht. Die Wirkung war eine deutliche Ankurbelung der Bauwirtschaft, eine Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren für öffentliche und private Unternehmen und für Behörden. Der Erfolg: Die Auswirkungen der Finanzkrise konnten abgemildert werden. Die Prognos-Studie hat das bestätigt, ebenso die Handwerkskammer in einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Rund 70 Prozent der Aufträge über 150 000 Euro gingen an Unternehmen mit Sitz im Hamburger Stadtgebiet. Das war ein großer Erfolg. Bei der Verlängerung der Maßnahmen bis 2012 hatten wir damals schon eine Evaluation dieses Programms gefordert. Diese Forderung wiederholen wir mit unserem Antrag und denken, dass die Fortschreibung der erhöhten Wertgrenzen von Erfolg sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Tariftreue und Mindestlohn: Aktuell gibt es eine europarechtskonforme Regelung zur tariftreuen Bezahlung der Mitarbeiter von Unternehmen, die sich in Hamburg um öffentliche Aufträge bewerben. Es gilt, dass die Bieter verpflichtet sind, die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen. Die alte Regelung zur Tariftreue war europarechtswidrig und hatte eine Anpassung des Landesvergabegesetzes notwendig gemacht. Der CDU-geführte Senat hat damals sehr genau geprüft, wie eine neue Regelung aussehen kann, um auch weiterhin den Zweck der Tariftreue in Hamburg zu erfüllen, nämlich den Schutz gleicher Wettbewerbsbedingungen von Marktteilnehmern mit Kontrollen und Sanktionen. Die jetzige Regelung entspricht genau dem Rechtsrahmen, der uns zur Verfügung steht. Abgestimmt wurde sie mit den Kammern, den Verbänden und mit den Gewerkschaften. Sie entspricht zudem den Regelungen in

Niedersachsen und Schleswig-Holstein, sodass wir gleiche Bedingungen in der Metropolregion haben. Eine Neuregelung birgt die Gefahr, gegen Europarecht erneut zu verstoßen. Besteht hier wirklich Handlungsbedarf? Mögliche Verwerfungen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit muss man prüfen, aber den Wettbewerb um Mindestlöhne, wie ihn DIE LINKE jetzt gerade mit den 10 Euro eingebracht hat, lehnen wir ab. Wir wollen eine Auswertung, ob die Vorgaben der Tariftreuregelung in Paragraph 3 bei allen Vergaben in der Freien und Hansestadt sichergestellt sind, und den Vergleich der Regelung mit anderen Bundesländern.

Nächster Punkt, die 80-Prozent-Ausnahmeregelung für öffentliche Unternehmen, die Bindung der öffentlichen Unternehmen an das Vergabegesetz: Eine Untersuchung 2007 ergab, dass 26 von 31 öffentlichen Unternehmen ihre Satzung bereits an die Regelungen des Paragraphen 2, Hamburgisches Vergabegesetz angepasst haben. Vier weitere Unternehmen gaben damals an, die Änderungen vornehmen zu wollen, und fünf von 31 Unternehmen nahmen in Anspruch, unter die Ausnahmeregelung des Paragraphen 2, Absatz 2 Hamburgisches Vergabegesetz zu fallen. Das waren die SAGA Siedlungs-AG, die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, die Hamburg Messe & Congress GmbH, die Flughafen Hamburg GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und die SPRIAG. Eine aktuelle Darstellung, welche Unternehmen heute unter die Ausnahmeregelungen fallen, halten wir als CDU für sachgerecht, genauso wie eine Überprüfung, ob diese Regelung mittelstandsfreundlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Darum unser CDU-Petition. Wir wünschen eine Darlegung, bei welchen Unternehmen die Ausnahmeregelungen zur Anwendung kommen und ob sie mittelstandsfreundlich sind.

Nächster Punkt, Fach- und Teillose als Mittelstandsförderung: Nach Paragraph 4 des Vergabegesetzes sind Auftraggeber dazu verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben in angemessenem Umfang zur Angebotsangabe aufzufordern. Das Vergabeverfahren ist soweit möglich so zu wählen und so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen und beim Zuschlag berücksichtigt werden können. Es beklagen sich aber viele mittelständische Unternehmen über die oft wenig mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Auftragsvergabe. Aus diesem Grund soll zugunsten von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Regelfall eine Vergabe mit Losbildung stattfinden und nur in Ausnahmefällen eine Losbildung entfallen. Eine Aufteilung in Lose ermöglicht es auch kleineren Unternehmen, an Vergabeverfahren teilzunehmen und den

(Hjalmar Stemann)

Zuschlag zu erhalten. Darum unser Antrag, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge konsequent darauf zu achten, dass Aufträge in Fach- und Teillosten vergeben werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Dr. Tjarks, Sie haben das Wort.

Dr. Anjes Tjarks GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich verstehe gar nicht, warum dies nicht die wichtigste Debatte heute ist.

(Beifall bei *Dr. Stefanie von Berg GAL* und *Kersten Artus DIE LINKE*)

Auch unsere Fraktion meint, dass Vergabepolitik ein wichtiges Instrument zur Wahrung mittelständischer Interessen und zur Durchsetzung von sozialen Standards ist. Beides müssen wir im Auge behalten, wenn wir die von der SPD angestrebte Evaluation durchführen. Das Entscheidende ist, wir dürfen diese Punkte nicht gegeneinander ausspielen. Ich kann auch verstehen, dass die Forderung nach einem Mindestlohn von 10 Euro auf Ablehnung stößt. Wir würden uns aber natürlich freuen, wenn diese Seite des Hauses sich auch einmal den Themen Tariftreue und Mindestlohn weiter öffnen würde, denn ein Mindestlohn ist in Deutschland und auch in Hamburg überfällig.

(Beifall bei der GAL, der SPD und der LINKEN)

Sie haben schon herausgehört, dass meine Fraktion den Antrag der SPD unterstützt. Ich möchte an dieser Stelle auch den Antrag der LINKEN loben, nicht bezüglich der Höhe des Mindestlohnes, aber dafür, dass Vergabepolitik ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument ist. Sie ist ein wichtiges Instrument, um ökologische Standards durchzusetzen, soziale Standards durchzusetzen, fairen Handel anzutreiben, Innovationspolitik zu machen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Aber auch hier gilt, dass wir eine Evaluation brauchen, und deswegen erneut Zustimmung zum Antrag.

Die Aufteilung der Aufträge in Fach- und Teilloste als Teil des Konjunkturprogramms II war eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Wir wollen das gern beibehalten. Insofern haben Sie auch hier unsere Zustimmung. Die Wertgrenzen für die freihändige Vergabe bei Ausschreibungen waren als temporäre Ausnahme geplant, und deswegen müssen wir nach der Evaluation darüber reden, ob sie weiter beibehalten werden. Wir sind skeptisch, ob diese Regelung dauerhaft sein soll. Die Lose dauerhaft zu etablieren, finden wir jedoch gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Dr. Kluth, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Rugbarth hat in ihrer Einführung gesagt, der CDU-Antrag würde den SPD-Antrag verschlimmern. Das ist interessant, weil schlimmer ist bekanntlich die Steigerung von schlimm. Das heißt im Umkehrschluss, der SPD-Antrag ist schlimm. Das möchte ich so nicht stehen lassen, ich finde den Antrag gar nicht so schlimm.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der GAL)

Ich möchte vielmehr mit einem Lob beginnen, denn mit dem vorliegenden Antrag richtet die SPD-Fraktion ihren Blick in der Tat erneut auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Stadt. Das finden wir gut, denn so gibt es eine spürbare, wohltuende Verschiebung wirtschaftspolitischer Schwerpunkte im Vergleich zur Politik des Vorgängersensats. Soviel zum Lob.

Bei allen anderen Punkten, die nach der Überschrift folgen, bin ich mir nicht sicher, ob ich mich freuen oder ärgern soll. Zustimmung von der FDP-Fraktion gibt es zu der Forderung nach kleineren Teillosten bei öffentlichen Ausschreibungen im Vergabeverfahren. Das ist ein wichtiges Thema. Die FDP fordert seit Langem, dass Ausschreibungen mittelstandsfreundlicher werden. Die Aufteilung von Losen ist ein wichtiger und vielleicht entscheidender Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Gerade für kleine, familiengeführte Handwerksbetriebe – davon gibt es immer noch sehr viele – ist es häufig zu riskant und betriebswirtschaftlich kaum kalkulierbar, wenn bei Ausschreibungen auf Aufträge in Millionenhöhe geboten werden muss.

Zustimmung gibt es von uns auch für Punkt 3 des Petitums, mit dem Sie, wenn auch ungewollt, transparenter machen wollen, welche öffentlichen Unternehmen sich massiv im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft befinden. Unsere Meinung ist, dass, wo die private Wirtschaft Aufgaben lösen kann, keine Staatswirtschaft gebraucht wird. Diesen Gedanken finden wir in Ihrem Antrag wieder, und daher werden wir diesen Punkt unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Aber, liebe Kollegen von der SPD, nehmen Sie Abstand von der Vorstellung, alle gesellschaftspolitischen Probleme dieser Stadt im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren oder Vergabeentscheidungen lösen zu wollen. Wir haben einen gänzlich anderen Standpunkt. Wir sind der Meinung, dass der Gedanke der Wirtschaftlichkeit bei

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

Angeboten im Rahmen von Vergabeverfahren und Vergabeentscheidungen wieder in den Mittelpunkt gerückt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt – Herr Stemmann hat das Problem erwähnt –, dass Sie sich mit Ihrem Antrag nach unserer Auffassung europarechtlich auf einem sehr dünnen Eis bewegen. Das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshof besagt, dass Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungen nur in den Branchen verlangt werden kann, in denen auch Tarife vereinbart wurden, nicht in beliebig vielen anderen Branchen, nicht bei beliebig vielen anderen Unternehmen, die gar nicht an diese Tarife gebunden sind.

Ein weiteres Ärgernis an Ihrem Antrag möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Sie finden es in der Antragsbegründung. Was haben SPD, DIE LINKE und Gewerkschaften nicht gegen die neue Arbeitnehmerfreizügigkeit getrommelt, wie sie seit dem 1. Mai dieses Jahres in Europa gilt, gegen die angeblichen Dumpinglohn-Arbeiter aus Osteuropa. Es wurden Arbeitnehmer verunsichert, es wurden Ressentiments geschürt, es wurde Stimmung gemacht. Doch wie sieht die Realität aus? Es ist völlig anders gekommen. Die Osteuropäer, angeblich schon vor unseren Toren wartend, blieben lieber zu Hause und suchten dort ihr berufliches Glück. Die Realität in Deutschland und auch in Hamburg ist, dass wir unter Fachkräftemangel leiden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Dürfte ich das Parlament bitten, etwas leiser zu sein und dem Abgeordneten zuzuhören? Wenn Sie sich unterhalten wollen, gehen Sie doch bitte hinaus.

Fahren Sie bitte fort.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP (fortfahrend): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde die Abgeordneten nicht weiter strapazieren, sondern komme zum Ende. Tun Sie uns den Gefallen und ersparen Sie uns zukünftig das Märchen von der massenhaften Zuwanderung billiger Arbeitskräfte aus Europa. Wenn ich im Resümee das Für und Wider des Antrags zusammenzähle, Frau Rugbarth, dann ist nicht alles schlecht an Ihrem Antrag. Aus diesem Grund wird die FDP den Punkten 1 bis 3 nicht zustimmen, dem restlichen Antrag aber schon. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Artus, Sie haben das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Der Schock saß tief. 2008 kassierte der Europäische Gerichtshof die Tariftreuregelung des Landes Niedersachsen. Die Bundesländer konnten damit die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr von der Anwendung bestimmter Tarifverträge abhängig machen, Lohndumping drohte. Doch drei Jahre nach dem sogenannten Ruffert-Urteil haben einige Länder auf das Urteil reagiert und machen ihre Gesetze endlich europatauglich.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Die europakonformen Novellen sehen Folgendes vor: Fällt eine Branche unter das Entsendegesetz, muss das Unternehmen mindestens den branchenspezifischen Mindestlohn zahlen. In den meisten Bundesländern wird für den Verkehrssektor eine umfassende Tariftreueerklärung verlangt, die sich in der Regel auf den repräsentativen Tarifvertrag bezieht. Dabei handelt es sich um den Vertrag, den die Mehrzahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anwendet. Das ist möglich, denn das Ruffert-Urteil gilt nicht für den Verkehrssektor. Einige Länder verlangen zudem einen vergabespezifischen Mindestlohn. Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin muss jedoch die Branchentariflöhne zahlen, wenn sie höher als der Mindestlohn sind.

Sehr geehrte Herren und Damen! Der wirksamste Beitrag gegen wirtschaftliche Krisen ist ein starker Binnenmarkt und dazu gehören gute Löhne und Gehälter.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies wird am ehesten durch Mindestlöhne und Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen gesichert. Das ist aber nur die eine Wahrheit, denn die Höhe eines Mindestlohnes und die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse sind mitentscheidend für die Wirksamkeit eines Vergabegesetzes. Wir finden, dass Arbeit ein Einkommen erbringen muss, von dem sich leben lässt.

(Beifall bei *Norbert Hackbusch* DIE LINKE)

Daher ist ein Mindestlohn von 10 Euro anzusetzen, wenn öffentliche Aufträge vergeben werden. Es kann sowohl den Betroffenen wie auch den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen nicht zugemutet werden, dass die Stadt Aufträge an Betriebe vergibt, in denen Beschäftigte arbeiten, die außerdem auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Daher ist es wichtig, dass der Mindestlohn nicht so gering ist, dass Arbeit arm macht.

Wir sehen es zudem als dringend geboten an, Umwelt- und Sozialstandards wie auch gleichstellungspolitische Aspekte als Vergabekriterien aufzunehmen, wie in unserem Antrag formuliert. Wettbewerb darf weder auf Kosten der Arbeits- und Le-

(Kersten Artus)

bedingungen von Beschäftigten noch zulasten der beruflich nach wie vor benachteiligten Frauen oder auf Kosten von Natur und Umwelt geführt werden. Wir benötigen zudem eine Kontrollinstanz, die die Einhaltung dieser Vergabekriterien überprüft, und damit dies kein zahnlöser Tiger ist, braucht es auch Sanktionsmechanismen. Diese beiden Instrumente sichern im Übrigen auch die wirtschaftliche Transparenz unter den Unternehmen, die Aufträge von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten.

Wir finden zudem, dass es nicht ausreicht, nur zu prüfen, und daher haben wir diesen Antrag gestellt. Ich hätte von der SPD-Bürgerschaftsfraktion wirklich erwartet, dass sie jetzt weiter vorangeht. Dass dem Ganzen eine Prüfung vorausgehen muss, ergibt sich von selbst, aber dabei darf es doch nicht bleiben, verehrte Kollegen und Kolleginnen der SPD-Fraktion.

(Wolfgang Rose SPD: Bleibt es auch nicht!)

Dringend erforderlich ist ein erneuertes Vergabegesetz mit den von uns genannten Kriterien. Ich will nur als Beispiel nennen, dass im aktuellen Vergabegesetz der Begriff Mindestentgelte steht. Darunter ist alles Mögliche zu verstehen, aber kein Mindestlohn. Er legitimiert Entlohnung im Niedriglohnbereich und Lohndumping. Sehen Sie unseren Antrag daher als qualitative Erweiterung an. Da es einige Länder bereits vorgemacht haben, muss der Senat auch nicht so viel neu erfinden, dass er dazu Unmengen an Zeit braucht. Unser Antrag ist daher auch von der zeitlichen Abfolge her realisierbar.

Das Selbstlob, das im Eingangstext des erst gestern eingereichten CDU-Antrags steht, hat mich nicht überzeugt. Dass die CDU-Opposition zudem davon spricht, es habe sich damals nur um einen CDU-Senat gehandelt, ist auch noch unkorrekt. Der Antrag ist aber auch inhaltlich unzureichend und wird daher von uns abgelehnt. Einer Überweisung an den Ausschuss würden wir aber selbstverständlich zustimmen und wir bitten Sie ganz herzlich, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/1680.

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt worden.

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/1689.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch abgelehnt worden.

Schließlich zum SPD-Antrag aus der Drucksache 20/1587. Die FDP-Fraktion hat hierzu eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Zunächst zu den Ziffern 1 und 2 des SPD-Antrags. Wer möchte diese annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist beschlossen worden.

Wer möchte sich den Ziffern 3 bis 6 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch beschlossen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 29, Drucksache 20/1586, Antrag der SPD-Fraktion: Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik verhindern.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik verhindern
– Drs 20/1586 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/1679 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik verhindern
– Drs 20/1679 –]**

Wird das Wort gewünscht? – Herr Schwieger, Sie haben es.

Entschuldigen Sie, Herr Schwieger. Das Präsidium ärgert sich zunehmend über die interfraktionelle Initiative, wie stören wir den Redner. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. – Herr Schwieger, Sie haben das Wort.

Jens-Peter Schwieger SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst die gute Nachricht: Heute ist die Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht worden. Im September haben 4971 Hamburgerinnen und Hamburger einen neuen Arbeitsplatz gefunden oder bereiten sich in Arbeitsgelegenheiten auf den ersten Arbeitsmarkt vor.

(Finn-Ole Ritter FDP: Das war die SPD!)

Die Arbeitslosenquote sinkt erneut auf nun 7,4 Prozent. Das ist gut für Hamburg und gut für die Menschen.

(Beifall bei der SPD – Robert Heinemann CDU: Ein guter Tag für Hamburg!)

Jetzt aber zur schlechten Nachricht. Am letzten Freitag hat der Bundestag das sogenannte Gesetz

(Jens-Peter Schwieger)

zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt mit den Stimmen der schwarz-gelben Regierungskoalition beschlossen. Mit unserem Antrag machen wir unmissverständlich deutlich, was wir davon halten: Es ist ein Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik. Das Gesetz ist schlecht für die arbeitslosen Menschen in Deutschland und es macht uns in Hamburg die Aufgabe schwerer, die gute Lage am Arbeitsmarkt richtig zu nutzen, um Menschen in Arbeit und Ausbildung zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

In der Debatte im Bundestag hat Arbeitsministerin von der Leyen gesagt, weniger Arbeitslose bräuchten auch weniger Geld und deshalb könne da ruhig gespart werden. Aber was da jetzt passiert, ist kein Sparen. Was da passiert, ist ein Aufs-Spiel-Setzen unserer Zukunftsfähigkeit. Denn was sind die Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik? Ich habe es in der letzten Debatte gesagt und kann es nur immer wieder sagen. Es sind sowohl der demografische Wandel als auch der Fachkräftebedarf; langsam müsste es jeder wissen. Aber das Gesetz, das dort verabschiedet worden ist, wird diesen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Es ist nicht an arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten ausgerichtet, sondern gehorcht einzig und allein einer reinen Sparlogik. Ich nenne nur ein Beispiel. Der Gründungszuschuss, ein sehr erfolgreiches Instrument, wird auch deshalb von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt, weil dort sehr viel Geld zu holen ist. Bis 2015 wären es über 5 Milliarden Euro, die für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gestrichen werden. Das ist der Kern unserer Kritik. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist ein reiner Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD)

Die Haushaltssanierung bei Schwarz-Gelb geht zu Lasten der arbeitslosen Menschen, weil die Mittel für Weiterbildung und Qualifizierung fehlen werden. Dabei müssen wir gerade jetzt den Rückenwind vom Arbeitsmarkt nutzen. Gerade jetzt müssen wir in die Menschen investieren, sie fit für den Arbeitsmarkt machen und ihnen damit den Einstieg erleichtern. Durch diese massiven Kürzungen laufen wir Gefahr, diese Chance zu verpassen. Wen wir jetzt nicht in Ausbildung und Arbeit bekommen, wem wir jetzt keine passgenaue Qualifizierung und keine Integrationsangebote machen können, der wird es später umso schwerer haben, wenn sich die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt wieder abschwächt.

CDU und FDP machen im Bund eine reine Schönwetterpolitik. Wenn sich der Regen verzieht, schmeißen sie den Schirm weg und denken nicht an den Herbst, denn die Sonne scheint gerade so schön. Frau von der Leyen sonnt sich in den guten Arbeitsmarktzahlen, aber verantwortliche Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Verantwortliche Politik denkt daran, Vorsorge zu betreiben.

(*Roland Heintze CDU: Ja!*)

Für die Arbeitsmarktpolitik heißt das, in guten Zeiten die Chancen zu nutzen. In Hamburg machen wir das. Wir haben ein Arbeitsmarktprogramm vorgelegt, das genau diese Möglichkeiten nutzt, die der Arbeitsmarkt jetzt bietet, und wir haben früh deutlich gemacht, dass wir den Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb für falsch halten. Senator Scheele hat das im Bundesrat deutlich gesagt. In einigen wenigen Punkten konnten zum Glück noch Korrekturen erreicht werden. Der Druck aus den Bundesländern und von den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Expertenrunden und vielen anderen hat da noch etwas bewirkt.

Wir haben in unserem Antrag besonders den Punkt der Trägerpauschale hervorgehoben. Die Kürzungen dort hätten die Perspektiven für arbeitslose Menschen mit sozialen Problemen massiv verschlechtert. Diese Kürzungen kommen jetzt in der Schärfe nicht und ich bin froh, dass uns das Instrument der Arbeitsgelegenheiten nicht gänzlich aus der Hand geschlagen wird, weil wir es in bestimmten Fällen noch brauchen. Aber es bleibt dabei: Das Gesetz ist und bleibt falsch. Wir müssen den Druck aufrecht erhalten, Union und FDP sollen genau erfahren, was ihre Politik anrichtet.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD in Hamburg steht dagegen für eine verantwortungsvolle Politik. Wir wollen, dass die Menschen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt jetzt nutzen können. Wir wollen mit unserem Antrag den Senat unterstützen und ihn ermuntern, auch nach dem Beschluss des Bundestags vom vergangenen Freitag weiterhin gegen dieses Gesetz anzukämpfen und auf Nachbesserungen zu bestehen. Wir würden uns freuen, wenn wir in diesem Hause eine möglichst breite Unterstützung für dieses Anliegen im Interesse Hamburgs erzielen könnten. Wir bitten deshalb um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu Punkt 3 im Antrag der LINKEN sagen. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Einführung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes ist die Weiterentwicklung der Regelbedarfsermittlung vereinbart worden. Dabei hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, dem Bundestag bis zum 1. Juli 2013 einen Bericht vorzulegen. Vor diesem Hintergrund halten wir die von Ihnen geforderte Beschreitung des Klageweges für entbehrlich. Wir werden deshalb den Antrag der LINKEN ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Schwieger. – Das Wort hat Frau Wolff.

Katharina Wolff CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der SPD!

(*Dr. Monika Schaal SPD: Wir sind nicht lieb!*)

– Zu mir sind Sie vielleicht nicht lieb.

Sie haben sich das bei Antragstellung sicher auch ein bisschen anders vorgestellt, als diesen Antrag an einem Tag diskutieren zu müssen, an dem von der Bundesebene verkündet wird, dass wir die geringste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das vorweggeschickt, weiß ich natürlich, dass erwartungsgemäß finanzielle Kürzungen und Umstrukturierungen keinen Jubel auslösen, und auch ich finde, dass gerade im Sozialbereich nicht mehr gespart werden sollte als nötig, und auch ich gehe nicht mit jeder Entscheidung, die die Bundesregierung trifft, konform. Diese Reform war jedoch nötig, weil bislang leider nicht alle vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente den gewünschten Erfolg erzielt haben.

Ich möchte Ihren Antrag einmal absatzweise aufdröseln, damit klar wird, warum wir ihn leider nicht annehmen können. Erst im zweiten Absatz wird es so richtig interessant. Da beklagen Sie sich – das hat Herr Schwieger auch gerade erwähnt – über die Ermessensentscheidung beim Gründungszuschuss. Herr Schwieger, ich hoffe, Sie sitzen gut, erschrecken Sie nicht: Da gebe ich Ihnen in Teilen recht.

(Beifall bei *Jens-Peter Schwieger SPD*)

– Danke schön.

Es ist auf dem aktuellen Stand auch meiner Meinung nach Schwachsinn, eine Ermessensentscheidung beim Gründungszuschuss einzuführen, wenn es hierfür nicht ausreichend geschultes Personal in den Jobcentern gibt. Ich persönlich kann mir bei dem aktuellen Wissensstand des Personals nicht vorstellen, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter weiß, wie ein Businessplan beziehungsweise eine Geschäftsidee auszusehen hat, damit sie erfolgreich ist. Meine Schlussfolgerung ist jedoch eine andere als Ihre. Das Personal muss geschult werden, dann kann die Ermessensentscheidung bei den Jobcentern gerne bleiben. Denn seien wir einmal ehrlich, die aktuelle Lage kann so auf keinen Fall bleiben. Es gibt mittlerweile schon Berater, die sich nur darauf spezialisieren, Businesspläne genau so zu gestalten, dass sie beim Jobcenter nachher durchkommen. Eine Reform durch die Bundesregierung war also absolut richtig und muss nur noch etwas gezielter auf die Schulung des Personals angewendet werden.

Danach folgen in Ihrem Antrag ein wenig Blabla und ein sehr großer Abschnitt mit Selbstbeweihräucherung und dann wird es in Abschnitt 8 wieder spannend. Da schreiben Sie, die Instrumentenreform sehe eine Kürzung der Trägerpauschale für die Betreuung eines Langzeitarbeitslosen vor. Herr Schwieger, Sie haben es schon erwähnt, deswegen brauche ich Sie da nicht mehr zu korrigieren, denn diese Trägerpauschale wird es so nicht geben. Die Jobcenter der Kommunen sollen zukünftig selbst entscheiden, wie viel Geld ein Träger erhält. Somit wird mehr Entscheidungskompetenz zu den Jobcentern vor Ort gegeben, was in meinen Augen absolut richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist das für Sie suboptimal, weil Sie dann nicht mehr alles wie bisher auf die Bundesebene schieben können, aber daran, da bin ich mir sicher, werden Sie und auch der zuständige Senator Herr Scheele sich schon gewöhnen.

Eine weitere Neuerung ist die Regelung des Vermittlungsgutscheins. Die ursprünglich geplanten Änderungen beim Vermittlungsgutschein wird es so auch nicht geben. Die Entscheidung, dieses ermessensbedingt zu vergeben, wurde zurückgenommen und die Vergütung erfolgt wie bisher. Den von Ihnen kritisierten Kahlschlag kann ich somit leider nicht feststellen. Die Reform dient dazu, mehr Selbstbestimmung durch die Kommunen zu gewährleisten, also effektive dezentrale Entscheidungskompetenzen für den Einsatz von Instrumenten zu schaffen. Sie dient der Beschleunigung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sie dient der Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung und sie dient dazu, mehr Flexibilität und Passgenauigkeit zu schaffen durch mehr Spielraum bei der freien Förderung und durch zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Instrumente.

Verehrte Kollegen von der SPD, sozial ist nicht unbedingt der oder die – Frau Sudmann ist gar nicht da –, die am lautesten schreit oder wie Sie mit diesem Antrag überflüssige Arbeit schafft. Sozial ist insbesondere der, der in unserem Land Arbeitsplätze schafft, und wenn Sie sich die aktuellen Zahlen anschauen, dann haben Sie heute alle schon gesehen, dass Sie da auf dem Holzweg sind. Von daher können wir diesen Antrag leider nicht annehmen und bitten Sie, diese Zahlen auch in Zukunft bei Ihren Redebeiträgen zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, künftig an den parlamentarischen Sprachgebrauch zu denken. – Ich gebe das Wort Frau Demirel.

Phyliss Demirel GAL: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass die Arbeitslosenquote zwar insgesamt sinkt, aber nicht bei den Langzeitarbeitslosen. Diese Zahl steigt bekanntlich ständig.

Als ich diesen Antrag der SPD gelesen habe, dachte ich, das müsse wohl ein Scherz sein. Der erste Petitionspunkt lautet fast wortgleich wie unser GAL-Antrag, der im Juni zusammen mit dem Antrag der LINKEN an den Sozialausschuss überwiesen wurde. Und beim zweiten Petitionspunkt wird es noch lustiger, das muss ich vorlesen. Die Forderung lautet:

"[Der Senat wird ersucht,] (...) der Bürgerschaft rechtzeitig vor Inkrafttreten des 'Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt' über die Folgen für die Hamburger Arbeitsmarktpolitik zu berichten."

Wissen Sie wirklich nicht, meine Damen und Herren von der SPD, welche Folgen dieses Gesetz für die Hamburger Arbeitsmarktpolitik haben wird? Worüber diskutieren wir hier eigentlich seit Monaten, haben Sie von den Debatten im Parlament überhaupt nichts mitbekommen?

(Beifall bei der GAL)

Dann müssen Sie mir aber eine Frage beantworten. Auf welcher sachlichen Grundlage hat Ihr Senator dieses Arbeitsmarktprogramm für Hamburg erstellt, wenn Sie hier überhaupt nichts wissen und erst per Antrag einfordern, dass Sie darüber informiert werden wollen und die Bürgerschaft davon in Kenntnis zu setzen ist? Senator Scheele hat sich monatelang hinter den Kürzungen der Bundesregierung versteckt und damit argumentiert, dass ihm die Hände gebunden seien. Jetzt wollen Sie aber plötzlich energisch gegen die Kürzungen agieren, meine Damen und Herren von der SPD. Dafür ist es jetzt zu spät, das Gesetz ist am 23. September verabschiedet worden und da können Sie jetzt nur noch einen Scherbenhaufen vorfinden. Aber Ihr Vorgehen ist so scheinheilig, liebe Genossinnen und Genossen. Sie wissen ganz genau, welche Folgen diese Instrumentenreform für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik in Hamburg haben wird. Sie wissen ganz genau, welche gravierenden Folgen diese Reform für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und ältere Arbeitslose hat, und Sie wissen, was Ihr neues Arbeitsmarktprogramm für Langzeitarbeitslose bedeutet. Es geht Ihnen nicht darum, langfristige Lösungen für die Arbeitslosigkeit und insbesondere für die Langzeitarbeitslosigkeit zu finden. Sie verfolgen nur schnelle Erfolge, die die Statistiken schönen. Ihnen geht es nicht darum, sich gegen Sparmaßnahmen des Bundes einzusetzen, Sie wollen nichts ändern an den Strukturen der Langzeitarbeitslosigkeit und an der Situation der älteren Arbeitslosen und der alleinerziehenden Frauen.

(*Andy Grote SPD:* Frechheit! – *Dirk Kienscherf SPD:* Sie müssen sich mal informieren, bevor Sie so einen Blödsinn erzählen!)

Sie haben keine Integrationsstrategie für besonders benachteiligte Personengruppen. Mit Ihrem neuen Arbeitsmarktprogramm haben Sie diese Gruppen schon längst abgeschrieben.

(Zurufe von der SPD)

– Ihre Reaktion zeigt, dass ich da richtig liege, das war ein Volltreffer.

(*Andy Grote SPD:* Das zeigt, wie sehr Sie daneben liegen!)

Die Bundesregierung hat jetzt einige wenige Verbesserungsvorschläge in ihr Arbeitsmarktpaket aufgenommen. Eine wichtige Nachbesserung ist der Verzicht auf die Kürzung der Trägerpauschale, maximal auf 150 Euro. Aber auch ohne diese Kürzung müssen 1-Euro-Jobs unverändert arbeitsmarktkonform gestaltet werden. Auch hier haben Sie kein Konzept, liebe SPD. Weder in Ihrem Antrag noch in Ihrem vollmundig angekündigten Arbeitsprogramm ist die Rede von existenzsichernden, sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigungen, obwohl Ihre Bundestagsfraktion genau diese in einem Antrag im Juli schon gefordert hatte. Stattdessen wollen Sie die knappen Mittel des Eingliederungstitels für arbeitsmarktnahe Menschen nach einem nicht vertretbaren oder ungerechten Verteilungsschlüssel ausgeben. Dabei wäre es möglich, mit den vorhandenen Mitteln einen sozialen Arbeitsmarkt zu gestalten, der auch Perspektiven für Langzeitarbeitslose anbietet.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Rechnen Sie uns das erst mal vor?)

Sie verschießen die Mittel aber lieber, zum Beispiel 8 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren für extern angesiedelte Beratungsstellen, für welchen Träger auch immer. Mit diesem Antrag unterschreiben Sie selbst, liebe SPD, den Kahlschlag der Bundesregierung. Der Antrag ist ein Zeichen von Desinteresse und von höchster Ignoranz gegenüber allen Betroffenen, die bei der Bekämpfung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit gerade auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich kann Ihnen nur empfehlen,

(*Dirk Kienscherf SPD:* Sie brauchen uns gar nichts zu empfehlen!)

diesen Antrag zurückzuziehen, weil das Bundesgesetz jetzt beschlossen ist und weil unser Antrag und der Antrag der LINKEN vom Juni 2011 inhaltlich weitgehender sind. In der Oktobersitzung des Sozialausschusses können wir auf Grundlage dieser beiden Anträge kreative Lösungen entwickeln. Liebe SPD, nutzen Sie diese energische Haltung

(Phylliss Demirel)

lieber für kreative Lösungen und nachhaltige Perspektiven zugunsten aller Betroffenen. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL – *Dirk Kienscherf SPD*: Die kreativen Lösungen von Ihnen kennen wir!)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Demirel. – Das Wort hat Herr Dr. Kluth.

Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seltener Übereinstimmung mit Frau Demirel stellt sich auch mir die Frage, was dieser Antrag eigentlich soll.

(Beifall bei der FDP – *Jan Quast SPD*: Das haben wir bei Ihnen nicht anders erwartet!)

Die Antwort auf diese Frage ist genauso einfach, wie sie klar ist, zumindest nach der Rede von Herrn Schwieger. Der Deutsche Bundestag hat, es ist bereits erwähnt worden, am 23. September das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt verabschiedet, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, versuchen jetzt, diese Debatte in der Hamburgischen Bürgerschaft zu wiederholen, um von Ihren eigenen arbeitsmarktpolitischen Unzulänglichkeiten mit einer Scheindebatte abzulenken. Das ist der wahre Grund dieses Antrags.

(Beifall bei der FDP und bei *Katharina Wolff CDU*)

Daher finde ich es auch ziemlich unerträglich, wie Sie hier versuchen, die Öffentlichkeit über die reale Lage am Arbeitsmarkt zu täuschen.

(Beifall bei der FDP – *Andy Grote SPD*: Wenn Sie nicht an der Bundesregierung beteiligt wären, würden Sie auch so argumentieren?)

Ich will auf die reale Lage noch einmal deutlich hinweisen. Dafür zitiere ich eine Meldung aus dem Handelsblatt – Zitat –:

"Der starke Konjunkturaufschwung in der ersten Jahreshälfte drückt die Arbeitslosigkeit in Deutschland noch kräftiger als erwartet. Erstmals seit 1991 sind derzeit weniger als 2,8 Millionen Menschen ohne Arbeit."

– Zitatende.

Frau Wolff hat zu Recht die heute veröffentlichten Arbeitslosenzahlen berichtet. Der aktuelle Arbeitslosenstand ist so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, er beträgt 2,74 Millionen. Das ist die Realität am Arbeitsmarkt.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter FDP* – *Hans-Detlef Roock CDU*: Das ist aber nicht der Erfolg der SPD!)

– Herr Roock, Sie haben völlig recht.

Diese Realität ist ein Erfolg der Bundesregierung. Das ist die Wahrheit und es ist eben nicht ein Erfolg von Rot-Grün. Als Sie, meine Damen und Herren von der SPD, noch in der Verantwortung waren, gab es 5 Millionen Arbeitslose, und auch wenn man sich die Details der Arbeitslosenstatistik ansieht, dann stellt man fest, dass die Situation heute wesentlich besser aussieht als früher. Konkretes Beispiel: Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist die niedrigste aller großen Industrienationen in Europa. Frankreich und auch Schweden haben eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit wie wir in Deutschland. So wird eines klar: Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig und in einer guten Verfassung.

(*Andy Grote SPD*: Also alles in Ordnung, alles ist gut!)

– Herr Grote, Sie wollen hier doch nicht ernsthaft sagen, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 5 Millionen auf 2,74 Millionen solle uns keine Veranlassung geben, über eine Aktualisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachzudenken.

(*Andy Grote SPD*: Das machen wir auch!)

– Das kann doch keine ernsthafte Überlegung von Ihnen sein, selbst von Ihnen nicht, Herr Grote.

(Beifall bei der FDP und bei *André Trepoll CDU*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kritisieren, es würden finanzielle Kürzungen vorgenommen. Wie ist die Realität? Im Jahre 2007 hatten wir im SGB-II-Rechtskreis 2,5 Millionen Arbeitslose zu vermelden und im Jahr 2011 sind wir bei 2 Millionen angelangt. Das heißt, dass wir eine halbe Million Arbeitslose weniger haben. Im SGB-III-Rechtskreis hatten wir im Jahr 2007 1,25 Millionen Arbeitslose, im Jahr 2010 waren es 900 000 und Ende 2011 werden es noch weniger sein. Das zeigt eines ganz deutlich: Auch wenn der Bund die Mittelansätze im Haushalt reduziert, steht trotzdem für jeden Fall mehr Geld zur Verfügung. So wurden im Jahr 2007 für jeden Fall etwa 2000 Euro aufgewandt und im laufenden Jahr werden es ungefähr 2500 Euro sein.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen in unserem Land gerecht wird und sie konsequent in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

(Beifall bei der FDP)

Trotz der guten Lage am Arbeitsmarkt – oder wie der neue Leiter der Arbeitsagentur Hamburg, Herr Fock, es formuliert hat, die hohe Dynamik des Hamburger Arbeitsmarktes sei ungebrochen – will ich an dieser Stelle aber auch auf die Schwierigkeiten eingehen. Die SPD warnt in ihrem Antrag zu

(Dr. Thomas-Sönke Kluth)

Recht vor einer Spaltung des Arbeitsmarktes. Das ist in der Analyse richtig, jedoch bleiben Sie die Antwort dafür schuldig, wie Sie denn diese Spaltung des Arbeitsmarktes lösen wollen. Ich kann Ihnen dazu sagen, was das Rezept der FDP ist, um eine solche Spaltung zu überwinden, es heißt nämlich, in Qualifikation zu investieren.

(Beifall bei der FDP)

Der Arbeitsmarkt wird nämlich nicht durch die von Ihnen so kritisierte Flexibilität gespalten, sondern durch mangelnde Qualifikation. Auch hier sprechen die Zahlen eine klare Sprache. Trotz über 2 Millionen Arbeitslosen weniger als 2005 gibt die Bundesregierung 1 Milliarde Euro mehr für Qualifikation aus, als dies unter Rot-Grün in ihrem letzten Regierungsjahr geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Von wegen schlechter Perspektive und gespaltenen Arbeitsmarktpolitik, das war die Politik von Rot-Grün. Schwarz-Gelb macht eine andere, eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich auch auf das Gesetz selbst eingehen. Wir müssen den Instrumentenkasten aufräumen und auf die Instrumente verzichten, mit denen die Menschen nicht in Arbeit gebracht werden. Deshalb ist es eine gute und keine schlechte Nachricht, dass zum Beispiel das Instrument ABM wegfällt, welches nie ein erfolgreiches Instrument gewesen ist, und dass wir uns gleichzeitig auf diejenigen Instrumente konzentrieren, durch die Menschen wirklich wieder in Arbeit gebracht werden und durch die den Menschen eine Perspektive gegeben wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Das notwendige Aufräumen des alten rot-grünen Instrumentenkastens der Arbeitsmarktpolitik war gerade im Sinne der Arbeitssuchenden selbst notwendig und wichtig, um diejenigen Maßnahmen auszusortieren, die nicht zu einer besseren Integration in den ersten Arbeitsmarkt geführt haben. Das berührt unumgänglich auch die Belange der Träger dieser Maßnahmen. Die Debatte um die 1-Euro-Jobs hat gezeigt, dass dabei nicht die Interessenlage der Träger bestimmend sein darf. Trotzdem ist festzustellen, dass den Interessen der Träger Rechnung getragen wurde, denn auch die Träger erhalten für die durchgeführten Maßnahmen die angefallenen Kosten erstattet. So werden Aufwendungen für das erforderliche Ausbildungs- und Betreuungspersonal einschließlich seiner regelmäßigen fachlichen Weiterbildung sowie für das erforderliche Leitungs- und Verwaltungspersonal und die angemessenen Sachkosten selbstverständlich in voller Höhe er-

stattet und das schafft für die Träger auch in Zukunft Planungssicherheit.

Schwarz-Gelb wird darüber hinaus bei den öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen dafür sorgen, dass diese nicht das Instrument erster Wahl sind, zum Beispiel für junge Menschen, sondern dass es um Qualifikation geht und dass wir uns in der öffentlich geförderten Beschäftigung auf die konzentrieren, die sie wirklich brauchen, damit diese sie in diesem Bereich auch wirkungsvoll erhalten.

Wir haben in Berlin insoweit einen wirklichen Paradigmenwechsel bei der Forderung nach der Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern herbeigeführt. Wir stellen uns mit diesem Gesetz auch der Aufgabe, den Arbeitsmarkt der Zukunft zu bauen. Die zentrale Frage lautet hier, wie wir auf den Fachkräftemangel reagieren. Wir schaffen hier wirklich einen Paradigmenwechsel. Erstmals wird nicht nur die Möglichkeit geschaffen, die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern, von Geringqualifizierten und Älteren weiterzufinanzieren, sondern auch die Möglichkeit, dass alle Arbeitnehmer von kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land, bei denen die Weiterbildungsquote nämlich nicht so hoch ist wie bei den Konzernen, durch die Bundesagentur für Arbeit teilgefördert werden.

Meine Damen und Herren! Jedem Anwesenden ist eines in dieser Debatte wohl klar geworden: Die SPD versucht nur, mit einem durchsichtigen Manöver ihre eigene Konzeptionslosigkeit zu vertuschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Dr. Kluth. – Das Wort hat Herr Dr. Bischoff.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Motive der SPD für diesen Antrag möchte ich nicht spekulieren. Herr Kluth, fest steht jedoch, dass Sie ein Trautmäntzer sind.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Kluth, Sie sind ein gefährlicher Trautmäntzer. Wissen Sie, was Sie gemacht haben? Sie wollten mit Ihrem vorgelegten Zahlensalat den Eindruck erwecken, dass es überhaupt kein Problem gäbe.

(*Robert Bläsing* FDP: Aber die Fakten kann man doch nicht wegdiskutieren!)

Und das ist in hohem Grade unseriös. Natürlich sind wir, Frau Wolff, alle erfreut über die Zahlen, die wir heute gehört haben. Aber, Herr Kluth, haben Sie sich angeschaut, wie sich das Bruttoinlandsprodukt entwickelt hat? Haben Sie sich angeschaut, wie es in Hamburg steht? Und meinen Sie

(Dr. Joachim Bischoff)

im Ernst, wir können uns einfach alle schlafen legen und im nächsten Jahr sind dann alle Probleme gelöst, weil die Wirtschaft so weiterläuft?

(Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP: Die niedrigste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren! Bitte nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis!)

Das macht doch nicht einmal die FDP auf Bundesebene. Das Problem in diesem Lande ist doch, dass wir eine große Wirtschaftskrise haben. Sie können diese Angelegenheit nicht einfach fortschreiben, das heißt doch, die Abgeordneten für dumm zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Selbst Ihr Parteivorsitzender sagt eindeutig, dass wir in einer gefährlichen Situation sind. Oder muss ich noch die Bundeskanzlerin zitieren?

(Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, soweit kommt das noch!)

Sie sagen, die aktuellen Zahlen seien gut und alles darum herum interessiere nicht. Insofern hätten Sie sich Ihren Beitrag schenken können.

Es geht darum, wie wir mit der Arbeitslosigkeit umgehen, ob das der Markt allein regelt oder ob wir dazu gezielte Maßnahmen brauchen und wie diese aussehen sollen. Über diesen Punkt diskutieren wir.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Insofern haben wir es – Sie mögen die Überschrift nicht goutieren – mit einem Kahlschlag der Mittel in der Arbeitsmarktpolitik zu tun haben; das ist ein Faktum. Hamburg, das haben wir Ihnen in den Debatten schon ein paar Mal vorgebetet, ist sehr stark betroffen von diesen Kürzungen. Das Gesetz, das am 23. September verabschiedet worden ist, der sogenannte Instrumentenkasten, wird wiederum Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

(Robert Bläsing FDP: Positive hoffentlich!)

Und was die Arbeitsagentur angekündigt hat, dass sie jetzt auch noch die Ausgestaltung der Arbeitsagentur selbst auf den Prüfstand bringt, wird früher oder später Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt haben. In der Summe ist das eine Kürzungspolitik.

Es ist eine Herausforderung, wie wir damit umgehen. Es ist schwierig, weil in dem Bereich der Kahlschlag so gewaltig ist, dass wir eine sehr schlechte Ausgangsposition haben. Ich sage dies, obwohl mir der Antrag in einigen Punkten nicht gefällt; deshalb haben wir auch einen Gegenantrag gestellt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Senator sich in diese Auseinandersetzung auf Bundesebene eingeschaltet hat. Das haben Sie nicht getan, Sie hätten doch auch diese Möglichkeiten gehabt. Ich finde dies sehr in Ordnung und ich denke – der Antrag kommt ein bisschen spät –, dass die Aus-

einandersetzung über die Arbeitsmarktpolitik, Frau Demirel, sicherlich mit der Verabschiedung des Gesetzes letzte Woche noch nicht zu Ende ist. Es muss weitergehen und wir müssen auch auf Bundesebene einen Paradigmenwechsel herbeiführen.

(Beifall bei der LINKEN – Katja Suding FDP: Den hatten wir ja!)

– Ja, Sie haben einen herbeigeführt.

Ich bin mir relativ sicher, dass wir im nächsten Jahr über ganz andere Rahmenbedingungen diskutieren. Leider haben wir nicht mehr so viel Zeit, sonst hätte ich Ihnen noch ein paar andere Sachen gesagt, aber noch drei Argumente. Es ist gekürzt worden und es wird weiter gekürzt. Es ist gut, dass Hamburg sich hier einmischt. Hamburg ist nicht allein auf weiter Flur, das wurde schon gesagt. Es gibt viele Akteure wie die Gewerkschaften und die Sozialverbände, die alle sagen, dass es so nicht bleiben kann, wie es jetzt aufgestellt wurde.

Richtig in Ihrem Antrag ist – das möchte ich auch unterstreichen –, dass Hamburg das fehlende Geld nicht ausgleichen kann. Nur, Herr Dressel, nicht ausgleichen heißt nicht, dass man nicht doch ein bisschen mehr tun kann; das ist immer der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen jetzt mit Ihrer Haushaltspolitik, dass Sie 2020 anvisierten und dann einmal schauen wollten. Ich bin davon überzeugt, dass dies so nicht geht. Wir müssten heute – das gilt für den Arbeitsmarkt wie für die Wirtschafts- und Strukturpolitik generell – gegen die sich abzeichnende Entwicklung angehen.

Dann zeichnet sich im Antrag Ihr grandioses Selbstbewusstsein ab, das Sie uns fast jede Woche, wenn eine Bürgerschaftssitzung ist, um die Ohren hauen. Sie schreiben nämlich, dass Sie die richtige Antwort auf die schwarz-gelbe Kahlschlagpolitik gegeben hätten. Genau, Sie machen nur Richtiges. Ich könnte Ihnen Einiges dazu sagen, was gestern richtig war oder heute richtig ist. Über dieses Arbeitsmarktprogramm ist noch nicht richtig diskutiert worden, hier ist noch Einiges offen. Wenn ich mir die Diskussion der Träger anschau – das mag Sie vielleicht im Detail nicht interessieren –, dann gibt es meines Erachtens eine ganze Reihe von wichtigen Hinweisen, wie man mit geringeren Ressourcen vernünftiger und anders umgehen sollte. Es fällt zudem einer absolut regierenden SPD kein Zacken aus der Krone, wenn sie sagt, sie hätte einen Aufschlag gemacht und dann würde man einmal sehen, was die anderen darüber fachpolitisch denken, und das dann an einigen Stellen korrigieren. Insofern ist das Ganze von Überheblichkeit geprägt, und das finde ich überhaupt nicht in Ordnung.

(Dr. Joachim Bischoff)

Der letzte Punkt, die Einrichtung eines integrationsorientierten sozialen Arbeitsmarkts, ist nur eine Nebenqualifikation neben der Frage, wie man optimale Vermittlung organisiert. Was verstehen wir unter einem sozialen Arbeitsmarkt? Was ist die Perspektive für die nächsten Jahrzehnte? Wie gehen wir mit den Trägern um, die wir dazu brauchen? Das sind wirkliche Schlüsselfragen. Ich begrüße ausdrücklich, dass in dem Gesetzentwurf, wie er in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, der ruppige Umgang mit den Trägerpauschalen nicht fortgeführt wird. Aber ich habe ein großes Misstrauen, was von der Bundesagentur in der Umsetzung erfolgt. Das heißt, es gibt keinen Grund zur Entspannung. Wir werden auch an dem Punkt dafür kämpfen müssen, vernünftige Alternativen zu finden. Dies kann nicht die Verlängerung der Ein-Euro-Jobs mit ihrem Sanktionsregime sein; das war für unsere Fraktion immer eindeutig. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Bischoff. – Das Wort hat Herr Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur einige wenige Anmerkungen machen und berichten, wie der Stand der Dinge ist.

Zunächst einmal zu der Frage, ob es Kahlschlag ist oder nicht und wie die Zahlen genau sind. Das kann man ganz einfach machen. Eigentlich wollte ich es gar nicht erwähnen, aber man muss es wohl noch einmal. Wir hatten im letzten Jahr 184 Millionen Euro zur Verfügung und gehen für das nächste Jahr von 104 Millionen Euro aus. Das sind 80 Millionen Euro weniger, also ungefähr 40 Prozent. Mir ist nicht bekannt, dass die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 40 Prozent gesunken wäre.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist schön, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung hier für ihre Arbeitsmarktpolitik gelobt wird. Ich würde aber doch gern eines in Erinnerung rufen. Als die schwarz-gelbe Bundesregierung ins Amt kam, kamen wir aus einer schweren Finanzmarktkrise mit erheblichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt. Die Verwerfungen am Arbeitsmarkt hat die Große Koalition gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit mit einem Instrument, mit viel Geld, aber auch mit viel Know-how, viel Mut und einer vorbildlichen Sozialpartnerschaft einigermaßen über die Bühne gebracht, nämlich mit dem Instrument Kurzarbeit und dem Instrument Qualifizierung parallel zur Kurzarbeit, denn man konnte schlauer aus der Krise herauskommen, als man hineingegangen ist, und mit der vollen Übernahme der Remanenzkosten. Damit hat die FDP über-

haupt nichts zu tun. Es waren das sozialdemokratisch geführte Arbeitsministerium und die Große Koalition, die das gemacht haben. Damit haben Sie wirklich nichts zu tun. Diese Kurzarbeit hat dazu geführt, dass Menschen...

(Katja Suding FDP: Warum sagen Sie uns das eigentlich?)

– Weil ich diese Frage, ob alles gut ist und ob Sie mit all dem etwas zu tun haben, hier richtigstellen möchte.

Wir sind im europäischen Vergleich besser als jedes andere Land aus der Krise herausgekommen, weil die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitsverträge behalten haben, beschäftigt waren und mit diesem extrem flexiblen Instrument bei jedem Auftragseingang nach Bedarf in den Betrieb zurückkommen konnten. Darum ist es in keinem Land so gut gelaufen wie hier. Wir haben großen Widerstand in der Großen Koalition gehabt, insbesondere aus dem Wirtschaftsressort, das dieses Verfahren aus ordnungspolitischen Gründen immer nicht wollte. Und ich glaube, die FDP hätte es auch nicht gewollt.

Herr Dressel möchte klatschen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bischoff hat eben darauf hingewiesen, dass die Diskussionen über die Instrumentenreform nicht zu Ende sein sollten. Das sind sie auch nicht, es ist zwar kein zustimmungspflichtiges Gesetz, aber ein Einspruchsgesetz. Der Vermittlungsausschuss ist angerufen worden, damit wir diskutieren und versuchen, bessere Lösungen zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE)

Ich möchte etwas zu den Fallpauschalen sagen. Ich bin auch beruhigt, dass es so gekommen ist, denn sonst hätten wir heute vor unlösbaren Problemen gestanden, was die Hamburger Situation angeht. Aber was da passiert, ist ein absoluter Schildbürgerstreich.

Jetzt ist es nämlich so: Das Geld, das für die Träger zur Verfügung steht, stammt aus dem EGT, es ist ein großer Topf. Da gibt es einen Paragraphen 16e. Aus dem sollen nun, wie Herr Bischoff eben gesagt hat, die Aufwendungen der Träger in Fehlbedarfsfinanzierung bezahlt werden. Das ist ein hochbürokratisches Verfahren, das viel mehr Personal bindet als das, was wir jetzt bei den Pauschalen haben. Damit wird den Trägern aber erst einmal nur das Overhead, der Anleiter, eventuell ein Auto für die Durchführung der Maßnahmen bezahlt.

Nach dem Paragraphen 4.6 sollen die flankierenden Leistungen finanziert werden. Das heißt, für eine Maßnahme, die aus dem gleichen Geldtopf bezahlt wird, werden jetzt zwei Anträge, beide in Fehlbe-

(Senator Detlef Scheele)

darfsfinanzierung, fällig, beide mit Bescheiden, beide mit Abrechnungen und beide mit Verwendungsnachweisprüfung. Wenn Sie denn in irgendeiner Weise ordnungspolitisch für Entbürokratisierung sind, dann besinnen Sie sich bitte auf einen anderen Weg. Es funktioniert zwar im Ergebnis mit dem Geld, aber es kostet Sie zu viel Verwaltungsbedarf, der aus dem gleichen Topf bezahlt wird, weil der Verwaltungshaushalt mit dem EGT leider deckungsfähig ist.

Diese zusätzliche Bürokratie geht zulasten der Arbeitslosen. Ich würde Sie daher bitten, nicht nur uns im Vermittlungsausschuss, sondern auch Sie, die Einfluss auf die Bundesregierung haben,

(Katharina Wolff CDU: Den haben wir auch hier!)

ein bisschen darauf hinzuweisen, dass sie jetzt das Geld möglicherweise bewilligen, aber um den Preis eines Beschäftigungsprogramms in den Jobcentern. Das sollte nicht der Fall sein, es sollte besser für die Arbeitslosen da sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Senator.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/1679.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt worden.

Wer möchte sich nun dem SPD-Antrag aus der Drucksache 20/1586 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit beschlossen worden.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 18, Drucksache 20/1556, Antrag der GAL-Fraktion: Die Zukunft des Karo Viertels sicherstellen! – Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Die Zukunft des Karo Viertels sicherstellen!
– Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand
– Drs 20/1556 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/1692 und 20/1701 Anträge der FDP- sowie der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Die Zukunft des Karo Viertels sicherstellen!
– Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand**

– Drs 20/1692 –]

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Karo Viertel schützen: sozialverträgliche Mieten dauerhaft sichern – öffentliches Eigentum erhalten!
– Drs 20/1701 –]**

Alle drei Drucksachen möchte die Fraktion DIE LINKE an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Wird das Wort gewünscht? – Herr Duge, Sie haben das Wort.

Olaf Duge GAL: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht schwer zu erraten, warum wir jetzt diesen Antrag eingebracht haben, denn nach etwa knapp einem Vierteljahrhundert wird Ende 2012 das Karo Viertel mit den Sanierungsvorhaben so gut wie abgeschlossen sein. Deswegen wird es Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, was aus dem Karo Viertel weiter werden soll.

(Beifall bei der GAL)

Wir sind auch sehr froh, dass die SPD, wenn auch auf den letzten Drücker, einen Zusatzantrag eingebracht hat, der in dieselbe Richtung geht und wesentliche Elemente, die wir in unserem Antrag aufgenommen haben, ebenso enthält und in einigen Punkten präzisiert. Wir übernehmen natürlich gern den Punkt 7, das Datum. Das heißt, die Berichterstattung der Bürgerschaft erfolgt nicht, wie von uns geplant, zum 1. März 2012, sondern bereits zum 1. Dezember 2011.

Die Sorgen, die sich viele Mieterinnen und Mieter im Karo Viertel machen, sind nicht von der Hand zu weisen. Das Karo Viertel erfüllt nämlich eigentlich die drei Grundvoraussetzungen zur Gentrifizierung. Es liegt innenstadtnah, es ist ein Altbauwohnungsbestand und es ist ein preiswerter, noch mit erträglichen Mieten belegter Stadtteil.

Ich selbst habe es übrigens in den Achtzigerjahren miterlebt, als ich als Mieter in der Neustadt wohnte und auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Wohnungen privatisiert worden sind und dann teuer verkauft wurden. Viele Freunde mussten wegziehen, weil sie mehr oder weniger drangsaliert worden sind, auszuziehen. Da reicht auch die Mieterschutzgesetzgebung nicht. Es gibt leider genug Methoden, den Mietern die Wohnung madig zu machen.

Fluktuation ist ebenfalls ein Merkmal von Gentrifizierung. Ich brauche nicht auszuführen, welche Folgen das hat. Deshalb brauchen Mieterinnen und Mieter einen Schutz vor Privatisierung und Spekulantentum. Das kann und sollte am besten durch die Eigentumsbindung an den Staat geschehen, denn dann ist die Möglichkeit der Steuerung besser gegeben, als wenn dies in die Privatisierung geführt wird.

(Olaf Duge)

Ich halte es auch für dringend erforderlich – wir haben das in unseren Punkt 2 aufgenommen –, dass eine baldige Information der Mieterinnen und Mieter im Karoiviertel über diese zukünftige Entwicklung geschieht, um die Unsicherheiten über das, was dort geschehen soll, aus der Welt zu schaffen und auch mit ihnen zu diskutieren, wie der weitere Weg sein soll.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht allein damit getan, nur die Gebäudesubstanz zu errichten. Ich zitiere aus einem Antrag der SPD von 2009:

"Auch im Hinblick auf Beteiligungsstrukturen [in Quartieren] sind Lösungen zu suchen, mit denen Engagement und Aktivität insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten werden kann."

Dem stimme ich auch zu.

(*Andy Grote SPD: Das ist ja genau richtig! Wenn Sie das man gemacht hätten damals!*)

– Deswegen habe ich das auch aufgegriffen, und in diese Richtung geht nun auch unser Antrag, Herr Grote. Lassen Sie mich einfach einmal ausreden.

Es geht also darum, Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers einzubinden und sie nicht nur die Fläche als Gebäudesubstanz verwalten zu lassen. Ein lebendiges Viertel ist eben mehr als nur Gebäudesubstanz. Das sagen Sie auch selbst in dieser Formulierung, in diesem Punkt sind wir überhaupt nicht auseinander.

Die Frage ist, wie dies jetzt weiterentwickelt werden soll, damit die Bewohnerinnen und Bewohner dort Identifikation und Engagement einbringen können. Dieses Sich-Umeinander-Kümmern, das gemeinsame Lösen täglicher Aufgaben und Probleme, die Bindung durch Kommunikation und kulturelle Aktivitäten durch die Bewohnerschaft machen das Viertel eigentlich erst aus, um zu sagen, das ist unser Viertel.

Ein wichtiger Schritt, der hier vorgenommen werden kann, betrifft die Einrichtungen – und da gehen wir in unserem Antrag doch einen Schritt weiter – von Mietergenossenschaften, wenn es denn gewünscht wird und Mieter sich bereit finden, sich hier zu engagieren. Es gibt in Hamburg bereits einige solcher Mietergenossenschaften, Falkenried ist ein Beispiel, aber auch Farmsen.

Es geht darum, mit den Mietern zusammen Wege abzuklären, wie das gemacht werden kann. Hier brauchen sie sicherlich auch Unterstützung. Es geht um die Frage, wie Bewirtschaftung durch Mietergenossenschaften umgesetzt werden kann, also beispielsweise Nachvermietung, Wiedervermietung, Instandhaltungsfragen, Kommunikationsstrukturen und so weiter. Der Vorteil liegt vor allen Dingen darin, dass diese Mietergenossenschaften im Gegensatz zu den Verwaltungsgesellschaften

viel dichter an den Menschen dran sind und wissen, was ihnen auf den Nägeln brennt, um diese Probleme entsprechend in Angriff nehmen zu können. Natürlich muss man auch über die Finanzierung nachdenken. All das sollte zusammen mit den Mietern und einer möglichen Mietergenossenschaft geklärt werden.

Wir begrüßen diesen Zusatzantrag, halten es aber auch für wichtig, dass die Dinge, die im Zusammenhang mit der Bildung von Mietergenossenschaften in unserem Antrag formuliert sind, mit aufgenommen werden. Vielleicht noch ein Stichwort hierzu: 2012 ist das UN-Jahr der Genossenschaften. Ich denke, das ist auch für uns eine Herausforderung, weitere neue Impulse zu setzen, um diesen Gedanken, der Hamburg schließlich fast schon innewohnt und sehr eng mit der Sozialdemokratie verbunden ist, voranzubringen.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Duge. – Das Wort hat Herr Grote.

Andy Grote SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Genosse Duge, so darf ich das wohl heute sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben natürlich ein ernsthaftes Problem, das wir nicht bestreiten wollen, nämlich das der Verdrängung von Bewohnern in vielen innerstädtischen Quartieren, gerade im Bereich St. Pauli. Natürlich haben wir als SPD den Anspruch, dem entschlossen und mit aller Kraft entgegenzusteuern. Sie haben es richtig zitiert, wir hatten dazu in der letzten Legislaturperiode Initiativen eingebracht. Denen wollen wir natürlich jetzt auch Taten folgen lassen.

Eine besondere Verantwortung besteht sicherlich immer dort, wo durch städtebauliche Sanierungsverfahren in der Vergangenheit viel erreicht wurde, so wie im Karoiviertel, aber wo diese Verfahren jetzt auslaufen. Die Frage besteht nun, was die Zukunft für diese Quartiere bringt. Wir haben im Karoiviertel eine besondere Situation, denn wir haben dort einen Wohnungsbestand von 923 Wohnungen, die im Treuhandeigentum des Sanierungsträgers sind. Es sind ehemals städtische Wohnungen, das ist jede dritte Wohnung im Karoiviertel. Natürlich ist es eine naheliegende und berechtigte Frage, was nun mit diesen Wohnungen passieren soll nach Auslaufen des Verfahrens.

Das ist zunächst einmal offen und ein politisches Markenzeichen des Vorgängersensats war es durchaus, dass städtische Immobilienbestände meistbietend auf dem Markt veräußert wurden. Insofern ist es auch nachvollziehbar, wenn es Unruhe und Unsicherheit im Quartier gibt und eine verständliche Angst, nach Wegfall des Treuhandei-

(Andy Grote)

gentums dort Mietsteigerungen und Verdrängungsprozessen ausgesetzt zu sein, so wie es auch in anderen Teilen St. Paulis und im Schanzenviertel der Fall ist.

Deswegen wollen wir als SPD heute eine ganz klare und deutliche Botschaft aussenden. Mit uns wird es einen Verkauf der 923 Treuhandwohnungen an Private nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohnungen bleiben in städtischer Hand. Sie sollen auf das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG übertragen werden. Das Mietniveau, das im Moment bei etwa 6,50 Euro im Durchschnitt liegt, soll dauerhaft auf einem niedrigen Niveau festgeschrieben werden. Das bedeutet, es soll zumindest für die nächsten 20 Jahre so festgelegt sein, dass nur die Mietsteigerungen möglich sind, die auch jetzt im Rahmen des Sanierungsverfahrens und bei öffentlich gefördertem Wohnraum möglich sind. Alle Mieterinnen und Mieter im Karo-viertel können sicher sein, dass sie sich die Mieten in ihren Wohnungen auch zukünftig noch leisten können.

Das ist die Zukunftsperspektive, die wir dem Karo-viertel geben wollen. Wir wollen die einzigartige Chance, die wir aufgrund dieses sehr hohen Anteils an Treuhandwohnungen – also ehemals städtischen und zukünftig wieder städtischen Wohnungen – haben, entschlossen nutzen und damit das Karo-viertel insgesamt vor den Verdrängungsprozessen, wie sie sonst auch zu befürchten wären, wirksam schützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen damit, das kann man gar nicht hoch genug einschätzen, das größte zusammenhängende Quartier mit preisgünstigen Wohnungen im gesamten innerstädtischen Bereich. Das ist ein Riesenerfolg im Kampf gegen Aufwertung und Gentrifizierung. Und es ist auch ein klares Signal in dieser Debatte, die zu Recht sehr engagiert in der Stadt geführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu Ihrem Antrag. Ich sehe, dass Sie ein ähnliches Ziel haben, nur verengen Sie Ihre Lösungsperspektive allerdings ein bisschen auf das Thema Genossenschaften. Keiner wird bestreiten, dass Genossenschaften, auch ganz ausdrücklich die Mietergenossenschaften, gerade in solchen Quartieren und in so einem Entwicklungsprozess eine ganz wichtige Rolle spielen können, auch zur Stabilisierung sozialer Strukturen. Aber Mietergenossenschaften in Bestandsgebäuden sind eben auch ganz individuelle und nicht unkomplizierte Projekte und Vorgänge. Die müssen in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft werden, unter anderem darauf, ob die Mieter dies eigentlich wollen, und auch, ob sie es sich leisten können. Inso-

fern ist dies keine Pauschallösung für ganze Straßenzüge.

Es sind dann natürlich Initiativen, die von unten kommen müssen, aus den Häusern, von den Mieterinnen und Mietern selbst. Die können wir nicht per Bürgerschaftsbeschluss vorgeben. Die Qualitäten, die Sie genannt haben, warum Sie das alles wollen, nämlich die enge Verbundenheit in der Nachbarschaft, die gewachsenen Strukturen, die sozialen Netzwerke, das Sich-Umeinander-Kümmern, die vielen Kontakte, Initiativen und Kommunikation sind alles Qualitäten, die das Karo-viertel schon heute auszeichnen. Die wollen wir erhalten und die gibt es, ohne dass wir dort flächendeckend Genossenschaften einrichten.

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Insofern ist es uns wichtig, dass die jetzigen Strukturen in ihrer gemischten, gewachsenen Nachbarschaftsstruktur erhalten bleiben. Wenn man etwas anderes will, dann muss man zuallererst die Mieterinnen und Mieter fragen, ob das ihr Wunsch und ihr Interesse ist.

Nun gibt es eine Initiative, die das Ziel verfolgt, dort eine Genossenschaft zu errichten. Selbst die hat aber nach Veröffentlichung Ihres Antrags verlauten lassen, sie sei verwundert über das Vorpreschen der GAL und es sei mit ihnen nicht abgestimmt.

Ich muss mich dann doch ein bisschen wundern, Herr Duge, der Sie nun doch ein großer Initiativen-Versteher sind, dass Sie da offenbar ohne Abstimmung mit den Mieterinnen und Mietern und sogar mit dieser Initiative gehandelt haben. Sie haben dann kurz überlegt, diesen Antrag wieder zurückzuziehen, das haben Sie jedoch nicht gemacht. Ich gehe einmal davon aus, dass der ehemalige Bürgerschaftsabgeordnete der GAL und Mitarbeiter der BSU, der offenbar diesen Antrag ganz wesentlich formuliert hat, nur Gutes bezweckt hat, aber ich glaube, da sind Sie in Ihrem oppositionellen Eifer ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen.

Trotzdem werden wir Ihren Antrag in zwei Punkten unterstützen, das haben wir vorhin auch besprochen. Wir werden auch alle Initiativen, die in Richtung Genossenschaften gehen, offen aufnehmen und uns mit jeder einzelnen auseinandersetzen. Ausdrücklich stellt der Senat auch das Förderprogramm, auf das Sie sich zu Recht beziehen, gerade für die Errichtung von Mietergenossenschaften in Bestandsgebäuden zur Verfügung. Das hat die GAL wesentlich mit angestoßen in der letzten Legislaturperiode. Das ist gut, an dem Modell halten wir auch fest. Jede Initiative hat natürlich die Möglichkeit, auch durch dieses Modell gefördert zu werden.

Für uns ist allerdings ganz entscheidend, dass alle Mieterinnen und Mieter im Karo-viertel die Sicherheit haben, in ihren Wohnungen bleiben zu können

(Andy Grote)

zu günstigen Mieten, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie sich einer Genossenschaft anschließen können oder wollen.

Das ist die Zukunftsperspektive. Es gibt Klarheit und Sicherheit schon jetzt mit dieser Entscheidung. All dem, was weiter an Mieterinitiativen kommt, wollen wir nicht vorgreifen, aber wir können heute schon sagen, dass es keinen Verkauf und niedrige Mieten für die nächsten 20 Jahre gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat der Abgeordnete Hamann.

(Dirk Kienscherf SPD: Jetzt wird es wieder lustig!)

Jörg Hamann CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst an Sie gerichtet, Herr Kollege Grote. Ich bin auch Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft, aber bevor Sie auf die Idee kommen sollten, mich als Genossen zu bezeichnen

(Andy Grote SPD: Würde mir nicht gefallen!)

– sollte es auch nicht –, eingangs zu Ihrer Information: Die Wohnungsbaugenossenschaften rücken davon ab, ihre Mitglieder als Genossen zu bezeichnen, Sie wählen inzwischen lieber das Wort "Mitglied". Vielleicht gibt Ihnen das zu denken, sich auch irgendwann einmal von diesem Begriff zu verabschieden

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

und zu überlegen, ob das nicht einer von vielen Punkten für die SPD-Parteireform wäre, die angeblich kurz bevorsteht.

In der Sache selbst sollte zunächst der Dank an die GAL gehen, denn es ist völlig richtig, dass die GAL dieses Thema heute angefasst hat, und Ihre schnellen Reaktionen zeigen auch, dass es Sie ebenfalls zum Nachdenken gebracht hat. Dann haben Sie schnell einen eigenen Antrag dazu gestellt.

(Andy Grote SPD: Meinen Sie, das ist mal eben schnell vorbereitet!)

– Gut, die Behörde hat Ihnen geholfen, das weiß ich natürlich, das war dann sicherlich nicht so schnell.

Im Grunde ist das Faszinierende am Karoiviertel, dass wir dort das erste Viertel der Stadt hatten, in dem wir vor vielen Jahren, inzwischen Jahrzehnten, durch das Sanierungsgebiet die ersten Phänomene einer sogenannten Gentrifizierung erlebt haben, zu einer Zeit, als wir diesen Begriff überhaupt noch nicht kannten. Dieses Viertel hat in den letz-

ten Jahrzehnten bereits erhebliche Änderungen durchgemacht. Die Frage ist völlig zu Recht, wie wir uns in diesem Viertel in Zukunft aufstellen.

Bei diesem einen zentralen Punkt wollen wir als CDU-Fraktion dem Vorschlag der GAL nicht folgen. Es ist einfach die bessere Lösung, dieses Sanierungsvermögen an SAGA GWG anzukoppeln, auch vor dem Hintergrund all der Überlegungen, die der Kollege Grote in der Sache durchaus zu Recht genannt hat. Wir hätten hier eine Genossenschaft von maximal 900 Wohnungen. Das ist für Hamburger Verhältnisse eher eine kleine Genossenschaft. Genossenschaften in dieser Größe haben natürlich immer wirtschaftliche Probleme, wenn es darum geht, eine vernünftige Verwaltung aufzubauen. Dieser berühmte Wasserkopf kostet überall Geld.

Es gibt dann hier noch die Besonderheit mit den 200 Gewerbeeinheiten. Man kann natürlich sagen, Wohnungen in Hamburg zu vermieten und zu verwalten funktionieren mehr oder weniger immer bei dem jetzigen Wohnungsmarkt, aber Gewerbeeinheiten sind da schon etwas anderes. Insofern denke ich, dass wir die notwendige Professionalität eigentlich nur über die SAGA GWG erhalten können. Und wenn dann aus der Mieterschaft heraus Einzelne der Ansicht sind, sie wollen eine Genossenschaft gründen und aufbauen, dann steht dem überhaupt nichts im Weg. Dann wird man sicherlich auch die richtigen Wege finden, sich dort entsprechend zu arrangieren.

Auch die SPD macht schließlich nicht alles falsch, nur vieles, aber heute werden wir dem Antrag der SPD folgen und ihm zustimmen. In einigen Punkten werden wir auch dem Antrag der GAL zustimmen, aber eben nicht in diesem einen zentralen Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt nun Herr Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist sehr schön, dass man einmal nicht der Meinung der CDU ist.

(Jens Kerstan GAL: Sondern der SPD!)

Ich danke der Fraktion der GAL für diese Anregung. Wir finden den Antrag im Allgemeinen sehr gut. Wir wollten allerdings den Antrag mit seinem Betreff "Die Zukunft des Karoiviertels sicherstellen! – Treuhandvermögen in genossenschaftliche Hand" etwas präzisieren. Das bedeutet für uns nicht nur in die Verwaltung, sondern auch in genossenschaftliche Hand zu geben. Das ist der Grund, warum wir den Zusatzantrag eingebracht haben, die Punkte 1 und 3 in diesem Antrag zu verändern. Dann würde dieser Antrag auch zu einem Gesamtkunstwerk werden.

(Dr. Kurt Duwe)

Den Antrag der SPD finden wir etwas SPD-mäßig. Ich verstehe nicht, dass andauernd die SAGA GWG alle Probleme dieser Stadt lösen soll, das ist die 08/15-Antwort der SPD auf sehr viele Fragen. Wenn man nicht mehr weiter weiß, schaut man, was die SAGA GWG machen kann.

Zweitens kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die SPD ein Problem mit Genossenschaften hat, was mich jedoch bei Genossen sehr wundert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – *Andy Grote SPD*: Das war ja ein sehr tiefeschürfender Beitrag!)

Präsidentin Carola Veit: Und nun Herr Dr. Bischoff.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus einen Glückwunsch, der Antrag der GAL ist gut. Ich habe leider nicht ganz verstanden, in welcher Weise Sie der SPD entgegenkommen wollten, wenn gesagt wird, das mit der früheren Zeit wäre unstrittig. Aber wir haben den Antrag der GAL, Herr Grote, so verstanden, dass in einem ersten Schritt der Prüfung die Frage, ob man den Bereich der SAGA GWG übertragen muss, noch offen bleiben kann. Das kann im Einzelnen ausgewiesen werden, und wir prüfen einmal ergebnisoffen, ob nicht doch eine andere Konstruktion mit den Mietergenossenschaften denkbar wäre. So haben wir den Antrag interpretiert.

(*Andy Grote SPD*: Das sehen wir aber anders!)

– Ich weiß, aber wir wollen jetzt keine Grundsatzerdebatte mehr, sondern die Differenz herausstellen.

Ich kann für meine Fraktion ganz klar sagen, dass wir das heute nicht entschieden haben wollen, wir wollen das offen halten. Die Bestrebungen im Viertel, solche Mietergenossenschaften auf den Weg zu bringen, sind schon im Gange, und es ist nicht fair im Umgang, wenn sie jetzt schon – ich glaube, morgen ist dort eine Versammlung – mit einem Beschluss konfrontiert werden. Insofern nehme ich, Herr Grote, dieses Votum der SPD-Fraktion an, auf jeden Fall das Ensemble in der Grundkonstruktion zu erhalten und es um eine Sicherung der Mieten und der sozialen Erhaltensatzung zu ergänzen. Das finde ich völlig in Ordnung, aber wir würden uns nichts vergeben, wenn wir bis zum 1. Dezember oder Ende dieses Jahres einen Bericht erhielten oder im Ausschuss darüber diskutieren könnten, welche Möglichkeiten die Mietergenossenschaften haben.

Deswegen ist unsere dringende Bitte, da wir wohl eine relativ große Übereinstimmung haben, so ein Verfahren durchzuführen und nicht schon heute eine Entscheidung zu fällen. Wir werden in jedem

Fall aus diesen Überlegungen heraus den GAL-Antrag unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Herr Duge, Sie haben das Wort.

Olaf Duge GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte es zu dieser späten Stunde nicht zu sehr überstrapazieren,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

aber zwei Punkte möchte ich gern anmerken.

Zum einen ist dieser Antrag, den wir eingebracht haben, bei uns in der Fraktion entstanden und nicht in irgendwelchen Behörden, davon können Sie sicher ausgehen. Wir haben dies auch sehr intensiv diskutiert und entsprechend eingebracht. Es war auch eine Frage der zeitlichen Terminierung. Von einem Zurückziehen dieses Antrags war überhaupt nicht die Rede.

Zweitens möchte ich anfügen, dass etwas missverstanden wurde. Es handelt sich nicht um irgendeine Zwangsmitgliedschaft in einer Mietergenossenschaft oder etwas Ähnliches, sondern wir haben etwas gemacht, das in dieser Stadt langsam Normalität werden sollte, nämlich dass man mit den Menschen vor Ort in den Dialog tritt und mit ihnen die Dinge beredet, die sie vor Ort betreffen.

(*Andy Grote SPD*: Aber das haben Sie doch gar nicht gemacht!)

Das ist doch der entscheidende Schritt, den wir weitergehen müssen. In diesem Sinne ist es doch auch zu verstehen und nicht im Sinne einer Zwangsmitgliedschaft. Das heißt, wir werden nur dort Unterstützung geben, wo sie überhaupt gewollt wird. Das ist wichtig, damit dies nicht in ein falsches Licht kommt.

Den FDP-Antrag werden wir nicht unterstützen, weil wir natürlich auf den Punkten 1 und 3 unseres Antrags bestehen werden.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/1556, 20/1692 und 20/1701 an den Stadtentwicklungsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab. Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/1701.

(Präsidentin Carola Veit)

Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit angenommen.

Nun zum Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/1692.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Und schließlich zum Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/1556. Diesen möchten die CDU- und die FDP-Fraktion ziffernweise abstimmen lassen.

Wer möchte Ziffer 1.a des GAL-Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 1.b beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit angenommen.

Wer möchte Ziffer 1.c seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 1.d zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 2 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer möchte Ziffer 3 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Wer möchte die Ziffern 4 bis 7 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann sind auch diese Ziffern abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, den Berichten des Eingabenausschusses. Ich beginne mit dem Bericht 20/1340.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/1340 –]**

Mir ist mitgeteilt worden, dass zu den Eingaben 166/11 und 391/11 aus den Reihen der GAL-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraph 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. – Frau Schmitt, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Heidrun Schmitt GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, weitere Menschen, die der Volksgruppe der Roma angehören, werden in diesen Tagen Nachricht erhalten, dass sie abgeschoben werden nach Serbien, nach Mazedonien oder in das Kosovo, darunter auch die Familie aus der

Eingabe 166/11. Ihre Einzelfallprüfung hat ergeben, dass die schwere Krebserkrankung des Vaters der Familie kein Abschiebehindernis darstelle. Das ärztliche Attest hingegen lässt keinen Zweifel offen, denn eine Weiterbehandlung im Heimatland ist praktisch unmöglich. Ohne adäquate Therapie wird der Mann innerhalb absehbarer Zeit versterben.

Auch die Ausländerbehörde kommt bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Mann so schwer erkrankt ist, dass er mindestens drei Monate flugreiseuntauglich bleiben wird. Flugreiseuntauglichkeit, das wissen alle Mitglieder im Eingabenausschuss, wird recht selten von der Ausländerbehörde festgestellt. Drei Monate sollen da schon etwas heißen. Drei Monate, in denen der Vater dreier Kinder um sein Überleben kämpfen wird, ohne reelle Aussicht auf Erfolg, denn medizinisch besteht nicht der geringste Anhalt, davon auszugehen, dass drei Monate für die notwendige Chemotherapie ausreichen könnten. Wenn Sie bereits Erfahrungen mit an Krebs erkrankten Menschen gemacht haben, werden Sie wissen, dass in der Regel eine Chemotherapie und die notwendige Erholung danach länger als drei Monate dauern. Die Unverhältnismäßigkeit der von der Ausländerbehörde vorgeschlagenen Duldungsdauer ist insofern nicht verwunderlich, als dass die Behörde nicht den gesamten Gesundheitszustand der Person bewertet, sondern lediglich die Flugtauglichkeit testet.

Meine Damen und Herren! Auch wir als GAL-Fraktion bewerten die rechtliche Situation so, dass für die Familie kein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland zu realisieren ist. Unser Antrag war und ist deshalb, dem Mann eine Duldung von neun Monaten zu gewähren, damit er eine realistische Chance auf eine gesundheitliche Stabilisierung bekommt und damit er und die Familie wenigstens eine Chance bekommen, in Serbien ihre Existenz zu sichern.

Der Auftrag des Eingabenausschusses und somit des gesamten Parlaments ist es, unmenschliche Härten abzuwenden oder wenigstens abzumildern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen Sie sich mit uns dafür aus, dass dieser Mann eine Chance auf Genesung bekommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei *Norbert Hackbusch* und *Cansu Özdemir*, beide DIE LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Frau Schneider, Sie haben das Wort ebenfalls für maximal fünf Minuten.

Christiane Schneider DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte begründen, warum wir der Empfehlung des Eingabenausschusses, die die SPD zu verantworten hat, unter keinen Umständen zustimmen können. Wir hatten einen Antrag gestellt für ein Bleiberecht für Roma.

(Christiane Schneider)

Ich zitiere aus dem Wortprotokoll des Innenausschusses, Seite 7, Herrn Innensenator Neumann:

"Und deshalb ist bisher die Position, wird auch die Position des Senats bleiben, dass wir jeden Einzelfall mit sehr großem Augenmaß prüfen werden, aber von einer generellen Regelung absehen werden."

Und er bekräftigt das auf Seite 8:

"Und deswegen ist der Weg, den wir einschlagen wollen und der zweckmäßig erscheint, eben eine dezidierte Einzelfallprüfung. Ich habe ja selbst mit dem Flüchtlingsrat darüber auch gesprochen, ich habe auch mit Betroffenen darüber gesprochen und ich weiß auch von Einzelfällen, die sicherlich nicht zu einer Rückführung führen."

Herr Neumann hat den Innenausschuss und die Öffentlichkeit getäuscht, anders kann ich das nicht bewerten. Wann soll man jemanden denn nicht abschieben, wann soll man jemanden von einer Abschiebung ausnehmen, wenn nicht in einem solchen Fall, wo der Mann wirklich todkrank ist. Warum gewährt man ihm nicht einmal die neun Monate, die die GAL beantragt hat? Wir würden sogar sagen, warum gewährt man ihm nicht, hier zu bleiben, weil er schwerkrank ist? Sie wissen alle, die Sie hier sitzen, wohin die Roma abgeschoben werden.

Gestern war in "SPIEGEL ONLINE" ein Bericht "Osteuropas vergessener Bürgerkrieg". Da steht zwar Osteuropa, es bezieht sich aber auch auf Südosteuropa. Da ist von einem modernen Bürgerkrieg die Rede. Es ist davon die Rede, dass in vielen Ländern und in vielen Situationen das Leben der Roma nicht mehr sicher sei. Die Situation insgesamt ist außerordentlich prekär. Es gibt keine gute Grundversorgung und es gibt keine gute Bildung. Aber es wurde nicht ein einziger Fall, obwohl dies zugesagt war, von der Abschiebung ausgenommen.

Der Bericht in "SPIEGEL ONLINE" – das ist wirklich ein ganz stinknormales

(Dr. Christel Oldenburg SPD: Frau Schneider!)

bürgerliches Blatt – sagt, es brauche, um den Bürgerkrieg gegen die Roma in Osteuropa zu beenden, vor allem eines: Empathie. Und dieses Minimum an Empathie muss die Bürgerschaft aufbringen. Deswegen appellieren wir an Sie, in diesem Fall Abstand von einer Abschiebung zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Schumacher.

Sören Schumacher SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Bericht 20/1340 geht es um die Sitzung des Eingabenausschusses vom 12. September dieses Jahres. Der angesprochene Fall, die Eingabe 166/11, wurde strittig diskutiert und gibt heute Anlass für die Fünf-Minuten-Beiträge.

In der Eingabe geht es um eine Roma-Familie aus Serbien. Die Eheleute reisten 1991 zum ersten Mal nach Deutschland ein. Ein Asylverfahren wurde damals abgelehnt und die Familie wurde aufgrund der Bürgerkriegssituation geduldet. In Deutschland kamen dann drei Kinder zur Welt, 1992, 1995 und 1997. 1997 wurde die Duldung nicht weiter verlängert und die Familie reiste im Dezember 1997 aus. 13 Jahre später, im Dezember 2010, reiste die Familie im Zuge der bestehenden Visumsfreiheit wieder nach Deutschland ein.

Die Visumsfreiheit bedeutet, dass ein Aufenthalt in Deutschland von 90 Tagen möglich ist und wird für touristische Zwecke oder Geschäftsreisen genutzt. Die Familie stellte erneut einen Asylantrag. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führte ein Asylverfahren durch und lehnte die Anträge als unbegründet ab. Eine Klage gegen die Ablehnung wurde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Folge ist, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Im Asylverfahren wurde auf die allgemeine Gefährdungslage von Roma in Serbien eingegangen und diese geprüft. Das Bundesamt stellte fest, dass die Situation der Roma als schwierig eingestuft wird, dies aber kein Abschiebungsverbot begründe.

An die Entscheidung des Bundesamtes über das Vorliegen von Abschiebehindernissen sind Ausländerbehörde und der Eingabenausschuss nach dem Asylverfahrensgesetz gebunden. Eine eigene Entscheidungskompetenz besteht nicht. Ein Aufenthaltsrecht wäre demnach nur im Härtefallverfahren möglich. Ein Härtefallverfahren ist in diesem Fall durchgeführt worden, führte aber mit großer Mehrheit in der Härtefallkommission zu keinem Ersuchen. Schon damals stellte die Behörde fest, dass aufgrund des aktuellen Gesundheitszustands die Flugreisetauglichkeit für die nächsten drei Monate nicht gegeben ist. Von einer Rückführung über den Landweg wurde abgesehen. So wurde zunächst eine Duldung für die nächsten drei Monate ausgesprochen. Die Duldung steht damit im direkten Zusammenhang mit der akuten Krankheit. Die Duldung muss und wird auch verlängert werden, wenn sich der Gesundheitszustand nicht bessert.

Die Prüfung ist immer Aufgabe der Behörde. Sie ist verpflichtet, Reisehindernisse kontinuierlich zu prüfen. Der Vater hat sich schon 2008 einer Lungenoperation in Serbien unterzogen, im Anschluss folgte eine Strahlentherapie. Es wurde also in die-

(Sören Schumacher)

sem Fall eine schwerwiegende Erkrankung in Serbien behandelt. Die generelle Behauptung, dass Roma in Serbien nicht medizinisch behandelt werden, stimmt also nicht.

Auch die Mitglieder der SPD, im Ausschuss auch die von CDU und FDP, haben sich mit diesem Fall, wie in allen anderen Fällen, die auch um das Thema Roma und Abschiebung gehen, umfassend mit den Eingaben beschäftigt. Alle Gesichtspunkte sind abgewogen und geprüft worden.

Wir halten das Ergebnis mit einer dreimonatigen Duldung und kontinuierlicher Prüfung des Gesundheitszustands für eine richtige Entscheidung der Behörde. Pauschale Vorwürfe wie zum Beispiel, dass alle Roma abgeschoben würden und kein einziger Roma-Fall positiv entschieden worden sei, weisen wir zurück. Unsere Aufgabe ist es nicht, nach quantitativen Gesichtspunkten Eingaben zu beraten. Jeder Fall ist immer wieder ein neuer Einzelfall und wird genauestens geprüft. Von Abschiebung in den sicheren Tod kann nach Auffassung des Bundesamtes auch keine Rede sein. Auch liegen in fast allen Fällen abgeschlossene Asyl- und Gerichtsverfahren zugrunde. Wir sollten die Unabhängigkeit der Gerichte respektieren und auf persönliche Vorwürfe verzichten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Und darauf können sich alle im Hause verlassen: Auch wir werden in Zukunft weiterhin mit größter Sorgfalt jede Eingabe im Einzelfall prüfen und beraten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Herr Hamann das Wort.

Jörg Hamann CDU:* Ich stimme dem Kollegen Schumacher dahingehend zu, dass es für Vorwürfe irgendeiner persönlichen Art überhaupt keine Grundlage gibt. Selbstverständlich wird jeder Fall im Eingabenausschuss sehr ernsthaft und intensiv erörtert und geprüft, insbesondere auch die Fälle im Einzelfall, die wir dann auch hinterher noch an die Härtefallkommission schicken.

Auch stimmen wir mit Ihnen völlig überein, dass es kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für diese Familie geben kann, schon aufgrund der Rechtslage und der Historie, die Sie geschildert haben.

Gleichwohl bleibt es dabei, dass dies ein sehr besonderer Fall ist mit der schweren Erkrankung des Vaters. Wir als CDU-Fraktion würden es auch für richtig halten, dass wir unter Berücksichtigung aller Umstände den Fall noch einmal an den Eingabenausschuss zurückgeben und ihn dort noch einmal diskutieren. Insofern sind wir für eine Rücküberwei-

sung und würden Sie bitten, das einmal in Betracht zu ziehen, damit wir die Facetten dieses Falls noch einmal erörtern können. – Danke.

(Beifall bei der CDU, der GAL und der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Frau Möller, Sie haben das Wort.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schumacher, vielen Dank für das umfangreiche Referieren dieses Einzelfalls. Sie haben ein Detail vergessen, vielleicht haben Sie es für nicht so wichtig erachtet. Aber an dieser Stelle muss man ganz entscheidend über das eigene Selbstverständnis, das wir als Abgeordnete im Eingabenausschuss haben, sprechen. Natürlich steht es uns überhaupt nicht zu, in die Unabhängigkeit der Gerichte einzugreifen. Es steht uns auch überhaupt nicht zu, im Nachhinein Entscheidungen verändern zu wollen, die andere Behörden getroffen haben. Aber wir sollten uns unsere Unabhängigkeit als Abgeordnete bei der Entscheidung bewahren.

Sie haben ausführlich den Werdegang dieser Familie geschildert. Die eine Tatsache, die aus unserer Sicht für diesen Einzelfall so entscheidend ist, ist nämlich, dass die Familie sich die erste Behandlung der Krebserkrankung des Mannes leisten konnte, weil sie über eigenes Geld verfügte und mitnichten als Roma durch das Gesundheitssystem in Serbien aufgefangen wurden. Diese Situation hat sich dramatisch verändert, sodass die Möglichkeit für eine weitere gesundheitliche Behandlung nach den Erkenntnissen, die wir haben – und wir konnten das alle nachlesen in den Unterlagen –, einfach nicht besteht.

Noch einmal zu dem, was wir uns an Entscheidung wünschen: Eine Möglichkeit des Gesundwerdens, des Kräftesammelns, sehr wohl unter der Berücksichtigung, dass sich trotz der Geburt der Kinder in Deutschland aus rechtlicher Sicht keine Aufenthaltsperspektive für die Familie ergibt. Ich bitte einfach noch einmal darum, das unter diesen Aspekten zu berücksichtigen. Wenn dem Votum der CDU gefolgt wird, wäre es hilfreich, noch einmal in Ruhe über den Fall zu reden. Ansonsten würden wir uns darüber sehr freuen, wenn vielleicht das bisherige Minderheitsvotum eine Mehrheit im Plenum finden würde.

Ich möchte aber auf die zweite Eingabe, die wir mit angemeldet haben, kurz eingehen. Hier haben wir einen etwas anders gelagerten Fall, der Ihnen aber, ohne ins Detail zu gehen, vielleicht deutlich macht, wie kompliziert die Gemengelage in Wirklichkeit ist, sprich die Arbeit, die wir im Moment im Eingabenausschuss interfraktionell leisten.

Wir haben die Eingabe 391/11 angemeldet. Darüber werden Sie sich gewundert haben, denn in

(Antje Möller)

dieser Eingabe haben wir einvernehmlich einen Fall zur Berücksichtigung empfohlen. Wir haben heute die Aufgabe, diese Entscheidung hier noch einmal zu bestätigen. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir im Plenum diese Eingabe noch einmal mit einer gewissen Vehemenz zur Berücksichtigung bestätigen würden. Wir haben hier nämlich eine Situation, bei der wir feststellen müssen, dass der Senat, in diesem Fall die Ausländerbehörde, dem einvernehmlichen Votum des Eingabenausschusses nicht folgen will. Bis jetzt macht sie jedenfalls keine Anstalten dazu.

Hier ist eine umgekehrte Situation, ein mindestens so empörender Vorgang wie die geschilderte Situation dieses schwerkranken Mannes, den wir im ersten Fall debattiert haben. – Danke.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Yildiz.

Mehmet Yildiz DIE LINKE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte bei diesem Einzelfall bleiben und das, was Frau Möller und Frau Schneider gesagt haben, unterstützen. Ich möchte auch ganz herzlich die Familien, die hier sitzen, begrüßen. Eines möchte ich verdeutlichen.

Erstens: Die Krebsbehandlung des Vaters wurde von eigenem Geld bestritten, das von dem Vater des krebserkrankten Mannes aus Deutschland zur Unterstützung überwiesen worden ist. Die Mittel wurden nicht aus eigener Leistung aufgebracht, sondern der Vater, der seit Jahren in Deutschland lebt und arbeitet und jetzt Rentner ist, finanziert die Unterstützung.

Zweitens: Wenn man sich das Ergebnis der sensiblen Überprüfung der Einzelfälle insgesamt anschaut, worüber Frau Schneider und meine Vordnerinnen schon gesprochen haben, dann sind alle zehn Eingaben negativ beschieden worden, und da kann man nicht von Sensibilität reden. Ich bitte euch, das noch einmal zu überprüfen.

Drittens: Alle, die hier sitzen, können sich sicher vorstellen, wie solche Behandlungen sind, wenn Menschen keine Perspektive haben. Und drei Monate Aufenthalt als Perspektive zu haben und jeden Tag aufzustehen in dem Wissen, dass er wieder abgeschoben werden kann, welche Auswirkungen wird das auf seine Behandlung haben? Das müssen wir bitte mit berücksichtigen, weil ich finde, dass das sehr wichtig ist. Daher stimmen wir dem Vorschlag von Herrn Hamann und der CDU zu, den Fall zurückzuüberweisen, damit wir ihn noch einmal überprüfen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. – Das war ein Antrag auf Rücküberweisung?

(Jörg Hamann CDU: Ja!)

Dann stimmen wir zunächst über diesen ab.

Wer die Eingabe 166/11 an den Eingabenausschuss zurücküberweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das Begehren auf Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht aus der Drucksache 20/1340 insgesamt.

Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 166/11 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Wer schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so geschehen.

Ich berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 20.33 Uhr

Wiederbeginn: 21.02 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort und kommen zu den weiteren Berichten des Eingabenausschusses.

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/1529 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/1530 –]**

**[Bericht des Eingabenausschusses:
Eingaben
– Drs 20/1531 –]**

Zunächst zum Bericht 20/1529.

Wer möchte sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 399/11 abgegeben hat? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Wer schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig angenommen.

Nun zum Bericht 20/1530, zunächst zur Ziffer 1.

Wer schließt sich den Empfehlungen an, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 437/11, 495/11 und 499/11 abgegeben hat? – Gegenpro-

(Präsidentin Carola Veit)

be. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich angenommen.

Wer möchte darüber hinaus den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig der Fall.

Die in Ziffer 2 empfohlene Kenntnisnahme ist erfolgt.

Schließlich zum Bericht 20/1531.

Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten. Wer möchte diesen folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so der Fall.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht*

haben Sie in einer Neufassung erhalten.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft die unter A aufgeführten Drucksachen zur Kenntnis genommen hat.

Wer stimmt den Überweisungsbegehren unter B zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wer schließt sich den Ausschussempfehlungen unter C an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so angenommen.

Wer stimmt dem Verlangen auf Besprechung nach Paragraf 20 Absatz 2 Satz 5 unserer Geschäftsordnung unter D zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 8 unserer Tagesordnung, der Drucksache 20/1434, Senatsantrag: Tätigkeit der Senatorinnen und Senatoren in Aufsichtsgremien hamburgischer Beteiligungen.

**[Senatsantrag:
Tätigkeit der Senatorinnen und Senatoren in
Aufsichtsgremien hamburgischer Beteiligungen
– Drs 20/1434 –]**

Wer möchte zu diesem Antrag das Einvernehmen nach Artikel 40 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg herstellen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung, Drucksache 20/1540, Bericht des Haushaltsausschusses: Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nach Paragraf 32 der Landeshaushaltsordnung – Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung – und Erweiterung der "Bepackung" der Vorläufigen Haushaltsführung für 2011.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die
Drucksache 20/1063:
Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs
2011/2012 nach § 32 der Landeshaushaltsord-
nung (LHO) – Wirtschaftsplan des Landesbe-
triebes Erziehung und Berufsbildung – und Er-
weiterung der "Bepackung" der Vorläufigen
Haushaltsführung für 2011 (Senatsantrag)
– Drs 20/1540 –]**

Wer möchte sich der Empfehlung des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/1540 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Die Bürgerschaft wird, wie in Ziffer 2 des Petitums aus der Drucksache 20/1063 erbeten, ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 den in der Anlage 1 der Drucksache 20/1063 angeführten Wirtschaftsplanentwurf für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung zugrunde legen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 a auf, Drucksache 20/1665, Bericht des Haushaltsausschusses: Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nach Paragraf 32 Landeshaushaltsordnung und Erweiterung der "Bepackung" der Vorläufigen Haushaltsführung für 2011, Einzelplan 6 "Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt", "Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk".

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die
Drucksache 20/1387:**

* Siehe Anlage, Seite 1108

(Präsidentin Carola Veit)

**Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nach § 32 Landeshaushaltsordnung und Erweiterung der "Bepackung" der Vorläufigen Haushaltsführung für 2011, Einzelplan 6 "Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt", 6800.720.01 "Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk" (Senatsantrag)
– Drs 20/1665 –]**

Wer möchte sich der Empfehlung des Haushaltsausschusses anschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Die Bürgerschaft wird, wie in Ziffer 2 des Petitums aus der Drucksache 20/1387 erbeten, ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 die in der Anlage 1 der Drucksache 20/1387 dargestellten Änderungen zugrunde legen.

Tagesordnungspunkt 15, Drucksache 20/1565, Bericht des Umweltausschusses: Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetzes.

**[Bericht des Umweltausschusses über die Drucksache 19/7801:
Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetzes (Senatsantrag)
– Drs 20/1565 –]**

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen und das Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetzes aus Drucksache 19/7801 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist auch hier der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen?

– Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 20/1528, Antrag der GAL-Fraktion: Flagge zeigen: "NEIN zu Gewalt an Frauen!"

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Flagge zeigen: "NEIN zu Gewalt an Frauen!"
– Drs 20/1528 –]**

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 22, Drucksache 20/1578, Antrag der CDU-Fraktion: Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken
– Drs 20/1578 –]**

Hierzu liegen Ihnen mit den Drucksachen 20/1691 und 20/1712 Anträge der FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken
– Drs 20/1691 –]**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Einführung eines Rücknahmesystems für Verpackungen und Medikamente in Hamburger Apotheken
– Drs 20/1712 –]**

Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/1712.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Weiter mit dem Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/1691.

Wer möchte diesem zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer möchte schließlich den Antrag der CDU-Fraktion aus Drucksache 20/1578 annehmen? – Ge-

(Präsidentin Carola Veit)

genprobe. – Enthaltungen? – Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf, Drucksache 20/1584, Antrag der FDP-Fraktion: Studiengang Sicherheitsmanagement – Vor Reform der Polizeiausbildung keine negativen Tatsachen schaffen.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Studiengang Sicherheitsmanagement (SSM) – Vor Reform der Polizeiausbildung keine negativen Tatsachen schaffen
– Drs 20/1584 –]**

Die FDP-Fraktion möchte diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/1584 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 35, Drucksache 20/1592, Antrag der GAL-Fraktion: Vorfahrt für Freizeit: Hamburger Skate Night ermöglichen.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Vorfahrt für Freizeit: Hamburger Skate Night ermöglichen
– Drs 20/1592 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/1694 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Vorfahrt für Freizeit: Hamburger Skate Night ermöglichen
– Drs 20/1694 –]**

Beide Drucksachen möchte die GAL-Fraktion an den Sportausschuss überweisen.

Wer stimmt dem Überweisungsbegehren zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der GAL-Fraktion gemäß Paragraf 26 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. Frau Blömeke, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

Christiane Blömeke GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte uns diesen Fünf-Minuten-Beitrag wirklich gerne erspart.

(Beifall bei der SPD und der CDU – *Olaf Ohlsen CDU:* Dann tun Sie es doch!)

– Klatschen Sie ruhig, Sie können jetzt auch fünf Minuten klatschen, so können wir das natürlich auch machen.

Aber dazu hätte es einer Überweisung dieses Antrags bedurft. Es ist auch wirklich nicht nachvollziehbar und es überrascht uns total, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag nicht überweisen möchte. Ich möchte noch einmal den Zusammenhang deutlich machen. Heute gab es eine Pressekonferenz zur Zukunftskommission Sport. Die Dekadenstrategie für die sportpolitische Entwicklung in Hamburg wurde vorgelegt. Eben um 19 Uhr hat Senator Neumann noch zu einem Senatsempfang eingeladen, dort wurde groß gesagt: Wir nehmen alle mit beim Sport. Im Moment, glaube ich, passiert das nicht.

Ich würde gerne einen Satz aus der Zukunftskommission zitieren:

"Großes Gewicht legt die Dekadenstrategie auf den Breitensport. Möglichst vielen Hamburgerinnen und Hamburgern soll der Zugang zum Sport ermöglicht werden."

Meine Damen und Herren! Wo passiert das besser, als bei einer Event-Veranstaltung, die zum Beispiel Skatern oder Inlinern eine Freizeitnacht ermöglicht. Ich hatte im Vorfeld schon von der SPD gehört, das sei doch gar kein Trendsport mehr. Wer definiert denn, was Trendsport ist, Sie als SPD-Fraktion? Das ist etwas ganz Neues.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Wir sind so trendig!)

Ich appelliere an Sie, Ihren Worten aus der Zukunftskommission auch Taten folgen zu lassen,

(*Dirk Kienscherf SPD:* Sie können doch gar nicht skaten, Frau Blömeke!)

und diesen Antrag, der in keiner Weise schädlich ist und der Sie erst einmal zu nichts weiter verpflichtet, als mit den Akteuren ein Konzept zu überlegen, im Ausschuss zu beraten.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Hören Sie Frau Blömeke doch wenigstens zu.

Christiane Blömeke GAL (fortfahrend): Wenn Sie meinen, das sei kein Trendsport mehr, dann wundert es mich, warum uns andere deutsche Städte wie Berlin, München und Hannover und Städte im europäischen Umland vormachen, wie attraktiv dort eine Skate-Nacht ist.

(*Jan Quast SPD:* Alles abgucken!)

(Christiane Blömeke)

Das Angebot regelt auch die Nachfrage. Solange wir es nicht ermöglichen, wird es natürlich auch schwierig für Menschen, diese Sportarten zu betreiben. Es gibt in Hamburg einfach zu wenige Gelegenheiten, auch einmal ungefährdet zu skaten. Darum hatten wir vor Kurzem den Antrag eingebracht, an der Alster eine Spur zu eröffnen, weil wir so gut wie keine Flächen haben, wo man ungefährlich skaten kann.

Ich sehe die SPD eigentlich als sportpolitische Partei, in diesem Fall beweisen Sie das nicht gerade. Das finde ich traurig. Es würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie diesen Antrag überweisen würden, damit wir dann auch der Dekadenstrategie folgen können, die Sie hier so groß verkündet haben.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/1694.

Wer möchte diesem zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Nun zum Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/1592.

Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann hat auch dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 36, Drucksache 20/1593, Antrag der GAL-Fraktion: Den Hamburger Hauptbahnhof für alle attraktiver machen.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Den Hamburger Hauptbahnhof für alle attraktiver machen
– Drs 20/1593 –]**

Die GAL-Fraktion möchte diese Drucksache federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen.

Wer möchte diesem Überweisungsbegehren folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wir stimmen in der Sache ab.

Wer möchte den Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/1593 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf, Drucksache 20/1696, Interfraktioneller Antrag: Entschließung zur Umsetzung der Resolution des neunten Parlamentsforums Südliche Ostsee: Bewertung der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

**[Interfraktioneller Antrag:
Entschließung zur Umsetzung der Resolution des 9. Parlamentsforums Südliche Ostsee: "Bewertung der Umsetzung der EU-Ostseestrategie"
– Drs 20/1696 –]**

Wer möchte diesen Antrag annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen worden.

Punkt 38 der Tagesordnung, Drucksache 20/1715: Interfraktioneller Antrag zur Änderung des Fraktionsgesetzes.

**[Interfraktioneller Antrag:
Fraktionsgesetz
– Drs 20/1715 –]**

Wer möchte diesen Antrag annehmen und das darin aufgeführte Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das wurde einstimmig so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen schöne Herbstferien.

Ende: 21.14 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Carl-Edgar Jarchow und Kai Voet van Vormizeele

Anlage

NEUFASSUNG**Sammelübersicht** gemäß § 26 Absatz 5 GO

für die Sitzung der Bürgerschaft am 28. und 29. September 2011

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
9	1570	Ernennung der Mitglieder der ständigen Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode
11	1562	Bericht des Stadtentwicklungsausschusses
12	1509	Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien
16	1526	Bericht der Härtefallkommission

B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
6	1281 Neuf.	Entwicklung der Kultur in Hamburg (I)	DIE LINKE	Kulturausschuss
25	1582	Öffnung des Alsterufers vor dem US-Generalkonsulat	SPD	Innenausschuss
	1700	Öffnung des Alsterufers vor dem US-Generalkonsulat!	SPD	Innenausschuss

C. Einvernehmliche Ausschussempfehlung

TOP	Drs-Nr.	Ausschuss	Gegenstand
10	1475	Stadtentwicklungsausschuss	121. Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gemischte Bauflächen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) 104. Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Gemischte Bauflächen und Grünflächen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

D. Einvernehmliches Verlangen auf Besprechung nach § 20 Abs. 2 Satz 5 GO

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
3	1097	Elektromobilität und Wasserstoffnutzung in Hamburg